neue kritik

April 1966 D 7739 F

35

Robert Havemann Vietnam und wir | André Gorz Studium und Facharbeit heute | Claus Offe Bildungsökonomie und Motive der Bildungspolitik | Lothar Hack Was heißt schon Leistungsgesellschaft? | Jürgen Seifert Der Kampf um Verfassungspositionen · Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag

Inhaltsverzeichnis

Helmut Schauer/ Hartmut Dabrowski	3	Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag
Jürgen Seifert	4	Der Kampf um Verfassungspositionen
Friedrich-Martin Balzer	11	Veröffentlichungen Wolfgang Abendroths. Eine Auswahl
	14	Die Konferenz der Drei Kontinente
Robert Havemann	15	Vietnam und wir
André Gorz	19	Studium und Facharbeit heute
Lothar Hack	23	Was heißt schon Leistungsgesellschaft?
Claus Offe	32	Bildungsökonomie und Motive der Bildungspolitik
Michael Bärmann	39	Die permanente Revolution in China
Helga Pauck	41	Hochschule in der Demokratie
D. H. Wittenberg	42	Piscators Theater
	43	Neue Notstandsliteratur

neue kritik, zeitschrift sozialistischer studenten
nr. 35, april 1966, 7. jahrgang
herausgegeben vom bundesvorstand des sozialistischen deutschen studentenbundes (sds)

neue kritik ist ein diskussionsforum, in dem divergierende sozialistische meinungen zu wort kommen. namentlich gezeichnete beiträge stellen nicht unbedingt die meinung der redaktion dar
für unverlangt eingesandte manuskripte übernimmt die redaktion keine haftung
nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genehmigung der redaktion.

neue kritik ist kein geschäftsunternehmen. die mitarbeit ist unentgeltlich.

redaktion: reiner diederich, karin monte (verantwortlich), xenia rajewsky, claus rolshausen, gunter wegeleben
erscheinungsort: frankfurt am main
verlag und redaktion: 6 frankfurt, wilhelm-hauff-str. 5, tel. 77 64 22

neue kritik erscheint jeden zweiten monat, im februar, april, juni, august, oktober und dezember, einschließlich eines heftes in doppeltem umfang.
schutzgebühr für das einzelheft: dm 1,50 / ös 10,— / sfr 1,60, hfl 1,50. plus porto: für studenten DM 1,— / ös 7,— / sfr 1,10 / hfl 1,—.
jahresabonnement DM 10,— / ös 65,— / sfr 10,50 / hfl 10,— einschl porto: für studenten DM 7,— / ös 45,— / sfr 7,50 / hfl 7,—.
bezug über den verlag

postscheckkonto: sds-bundesvorstand, sonderkonto neue kritik 551 91 pscha. frankfurt am main.
konto-nr. 282 427, dresdner bank.
druck: druck- und verlagshaus frankfurt am main gmbh.
umschlagentwurf: maria fraxedas.

An den Leser

Dem politischen Professor Wolfgang Abendroth, der am 2. Mai sechzig Jahre alt wurde, dankt der SDS dafür, daß er „um so strenger an der sozialistischen Theorie festgehalten (habe), je dichter der ideologische Schleier wurde, die die Klassengesellschaft in ihrer Phase des Überflusses um ihre Unvernunft legte". Wie sehr sich der SDS Wolfgang Abendroth auch wissenschaftlich verpflichtet fühlt, zeigt der Artikel von Jürgen Seifert „Der Kampf um Verfassungspositionen", der in der „Mini-Festschrift" der Schüler und Mitarbeiter erscheinen wird. Wissenschaftliches Thema und politisches Verhalten haben Wolfgang Abendroth wie keinen anderen zum Exponenten der westdeutschen Linken gemacht, die Vernunft und historisches Bewußtsein in den Kampf gegen die autoritäre Entwicklung in der Bundesrepublik führt. Die ausgewählte Bibliographie seiner politischen Schriften gibt darum zugleich auch Aufschluß über die innenpolitische Entwicklung hierzulande.

Der Beitrag des gemaßregelten Ost-Berliner Professors Robert Havemann sieht die Ursachen für den Vietnam-Krieg in der „Blindheit gegenüber der großen Einheitlichkeit des historischen Gesamtprozesses", die die Entfaltung der Produktivkräfte in kapitalistischen und sozialistischen Ländern durch gefährliche Denkschablonen negiert. Eine ausführliche Analyse der Entwicklungen in der DDR und den jüngsten Kontakten mit der BRD planen wir für das nächste Heft.

Drei Beiträge dieses Heftes sind den Veränderungen im Bereich von Bildung und Ausbildung gewidmet. André Gorz leitet aus ihrer neuen Funktion eine sozialistische Strategie ab, wo das „Neo-Proletariat der wissenschaftlichen und technischen ‚Arbeiter' sich mit der Arbeiterklasse" politisch verbinden kann. Lothar Hack entlarvt die glatte Formel „Leistungsgesellschaft" als schlechte Utopie, die naiv und inhuman zugleich ist. Claus Offes Artikel informiert über die wissenschaftliche Disziplin der Bildungsökonomie, die von der Kalkulierbarkeit menschlicher Bedürfnisse ausgeht.

Berichte über die Konferenz von Havanna und ein neues Buch von Stuart R. Schram über China beschäftigen sich mit Problemen der Dritten Welt.

Für die nächsten Hefte planen wir eine stärkere Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte für die Diskussion der Formierungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft und der Perspektiven der Kolonialrevolutionen.

Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag

Lieber Genosse Abendroth! 28. 4. 1966

An Glückwünschen zu Deinem 60. Geburtstag wird es nicht mangeln. In einer Festschrift zu diesem Tage sind Beiträge fast aller wichtigen Autoren der zeitgenössischen Linken vereinigt, und als Zeugnis Deiner Arbeit als akademischer Lehrer erscheint die „Mini-Festschrift" der jüngeren Schüler und Mitarbeiter aus Deiner unmittelbaren Nähe. Diese Festgaben zeigen, welche Ausstrahlungskraft und Leistungsfähigkeit die Theorie des Sozialismus — als eine historisch bestimmte Methode gesellschafts- und politikwissenschaftlicher Erkenntnis — nach wie vor hat.

Darüber wirst Du Dich wahrscheinlich am meisten freuen, zumal sich darin auch schlicht die Tatsache widerspiegelt, daß der Professor Abendroth in Marburg um so strenger an der sozialistischen Theorie festgehalten hat, je dichter der ideologische Schleier wurde, den die Klassengesellschaft in ihrer Phase des Überflusses um ihre Unvernunft legte.

In der Periode der Stabilisierung des Kapitalismus und der seit der Niederlage von 1933 anhaltenden Schwäche der theoretischen Diskussion in der Arbeiterbewegung ist diese scheinbar konservative Stellung revolutionär gewesen.

Während aber viele sozialistische Wissenschaftler sich damit behalfen, daß sie der kritischen Vernunft zwar die Treue hielten, die wesentlichen ökonomischen und politischen Kategorien der revolutionären Theorie jedoch kaum mehr zum Vorschein kommen ließen, hast Du diese immer offen ausgesprochen und sie damit für uns Jüngere lernbar und diskutierbar gehalten.

Wenn aus der Renaissance der Marxschen Philosophie nun allmählich — getragen von einer neuen Generation — Ansätze für eine Neubelebung des revolutionären Marxismus entstehen und wenn die offene Diskussion ökonomischer und politischer Probleme der sozialistischen Theorie wenigstens bei einem Teil der Linken wieder selbstverständlich wird, dann ist das nicht zuletzt Dein Verdienst.

Dein Thema war und ist ja auch nicht so sehr „die kritische Gesellschaftstheorie", als vielmehr die Entwicklung der Arbeiterbewegung und ihre Selbstverständigung in der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus. Sowenig Du Dich in Deinem praktischen Verhalten auf die Rolle des bloßen Theoretikers hast abdrängen lassen, sowenig hast Du den Rückzug auf die „Philosophie des jungen Marx" und auf die Ideologiekritik mitgemacht. Dem einen hast Du Deine engen Verbindungen zu den bewußteren Teilen der Arbeiterbewegung gegenübergestellt, dem anderen die Forderung, daß die Theorie gegenständliche, dialektische, also immerhin auch positive Darstellung der bestehenden negativen Wirklichkeit und ihrer Widersprüche sein müsse. Sehen wir für das letztere allmählich Ansätze wieder entstehen, so ist es um die Organisation des Klassenkampfes und deren Selbstverständigung noch viel schlechter bestellt.

Hierzulande ist der Sozialismus politisch etwa so präsent wie zu Marxens 30. Geburtstag, wie zu den Zeiten des Bundes der Kommunisten. Es wird uns allen nicht leicht, mehr oder weniger bloß Zeugen der großen revolutionären Erschütterungen und Umwälzungen der Gegenwart zu sein — und das in der Windstille der muffigen, antikommunistischen Bundesrepublik, Du sogar in Marburg.

Uns allen ist es auch schwergefallen, uns unsere Schwäche einzugestehen, als nach der Umformung der SPD zur Partei des Neokapitalismus, diese sich der Reste theoretischen Bewußtseins entledigte und uns ausschloß. Dieselbe Partei, für die Du lange Jahre gearbeitet hast, hat Dich benutzt, um an hervorragender Stelle mit Deinem Hinauswurf ein Exempel zu statuieren, das den herrschenden Kräften ihre Zuverlässigkeit demonstrieren sollte.

Aber diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Wir sind dadurch vielmehr gerade auf unsere wesentlichen Aufgaben und Möglichkeiten in der gegenwärtigen Periode gestoßen, die Herbert Marcuse kürzlich in seiner Einleitung zum „Achtzehnten Brumaire" angedeutet hat:

„Wenn heute die Unvernunft selbst zur Vernunft geworden ist, so ist sie dies nur als die Vernunft der Herrschaft. So bleibt sie die Vernunft der Ausbeutung und Repression — selbst wenn die Beherrschten mit ihr mitmachen. Und überall sind auch die noch da, die protestieren, die sich aufbäumen, die sich schlagen. Selbst in der Gesellschaft des Überflusses sind sie da: die Jungen, die das Sehen und Hören und Denken noch nicht verlernt haben, und die, die noch Opfer des Überflusses sind und die schmerzlich das Sehen und Hören und Denken erst lernen."

Ihnen die Ursachen und Bedingungen ihrer Nöte und Kämpfe klarzulegen und zu entwickeln, das ist die vordringlichste Aufgabe der Sozialisten in der Gegenwart.

So hast Du auch zu den Jungen — zum SDS und seinen Freunden — gehalten, als die vor der Vernunft der Ausbeutung und Repression abgedankten Parteiführer ihnen politisch den Garaus machen wollten. Für sie arbeitest Du, und trotz aller Probleme und Gefahren gibt es doch Hoffnung, daß diese mühselige und geduldige Arbeit sich lohnen wird.

In dieser engen Verbundenheit gratulieren wir Dir herzlich zu Deinem Geburtstag.

gez. H. Schauer gez. H. Dabrowski

Der Kampf um Verfassungspositionen

Jürgen Seifert

Für Wolfgang Abendroth

Ferdinand Lassalle sagte 1862 in seinem Vortrag „Über Verfassungswesen": Sooft, gleichviel wo und wann, eine Partei auftritt, die zu ihrem Feldgeschrei den Ruf macht, „sich um die Verfassung zu scharen", dies ein sicheres und untrügliches Zeichen ist, „daß es ein *Angstruf* ist, . . . daß in der geschriebenen Verfassung immer noch etwas ist, was der *wirklichen* Verfassung, den tatsächlich bestehenden Machtverhältnissen, *widerspricht*". Lasalle meinte: „Und wo dieser Widerspruch einmal *da ist*, da ist die *geschriebene* Verfassung — kein Gott und kein Schreien kann ihr helfen — immer unrettbar verloren!" [1]

Lassalle wandte sich 1862 mit seiner Warnung an die Liberalen. Heute führt die Arbeiterbewegung den Kampf um Verfassungspositionen. So heißt es in der Präambel des 1963 verabschiedeten Grundsatzprogramms des DGB: „Der DGB und seine Gewerkschaften . . . bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben." Auch die wissenschaftlichen und politischen Äußerungen von Wolfgang Abendroth sind wesentlich bestimmt durch den fast beschwörenden Appell, die demokratische Verfassung des Grundgesetzes zu verteidigen.[2])

Sind diese Äußerungen Zeichen dafür, daß die geschriebene Verfassung des Grundgesetzes von 1949 „unrettbar verloren" ist? Gilt die Feststellung Lassalles aus dem Jahre 1862 auch für die Verfassungskämpfe in der Bundesrepublik Deutschland? Welchen Stellenwert — das ist bei der Beantwortung dieser Fragen zu klären — hat heute der Text der Verfassungsurkunde und welche Bedeutung kommt ihm in den heutigen Verfassungskämpfen zu?

Die Verfassungsentwicklung in der Bundesrepublik scheint die von Lassalle aufgestellte These insoweit zu bestätigen, als allen durchgeführten bzw. vorgesehenen politisch relevanten Änderungen des Verfassungstextes eine Veränderung der tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse vorausging. Das kommt deutlich in der hin und wieder auftauchenden Redewendung zum Ausdruck, es sei notwendig, die Verfassung der Verfassungswirklichkeit „anzupassen".

Die Wehrverfassung wurde am 19. März 1956 in das Grundgesetz eingefügt. Bereits vor dieser Verfassungsänderung hatte Bundeskanzler Konrad Adenauer im November 1950 den CDU-Abgeordneten Theodor Blank mit dem Titel und der Funktion eines „Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen" ausgestattet. Das „Amt Blank" bereitete tatsächlich jedoch den Aufbau der Bundeswehr vor. In diesem Amt arbeiteten die Generale Hans Speidel und Adolf Heusinger. Am 23. Juli 1955 trat das von allen Parteien — mit Ausnahme der Deutschen Partei — angenommene Gesetz über die Errichtung von Personalgutachterausschüssen in Kraft. Die Bundeswehr feiert daher mit Recht als Gründungsdatum das Jahr 1955, nicht aber die Verfassungsänderung vom 19. März 1956.

Die jetzt bereits in der dritten Legislaturperiode des Bundestages diskutierte erweiterte Notstandsverfassung wird nicht als Verfassungsänderung bezeichnet, sondern als Ergänzung des Grundgesetzes. Die Bundesregierung verhält sich teilweise jedoch so, als ob sie über Ausnahmebefugnisse verfügen könnte, die in der Verfassung nicht vorgesehen sind. Sie hat sogenannte Schubladenverordnungen ausgearbeitet, die nicht einmal einem ausgewählten Kreis von Bundestagsabgeordneten zugänglich gemacht worden sind, und diese Notverordnungen teilweise bereits heute an Länder und Kommunen versandt.[3]) Diese außerhalb der geschriebenen Verfassung existierenden Verordnungen sollen nach dem vom Rechtsausschuß des Bundestages im Sommer 1965 vorgelegten Entwurf faktisch legalisiert werden.[4]) Der Berichterstatter des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages begründete diese Quasi-Gesetze, die keine Gesetze sind, aber doch wie Gesetze behandelt werden, mit den Worten: „Es müssen bereits auf Grund der Gesetzentwürfe auf allen Verwaltungsebenen organisatorische und verwaltungsinterne Maßnahmen vorbereitet und getroffen werden, damit der sofortige Gesetzesvollzug gewährleistet ist." [5]) Die Gesetzentwürfe werden hauptsächlich wegen ihrer möglichen schockierenden Wirkung auf die Bevölkerung nicht als ordentliche Gesetze verabschiedet. Die vorherige „Billigung" dieser Texte durch den unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden Notstandsausschuß, in dem die CDU/CSU über eine sichere absolute Mehrheit verfügt, war faktisch das einzige „Zugeständnis", das die SPD bei den Beratungen im Rechtsausschuß erzielen konnte.

Auch die vorgesehene Änderung des Grundgesetzes zur Regelung einer Brief- und Telefonkontrolle geht auf eine Praxis zurück, die außerhalb der von der Verfassungsurkunde gesetzten Schranken bereits heute gehandhabt wird. Im Widerspruch zu Artikel 10 Abs. 2 des Grundgesetzes („Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden") werden auf Antrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz — allem Anschein nach jedoch auch

auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes und der Landesverfassungsschutzämter — von alliierten Stellen Zensurmaßnahmen ohne derartige gesetzliche Grundlage durchgeführt.[6]) Das Bekanntwerden dieser streng geheimgehaltenen Praxis hat lediglich zur Vorlage von Gesetzentwürfen geführt, die letztlich kaum etwas anderes anstreben als eine Ablösung der Zwischenschaltung der Alliierten und eine Legalisierung der heute gehandhabten Praxis.[7]) Das im Grundgesetz verankerte Recht auf rechtliches Gehör und die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für die Aberkennung von Grundrechten soll im Fall des Artikel 10 des Grundgesetzes beseitigt werden.

Auch die nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen vom 27. Oktober 1965 angestrebte Änderung von Artikel 56 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen wurde als Anpassung des Verfassungstextes an die durch den Vertrag des Landes mit den evangelischen Landeskirchen vom 18. Februar 1960 geschaffene Verfassungswirklichkeit bezeichnet. In diesem Vertrag, dem der Hessische Landtag durch Gesetz vom 10. Juni 1960 zugestimmt hatte, heißt es unter anderem: „Die öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen auf christlicher Grundlage." Der Staatsgerichtshof hat diese von der hessischen Landesregierung vertretene Auffassung zurückgewiesen und festgestellt, daß „die hessischen öffentlichen Schulen nicht als christliche Gemeinschaftsschulen bezeichnet werden können".

Kann man angesichts dieser Praxis Bundesminister Hermann Höcherl widersprechen, der in der Notstandsdebatte am 24. Januar 1963 im Bundestag die Forderung nach verfassungsrechtlichen Sicherungen der Ausnahmegewalt als „Verfassungsromantik" abtat und in seiner fragwürdigen Offenheit erklärte: „Die Verfassungswirklichkeit entscheidet." Höcherl fügte zur SPD gewandt hinzu: „Sie denken in Wirklichkeit genauso." [8]) Die Verfassung, d. h. der in den Gesetzessammlungen abgedruckte Text, wurde hier von einem Bundesminister, den man gemeinhin als „Verfassungsminister" bezeichnet, als bloßes Blatt Papier abgetan, das zwar in „schönen und eleganten Formulierungen" [9]) stets auf den neuesten Stand gebracht werden sollte, das — wie Höcherl in der Telefonaffäre darlegte — von Beamten jedoch nicht den „ganzen Tag unterm Arm herumgetragen werden kann".[10]) Die Verfassung erhält hier — in einer Weise wie es selbst Vulgärmarxisten nur selten fertig gebracht haben — ideologischen Charakter, wird zum bloßen Überbau über den tatsächlich bestehenden Machtverhältnissen.

Eine derartige Haltung findet man nicht nur bei handelnden Politikern. Zwar wird der Student der Jurisprudenz auch heute noch gemeinhin mit dem Augustinus-Zitat vertraut gemacht — „Nehmt vom Staat die Gerechtigkeit, und es bleibt nichts als eine Räuberbande" —, doch lernt jeder Student zugleich die berühmte Formel von der sogenannten „normativen Kraft des Faktischen". Die Unterscheidung zwischen Sein und Sollen wird verstanden als ein Dualismus zwischen Macht und Recht.

Ähnlich wie Lassalle meint Theodor Eschenburg: „Eine noch so geistvoll konstruierte Verfassung hat keinen Wert, wenn sie den wirklichen Machtverhältnissen nicht entspricht." [11]) Klaus H. Revermann, der durch eine Untersuchung über die stufenweise erfolgte Durchbrechung des Weimarer Verfassungssystems bekannt geworden ist, billigt in einer kürzlich erschienenen materialreichen Studie über „Macht und Recht in der deutschen Innenpolitik" der Verfassung lediglich eine die Macht kanalisierende Wirkung zu und meint, die Verfassung trage „durch ihren fundamentalen moralischen Sollens-Charakter wesentlich zu einer Versittlichung der überwiegend vom Sein gezeichneten Politik bei".[12]) Revermann betont die Bedeutung des Verfassungsbewußtseins, meint allerdings: „Eine geschickt gesetzte Verfassung kann . . . nur *helfen*, die Macht einzudämmen, benötigt aber ihrerseits einen Rückhalt im Volk, das sich wiederum an der Verfassung orientieren kann." [13]) Vom Verfassungsbewußtsein geht auch Konrad Hesse aus. Hesse meint, wenn ein „Wille zur Verfassung" gegeben sei, könne die Norm überlegen sein.[14])

Ist der Aufruf, die demokratische Verfassung zu verteidigen, somit nur ein Versuch, einen solchen Willen zur Verfassung zu mobilisieren? Liegt die Bedeutung einer Verfassung lediglich in einem mehr oder minder abstrakten Verfassungsbewußtsein? Oder ist die Verteidigung von Verfassungspositionen Bestandteil des Kampfes um die Wahrnehmung der Interessen politisch-gesellschaftlicher Kräfte und der rechtlichen Sicherung dieser Interessen?

Die europäische Arbeiterbewegung hat — wenn man vom Syndikalismus, einem sympathischen Irrläufer, einmal absieht — unabhängig von sonstigen Differenzen die politische Funktion des Kampfes um Verfassungspositionen gekannt.

Am klarsten hat Friedrich Engels diese Funktion formuliert:

> „Die politischen Freiheiten, das Versammlungs-, Assoziationsrecht, die Pressefreiheit, das sind unsere Waffen; wie sollen wir die Arme verschränken und Abstinenz üben, wenn man sie uns nehmen will." [15])

In einem Brief vom 27. August 1883 an Eduard Bernstein schrieb er:

> „Wenn also günstige Bedingungen und revolutionäre Vorgeschichte der Franzosen zum Sturz des Bonapartismus und zur bürgerlichen Republik verholfen haben, so haben die Franzosen vor uns, die wir in einem Mischmasch von Halbfeudalismus und Bonapartismus stecken, den Vorteil, die Form bereits zu besitzen, in der der Kampf ausgekämpft werden muß und die wir erst erobern müssen... Bei uns kann und *muß* das erste, unmittelbare Resultat der Revolution, der *Form* nach, ebenfalls nichts anderes sein als die *bürgerliche* Republik. . . Die bürgerliche Re-

publik, vielleicht mit der Fortschrittspartei an der Spitze, dient uns zur *Eroberung der großen Massen der Arbeiter für den revolutionären Sozialismus.*“ [16])

Ähnlich sprach sich Marx aus. In der „Kritik des Gothaer Programms“ nannte er die demokratische Republik als die „letzte Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft“, in der der „Klassenkampf definitiv auszufechten ist“.[17])

Auch Lenin hat diese Auffassung übernommen. Demokratie bedeutet, sagte er,

„die formale Anerkennung der Gleichheit zwischen den Bürgern, des gleichen Rechts aller, die Staatsverfassung zu bestimmen und den Staat zu verwalten. Das wiederum hat zur Folge, daß die Demokratie auf einer bestimmten Entwicklungsstufe erstens die dem Kapitalismus gegenüber revolutionäre Klasse, das Proletariat, zusammenschließt, und ihr zweitens die Möglichkeit gibt, die bürgerliche, und sei es auch eine bürgerlich-republikanische, Staatsmaschine — das stehende Herr, Polizei, Beamtentum — zu zerbrechen, in Scherben zu schlagen, aus der Welt zu schaffen, sie zwar durch eine demokratische Staatsmaschine, aber immerhin durch eine Staatsmaschine zu ersetzen . . .“ [18])

Diese Einschätzung der demokratischen Republik findet man in ihrem prinzipiellen Kern auch in den programmatischen Äußerungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Besonders prägnant heißt es im Heidelberger Programm der SPD von 1925:

„Die demokratische Republik ist der günstigste Boden für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse und damit für die Verwirklichung des Sozialismus. Deshalb schützt die Sozialdemokratische Partei die Republik und tritt für ihren Ausbau ein.“ [19])

Ähnlich heißt es in einer — angesichts der geplanten Notstandsgesetzgebung erneut aktuellen Formulierung im „Prager Manifest“ der SPD aus dem Jahre 1934:

„Koalitionsfreiheit ist nicht möglich ohne . . . Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit. Aus den unabweisbaren Bedürfnissen der Arbeiterschaft ergibt sich so die Forderung nach politischen Rechten, entsteht der Kampf um ihre demokratische Bewegungsfreiheit.“ [20])

Der Kampf um die Realisierung oder Erhaltung der demokratischen Rechte ist in allen diesen Äußerungen kein Wert an sich. Es geht um die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen. Diese Klarheit ist in den programmatischen Äußerungen der SPD nach dem II. Weltkrieg kaum noch zu finden. Im „Aktionsprogramm“, das auf dem Parteitag in Berlin im Jahre 1954 in seiner letzten Fassung verabschiedet wurde, wird lediglich von einer „Pflicht des Staatsbürgers“ gesprochen, „die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik zu achten und zu verteidigen“.[21]) Im Godesberger Programm aus dem Jahre 1959 heißt es ebenso abstrakt:

„Wir streiten für die Demokratie. Sie muß die allgemeine Staats- und Lebensordnung werden. . .

Wir widerstehen der Diktatur, jeder Art totalitärer und autoritärer Herrschaft; denn diese mißachten die Würde des Menschen, vernichten seine Freiheit und zerstören das Recht.“

In diesem Programm geht es um „Werte“, zu denen man sich bekennt. Es ist nicht zufällig, daß in den gegenwärtigen sozialdemokratischen Erklärungen selten die Rede ist von der Bewahrung und dem Ausbau der durch die Verfassungsurkunde garantierten Ordnung, daß dagegen immer wieder die Forderung auftaucht nach einem „Bekenntnis“ zum Grundgesetz. Engels funktionale Betrachtungsweise, in der die demokratischen Grundrechte als Waffe bezeichnet werden, wird ersetzt durch eine quasi-religiöse: Demokratie wird zum „Grundwert“.

Die heute in der SPD verbreitete Auffassung ist ein Zeugnis dafür, in welchem Ausmaß sie die eigene theoretische Tradition verdrängt und durch die Anpassung an die zitierte „moderne“ Wissenschaft ersetzt hat.

Doch es gibt auch heute Verfassungsrechtler aller Richtungen, die eine der theoretischen Tradition der SPD entsprechende Antwort geben auf die Frage nach der Bedeutung der demokratischen Verfassung.

Eine Verfassung ist kein bloßes Organisationsstatut, keine bloße Sammlung von Ordnungsvorschriften, sondern — wie es der liberale Jurist Josef Esser formulierte — das „Produkt politischer und sozialer Machtkämpfe“.[22]) Die Verfassung enthält nach Esser:

„die Friedens- oder richtiger Waffenstillstandsbedingungen, auf die sich die kämpfenden Interessengruppen (z. B. Thron und Lehnsadel, Fabrikant und Handwerker, Unternehmer und Arbeiter) bis zum nächsten Waffengang geeinigt haben, und die in Wahrheit die ‚Verfassung‘, das heißt die Bestandsgrundlage des Staates sind.“ [23])

Sinngemäß ist eine derartige Deutung der Verfassung sowohl auf dem rechten wie dem linken Flügel der deutschen Verfassungsjurisprudenz zu finden. Carl Schmitt meint heute, Verfassung und Gesetz „werden von innen her gesehen zu Kompromissen der Sozialpartner“.[24]) Im Jahre 1929 hatte er es nur als Möglichkeit angesehen, daß dann, wenn „eine pluralistische Staatsordnung sich auch praktisch durchsetzt, . . . die Verfassung eines Tages auch rechtlich zu einem Kompromiß verschiedener Faktoren werden“ kann, den politische Parteien, Interessenverbände, Religionsgesellschaften, Länder, Kommunalverbände usw. miteinander geschlossen haben“.[25]) Eine ähnliche Auffassung läßt sich aus den Publikationen der Carl-Schmitt-Schüler Werner Weber und Ernst Forsthoff herauslesen.[26]) Weber spricht zwar abwertend von einem „gruppenbündischen System“. Forsthoff dagegen deutete in einer Diskussion in Heidelberg dem Verfasser gegenüber an, daß er für den Fall, daß ernsthaft erwogen würde, das Grundgesetz auch hinsichtlich des sogenannten inneren Notstandes zu ändern, **bereit wäre, für die IG Metall als Gutachter** aufzutreten; denn eine solche Verfassungsänderung würde die gegen-

wärtige Gleichgewichtssituation der politischen und gesellschaftlichen Kräfte beeinträchtigen und damit eine Radikalisierung hervorrufen.

Wolfgang Abendroth spricht davon, daß die Verfassung in einem unvermeidlichen Streit steht, „solange widersprüchliche große soziale Interessen in der Gesellschaft miteinander ringen".[27]) Abendroth zeigt, daß die Bundesrepublik „auf eine Kompromißlage zwischen den sozialen Gruppen angelegt ist, die ein für alle tragbares Minimum an gemeinsamen Wertmaßstäben garantiert".[28]) Diese Wertmaßstäbe werden — wie Abendroth am Beispiel des Rechtsgrundsatzes der demokratischen und sozialen Rechtsstaatlichkeit darlegt — „notwendig unmittelbar zum Gegenstand des Kampfes der sozialen Gruppen und der für sie repräsentativen Sozialauffassungen".[29]) Sie sind somit für Abendroth keine Werte an sich, sondern bleiben das Produkt politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Auch in der angelsächsischen Verfassungstheorie besteht darüber kaum Zweifel, daß der demokratische Prozeß den Druck und Gegendruck der „organized social forces" zur Voraussetzung hat.[30])

Die Verfassung bezeichnet allerdings nur Josef Esser in einer Bemerkung ausdrücklich als Waffenstillstandsbedingungen. Die anderen erwähnten Autoren behandeln die Verfassung in der Regel als Kompromiß. In einer bisher kaum beachteten Notiz in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts" nannte Karl Marx die Verfassung „notwendig in sich ein Traktat wesentlich heterogener Gewalten".[31]) Eine Analyse der Verfassung unter dem Gesichtspunkt einer Waffenstillstandsvereinbarung wurde bisher jedoch nicht versucht.

An dieser Stelle muß — um Mißverständnisse zu vermeiden — betont werden, daß es hier um die Analyse der Verfassung, nicht aber um das geht, was im deutschen Sprachgebrauch als „der Staat" bezeichnet wird. Die Frage, was dieser Staat ist,[32]) die die Frage nach der Funktion und Bedeutung der Verfassung weitgehend verdrängt hat, wird durch die Deutung der Verfassung als einer Fixierung von Waffenstillstandsbedingungen politisch-gesellschaftlicher Kräfte nicht beantwortet.

Die Auslegung der Verfassung als Waffenstillstandsbedingungen ist nicht lediglich von akademischem Interesse. Das Bild der Waffenstillstandsbedingungen beeinflußt das eigene Verhalten. Bei Waffenstillstandsbedingungen erwartet niemand, daß sie sich von selbst realisieren. Waffenstillstandsbedingungen setzen voraus, daß die Gegenspieler ihre Interessen selbst wahrnehmen, die markierte Grenzlinie selbst überwachen, jede Verletzung registrieren und zur Sprache bringen — gegebenenfalls vor der vereinbarten Schiedsinstanz. Noch wichtiger als die Möglichkeit einer Anrufung einer Schiedsinstanz ist die Drohung, daß bei einer fundamentalen Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen die Auseinandersetzung mit anderen Mitteln wiederaufgenommen wird.

Das Bild der Waffenstillstandsbedingungen zeigt auch, daß die verschiedenen Bestandteile der Verfassung zusammengehören. Die Organisationsbestimmungen enthalten die Vorschriften über die Zusammensetzung der Staatsorgane. Einst teilten sie die Staatsgewalten den politisch-gesellschaftlichen Kräften zu: die Exekutive dem Monarchen, die Legislative dem Volk (bzw. den Ständen) und die Veto-Instanz der zweiten Kammer der Aristokratie. Heute geht es im wesentlichen um die Garantie von Wahlen und um die zeitliche Begrenzung der Machtausübung. Der Charakter der Verfassung als einer Fixierung von Waffenstillstandsbedingungen kommt in der Tatsache besonders zum Ausdruck, daß die Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichtes nicht der Regierungsmehrheit anvertraut ist. Für diese Wahl ist wie für die Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, ein Teil der Richter wird zudem nicht vom Bundestag, sondern vom Bundesrat gewählt. Das gewährt einer stärkeren Opposition ein entscheidendes Mitspracherecht.

Die Verfassung enthält nicht nur die Organisationsbestimmungen, sondern auch Wertmaßstäbe, denen sich die konkurrierenden und rivalisierenden Kräfte unterwerfen. Die Form der Auseinandersetzungen wird dadurch bestimmten Beschränkungen unterworfen. Das geschieht durch Verbote: „Die Todesstrafe ist abgeschafft" — und durch Garantien: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich". Soweit das Grundgesetz eine — wie es in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heißt — „wertgebundene Ordnung" proklamiert, geht es, wenn man die Frage nicht philosophisch oder theologisch betrachtet, nicht um die Verwirklichung absoluter Werte oder ewiger Menschenrechte, sondern um die Bestimmung des von allen für die Auseinandersetzung als verbindlich angesehenen „tragbaren Minimums".[33]) Die Grundrechte bestimmen, betrachtet man sie unter diesem politisch-gesellschaftlichen Aspekt, die Grenzlinie zu dem, was im Gemeinwesen als barbarisch angesehen wird. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn — nachdem die Unterscheidung zwischen staatlichem und gesellschaftlichem Bereich immer mehr hinfällig wird — sich heute die Auffassung durchzusetzen beginnt, daß diese Grenzlinie zum Verbotenen nicht ausschließlich für den staatlichen Bereich gelten soll.

Als Bestandteil der Waffenstillstandsbedingungen sind die Grundrechte nicht mehr lediglich als Schranken gegenüber der Staatsgewalt zum individuellen Schutz des Bürgers zu deuten und durch den noch immer „populären Appell an den anti-liberalen Affekt als ‚bürgerlich' zu kompromittieren".[34]) Die Freiheit der Meinung, die Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit sind heute — wie Hermann Heller es nannte — „Garantien einer allein demokratischen Ermittlung des Volkswillens", weil es ohne sie „keine freie Agitation, keine unbeeinflußte Abstimmung und kein [gegen Mißbrauch] kontrolliertes Wahlverfahren" gibt.[35])

Der Aspekt der Waffenstillstandsbedingungen macht die demokratischen Grundrechte — wie Wolfgang Abendroth und Jürgen Habermas es aus dem Grundsatz des demokratischen und sozialen Rechtsstaates abzuleiten versuchten [36]) — eindeutig zu „Teilhaberechten", die die im Prinzip gleichberechtigte Teilhabe nicht nur der Staatsbürger, sondern auch ihrer Organisationen sichern.

Die Deutung von Verfassungsbestimmungen als Waffenstillstandsbedingungen erklärt auch den Funktionswandel von Verfassungsvorschriften. Der Sozialisierungsartikel des Grundgesetzes — und die entsprechenden Bestimmungen in den Länderverfassungen — waren bei ihrer Entstehung zusammen mit der Eigentumsgarantie des Artikel 14 das Ergebnis eines Kompromisses der politisch-gesellschaftlichen Kräfte.[37]) Unter den heute existierenden politischen Parteien hat dieser damalige Kompromiß seine einstmals zentrale Bedeutung verloren. Weil der damalige Kompromiß jedoch seinen Niederschlag in einer Formulierung in der Verfassungsurkunde gefunden hat, läßt dieser Wandel der Auffassungen im politisch-parlamentarischen Bereich den Sozialisierungsartikel — wie Abendroth in einer Kritik an Helmut Ridder zutreffend hervorhebt [38]) — nicht obsolet werden. Die Bestimmungen eines Waffenstillstandes können auch, nachdem sie lange Zeit keine akute Bedeutung erlangt haben, von neuen politischen Kräften durchgesetzt werden. Es ist durchaus denkbar, daß auch die Sozialisierungsfrage bei einer veränderten politischen Konstellation ihre einstige Bedeutung wiedererlangt.

Das Beispiel macht deutlich, daß die in der Verfassungsurkunde verankerten Waffenstillstandsbedingungen solange in ihrer Geltung unabhängig sind vom Willen der Kräftegruppen, die sie vereinbaren, solange sie nicht auf dem in der Verfassung dafür vorgesehenen Weg aufgehoben oder eingeschränkt werden. Nur aus diesem Grunde war es beispielsweise möglich, daß ein Elternpaar es gegenüber dem übereinstimmenden Willen der Repräsentanten der großen politischen Parteien im Lande Hessen vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen die Entscheidung durchsetzen konnte: Das obligatorische Gebet in einer Schulklasse steht dann im Widerspruch zu den geltenden Verfassungsbestimmungen, wenn dadurch ein Kind zum Beten wider seinen Willen (oder den Willen seiner Eltern) gezwungen wird. Der Staatsgerichtshof entschied nach dem in der Hessischen Verfassung und im Grundgesetz verankerten Grundrecht. Die heftige Reaktion einiger Eltern und Zeitungskommentatoren — die vermutlich alle (mit Recht) gegen eine vom Staat als obligatorisch angeordnete weltanschauliche Jugendweihe protestieren würden — zeigte, daß diese Entscheidung vielfach nicht verstanden wurde. Das vom Staatsgerichthof angewandte Grundrecht erschien als Un-Wert. Zu einem wesentlichen Teil deshalb, weil die Wertentscheidung, daß niemand zu einer religiösen oder weltanschaulichen Handlung gezwungen werden darf, heute nur noch als „Wert" oder als „Wertung des Verfassunggebers" behandelt, aber nicht begründet wird. Dabei ist gerade die Religionsfreiheit und die Neutralisierung der staatlichen Institutionen gegenüber den Konfessionen eines der anschaulichsten Beispiele für einen von den Parteien der konfessionellen Bürgerkriege nach langen Auseinandersetzungen geschlossenen Waffenstillstand.

Die Verfassungsurkunde fixiert die Waffenstillstandsbedingungen. Solange rivalisierende und konkurrierende politische Kräfte mit gewisser Chancengleichheit bestehen und solange ein nicht einseitig besetztes Verfassungsgericht angerufen werden kann, wird ein Verfassungstext kein bloßes Blatt Papier werden. Die Bedeutung der geschriebenen Verfassung liegt in der Festlegung der Spielregeln und in den errichteten Schranken, in den Geboten und Verboten. Eine solche Markierung der Grenzlinien kann niemals die Gefahr einer Verletzung ausschließen. Jede Formulierung von Waffenstillstandsbedingungen trägt jedoch dazu bei, ihre Durchbrechung leichter erkennbar zu machen.

Als Waffenstillstandsbedingungen sind Verfassungsvorschriften notwendig Gegenstand des Kampfes rivalisierender und konkurrierender Kräfte. Da eine Veränderung der Bestimmungen in der Regel den Konsens aller größeren Kräftegruppierungen voraussetzt, geht einer Änderung des Verfassungstextes meist eine Veränderung in der Verfassungswirklichkeit voraus. Die Waffenstillstandsbedingungen werden formal nicht angetastet, jedoch auf vielfältigem Wege ausgehöhlt. Die konkurrierenden Kräfte versuchen, sich durch eine Veränderung der Verfassungswirklichkeit Verfassungspositionen zu erkämpfen, die faktisch einer Änderung der Waffenstillstandsbedingungen gleichkommen und häufig auch eine Änderung der geschriebenen Verfassung nach sich ziehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961, durch das der Bundesregierung die Gründung der Deutschland-Fernseh-GmbH untersagt wurde,[39]) ist ein sehr markantes Beispiel dafür, daß eine solche Aushöhlung der Waffenstillstandsbedingungen auch rückgängig gemacht werden kann; mit anderen Worten, daß die Realisierung der Waffenstillstandsbedingungen auch in der Verfassungswirklichkeit durchgesetzt werden kann. Das setzt jedoch politische Kräfte voraus, die sehr wachsam sind gegen jede Beeinträchtigung ihrer durch die Waffenstillstandsbedingungen erkämpften Rechte und die darauf achten, daß nicht eine Regelung, die rein äußerlich auch Zugeständnisse an sie enthält, langfristig zu einer entscheidenden Gewichtsverschiebung zugunsten der Gegenseite führt. Nach dem Verhalten der SPD muß darauf geschlossen werden, daß diese Partei auf Grund der von ihr in den sozialdemokratischen Ländern praktizierten Zusammenarbeit zwischen dem Landesverfassungsschutz und alliierten Stellen sich nicht mehr in der Lage fühlte, gegen eine Zusammenarbeit der Geheimdienste des Bundes und der Alliierten (die in der Telefonaffäre sichtbar geworden ist) vorzugehen, obgleich einer solchen Zusammenarbeit politisch ein ganz anderes Gewicht zukommt.

Untersucht man die eingangs erwähnten Beispiele genauer, so läßt sich jeweils nachweisen, daß die großen politischen Parteien in den entscheidenden Fragen bereits vor der formalen Änderung des Verfassungstextes einen Konsens erzielt hatten.

Ein in der Verfassungsgeschichte wohl einzigartiges Verhalten ist bei der SPD in der Frage der Notstandsgesetzgebung zu beobachten. Auf dem SPD-Parteitag in Karlsruhe im November 1964 begründete die Partei in einer auf Antrag des Parteivorstandes angenommenen Resolution ihr Eintreten für eine Erweiterung der im Grundgesetz bewußt begrenzten Notstandsbefugnisse damit, eine Notstandsgesetzgebung sei „zur Ablösung der zur Zeit bestehenden unbegrenzten Befugnisse der Exekutive bei Notständen und zur Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte" notwendig. Wohl nie hat eine Partei in Verfassungsauseinandersetzungen aus eindeutig innerparteilichen Motiven (aus Gründen der Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften; vielleicht auch, um das eigene Unbehagen zu überwinden) einer mit ihr rivalisierenden Partei, die zudem die Verfügungsmacht über die Exekutive besitzt, von sich aus derartige in der Verfassung nicht vorgesehene Rechte zugesprochen. Einzelne Verfassungsjuristen der SPD haben allerdings eine andere Haltung eingenommen. So bezeichnete Adolf Arndt das von der Bundesregierung zuweilen beanspruchte sogenannte übergesetzliche Notstandsrecht als ein „Tarnwort für den Verfassungsbruch".[40]) Friedrich Schäfer erklärte im Bundestag: „Wenn eine deutsche Bundesregierung auf Grund alliierten Rechts in Deutschland mit solchen Vollmachten regieren wollte, würde sie sich in Gegensatz zum Grundgedanken unserer Verfassung setzen."[41]) Nichtjuristen in der Partei betonen dagegen immer wieder, die Alliierten könnten Notstandsbefugnisse auf die Bundesregierung übertragen. Sie unterschlagen dabei, daß eine Wahrnehmung der im Deutschlandvertrag enthaltenen Notstandsrechte — wenn sie überhaupt noch existieren[42]) — die Übereinstimmung von Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten erfordern und daß die deutsche Bundesregierung vor einer Inanspruchnahme konsultiert werden und zustimmen muß. Mit gewichtigen Gründen kann die Zulässigkeit einer Übertragung alliierter Rechte auf die Bundesregierung bestritten werden. Unzweifelhaft aber wären wir einer solchen Übertragung nicht wehrlos ausgesetzt: Der Bundestag könnte einen Bundeskanzler, der alliierte Ausnahmebefugnisse in Anspruch nimmt, auf dem Wege des konstruktiven Mißtrauensvotums durch einen neuen Kanzler ersetzen und ihn damit zu einem eindeutig alliierten Notstandskommissar machen. Den Maßnahmen eines solchen Notstandskommissars könnte — wie bei der Ruhrbesetzung — passiver Widerstand entgegengesetzt werden.

Die SPD hat Verfassungspositionen kampflos aufgegeben. Sie hat die außerhalb der Verfassung verteilten Schubladenverordnungen stillschweigend hingenommen. Es ist jedenfalls bisher nicht bekannt geworden, daß ein Landesinnenminister den Empfang dieser Verordnungen abgelehnt oder daß ein Land die Rechtmäßigkeit der von der Bundesregierung entwickelten Praxis vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten hätte.

Die demokratische Verfassung wird nicht nur durch die Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde verteidigt, sondern auch dadurch, daß jede außerhalb der Markierungen im Verfassungstext entstandene oder vorgesehene Verfassungsposition in ihrer Bedeutung erkannt und mit in die Verfassungsauseinandersetzungen einbezogen wird. Die Analyse der Verfassungswirklichkeit, die Einbeziehung der Realverfassung der Gesellschaft in die Verfassungskämpfe ist die entscheidende Aufgabe, um die es auch Lassalle ging. Der entscheidende Kampf um die Waffenstillstandsbedingungen wird in der Verfassungswirklichkeit geführt.

Der Aufruf, für die Verfassung zu kämpfen, ist ein Appell an die an dieser Verfassung interessierten politisch-gesellschaftlichen Kräfte, ihre eigenen Interessen und deren verfassungsrechtliche Sicherungen zu erkennen und zu verteidigen. Verfassungsbewußtsein ist — so verstanden — nicht das abstrakte Lob der Verfassung, sondern das Zurückführen der einzelnen Verfassungsbestimmungen auf die zugrunde liegenden Interessen. Selten ist das so klar und überzeugend geschehen wie in einem Beitrag von Otto Brenner in der Auseinandersetzung über die Notstandsgesetzgebung:

> „Nach unserer Auffassung ist das Recht zur freien Wahl des Arbeitsplatzes, zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitnehmer eines der wichtigsten sozialen Grundrechte. Seine Aufhebung würde mit einem Schlage den mühsam zurückgelegten Weg zum sozialen Rechtsstaat wieder rückgängig machen und leibeigenschaftsähnliche Verhältnisse wiederherstellen. Zu einem solchen Rückschritt können und werden die Gewerkschaften niemals ja sagen. . . Die Zwangsverpflichtung der Arbeitnehmer ist gerade für uns Gewerkschafter die unerträglichste aller geplanten Maßnahmen. Deshalb heißt unsere Forderung: Keine Abänderung oder Einschränkung des Grundgesetzartikels 12, keine allgemeine Dienstverpflichtung."[43])

Hier wird nicht nur agitiert. Hier wird deutlich, daß die Gewerkschaften sich nicht mit einer abstrakten Ablehnung der geplanten Verfassungsänderung begnügen, sondern, daß sie auch im Detail argumentieren, daß sie um jede einzelne Verfassungsbestimmung in dem Bewußtsein kämpfen, hier wird eine eigene Position verteidigt.

Der Kampf um Verfassungspositionen wird geführt werden, solange politische Kräfte rivalisieren und konkurrieren. Wenn Positionen preisgegeben werden müssen, wird um

andere gekämpft werden. So kommt es bei der geplanten Notstandsgesetzgebung darauf an, wenn diese nicht verhindert werden kann, wenigstens zu versuchen, Sicherungen einzubauen. Die Aufgabe bleibt bestehen, auch wenn man weiß, daß diese Sicherungen kaum geeignet sind, die Gefahr eines Mißbrauchs auszuschließen, sondern nur — wie Wolfgang Abendroth es formulierte — dazu beitragen können, „Mißbrauch als Mißbrauch zu entlarven".[44])

Von diesem Kampf um Verfassungspositionen, in dem auch die in der geschriebenen Verfassung niedergelegten Rechte eine wesentliche Bedeutung haben, hat auch Lassalle etwas geahnt. In seinem „Zweiten Vortrag über Verfassungswesen" im Jahre 1862 sagte er im Hinblick auf die Verfassungskämpfe in England:

> „Sie sehen hier, ... daß eine Steuerverweigerung als solche nur ein wirksames Mittel ist in den Händen eines solchen Volkes, welches bereits die realen Machtmittel der organisierten Macht auf seiner Seite hat, eines Volkes, welches bereits in der Festung ist."[45])

---

[1]) Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften, hrsgb. von Eduard Bernstein, Berlin, 1919, Bd. 2, S. 59.

[2]) Wolfgang Abendroth sprach schon 1952 in einem Beitrag in den Gewerkschaftlichen Monatsheften „Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie" von einer „Verteidigung der demokratischen Struktur des Staates"; vgl. Herbert Sultan u. Wolfgang Abendroth, Bürokratische Verwaltung und soziale Demokratie, Hannover, Frankfurt/M., 1955, S. 65; seitdem tauchen ähnliche Formulierungen in den Publikationen Abendroths auf.

[3]) Vgl. dazu den Abschnitt über Schubladenverordnungen in: Jürgen Seifert, Gefahr im Verzuge. Zur Problematik der Notstandsgesetzgebung, 3. Aufl., Frankfurt/M., 1965, S. 95 ff.; ferner das Protokoll Demokratie vor dem Notstand, Frankfurt/M., 1965, S. 26 f. u. 40.

[4]) Bundestagsdrucksache IV/3494, Art. 53a Abs. 2 u. 115e Abs. 4.

[5]) Schriftlicher Bericht des Abgeordneten Ernst Benda, zu Bundestagsdrucksache IV/3494.

[6]) Vgl. dazu Peter Stähle, „Sagte Höcherl die Wahrheit?", Die Zeit, 6. 9. 1963, Nr. 63, S. 3; ferner die Zusammenfassung anläßlich des Prozesses gegen den ehemaligen Verfassungsschützer Pätsch vor dem BGH: Peter Stähle, „Verfassungsschützer 007 am Telefon", Die Zeit, 29. 10. 1965, Nr. 44, S. 7.

[7]) Bundestagsdrucksache IV/2634.

[8]) Steno. Berichte, IV/56. Sitzung.

[9]) Ebenda.

[10]) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. 9. 1963.

[11]) Theodor Eschenburg, Staat und Gesellschaft in Deutschland, Stuttgart, 1956, S. 271.

[12]) Die Schrift heißt im Untertitel: „Eine Untersuchung über die Wechselwirkung von Faktizität und Normativität", Münster, 1965, S. 102.

[13]) Ebenda, S. 91 f.

[14]) Konrad Hesse, Die normative Kraft der Verfassung, Tübingen, 1959, S. 11 ff., 17, 21, 24.

[15]) „Über die politische Aktion der Arbeiterklasse", Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Bd. 17, [Ost-]Berlin, 1962, S. 416 f.

[16]) Karl Marx, Friedrich Engels, Ausgewählte Briefe, [Ost-]Berlin, 1953, S. 434.

[17]) Karl Marx, Kritik des Gothaer Programms, [Ost-]Berlin, 1955, S. 34.

[18]) „Staat und Revolution", W. I. Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. 2, [Ost-]Berlin, 1955, S. 235.

[19]) Vgl. dazu den Abdruck in: Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt/M., 1964, S. 109.

[20]) Ebenda, S. 115.

[21]) In dem Programm heißt es ferner: „Die Politik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bürgt dafür, daß im öffentlichen Leben Freiheit der Meinung, Freiheit der Rede und der politischen Betätigung herrschen werden."

[22]) Josef Esser, Einführung in die Grundbegriffe des Rechts und Staates, Wien, 1949, S. 3.

[23]) Ebenda, S. 4.

[24]) Carl Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924—1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin, 1958, S. 385.

[25]) Ebenda, S. 76: bemerkenswert ist, daß Schmitt 1929 die sozialen Gegenspieler nicht erwähnt.

[26]) Werner Weber, Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, Stuttgart, 1951; Ernst Forsthoff, Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1950—1964, Stuttgart, 1964, S. 197 ff.

[27]) Herbert Sultan u. Wolfgang Abendroth, a.a.O., S. 93.

[28]) Ebenda, S. 93; an anderer Stelle spricht Abendroth von „Kompromißformulierungen", ebenda, S. 100.

[29]) Ebenda, S. 93.

[30]) Vgl. dazu als Beispiel Wolfgang Friedmann, Law in a Changing Society, 1959; jetzt auch in einer empfehlenswerten, allerdings gekürzten Taschenbuch-Ausgabe (Pelican A 685, 1964). S. 239 ff.; der interessanten Frage, die in dem Zitat von Carl Schmitt enthalten ist (Anm. 8), ob die Verfassung erst einer wie wir heute sagen — pluralistischen Ordnung die Struktur eines Kompromisses erlangt oder ob der Charakter von Waffenstillstandsbedingungen allen modernen Verfassungen immanent ist, kann hier nicht nachgegangen werden.

[31]) Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Bd. 18, [Ost-]Berlin, S. 260.

[32]) Zu den Äußerungen von Marx über den Staat vgl. Miliband in: Ralph Miliband u. John Saville, hrgb. The Socialist Register 1965, London ,1965, S. 278—296.

[33]) Wolfgang Abendroth, a.a.O., (Anm. 2), S. 93.

[34]) Hermann Heller, Rechtsstaat oder Diktatur?, Tübingen, 1930, S. 20.

[35]) Ebenda.

[36]) Wolfgang Abendroth sprach auf einer Tagung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer von Teilhaberechten, Veröff. der Vereinigung dt. Staatsrechtslehrer, Heft 12, S. 89; Jürgen Habermas hat unter Bezugnahme auf Abendroth die Frage weiter vertieft: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied, 1962, S. 247 ff., u. Theorie und Praxis, Neuwied, 1964, S. 85 ff.; Abendroth spricht auch von einer „gleichberechtigten Teilhabe aller", a.a.O. (Anm. 2), S. 120.

[37]) Vgl. dazu Wolfgang Abendroth, Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik, Frankfurt/M., 1965, S. 13 ff.

[38]) Vgl. Abendroth, a.a.O. (Anm. 2), S. 82; Helmut Ridder, Verhandlungen des 40. deutschen Juristentages, 1953, S. 115.

[39]) Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 12, Tübingen, 1962, S. 262.

[40]) Adolf Arndt, Michael Freund, Notstandsgesetzgebung ja — aber wie?, Köln, 1962; Arndt sieht nicht in der Übertragung alliierter Notstandsbefugnisse auf die Bundesregierung die Gefahr, sondern in einer Berufung auf ein sogenanntes „übergesetzliches Notstandsrecht"; er meint, zusätzliche Notstandsbefugnisse könnten die Drohung eines Vorgehens außerhalb der Verfassung verringern; auch bei Arndt ist die Verfassungsände-

rung das kleinere Übel; Arndt gibt jedoch — im Gegensatz zu der heute gängigen SPD-Argumentation bezüglich der Übertragung alliierter Notstandsbefugnisse — keine Verfassungsposition auf: der Verfassungsbruch bleibt Verfassungsbruch; Arndt übersieht allerdings, daß, vom Standpunkt der Gewerkschaften aus, die Berufung auf einen übergesetzlichen Notstand die geringere Gefahr ist: bei jedem Handeln der Bundesregierung außerhalb der Verfassung ist es für die Gewerkschaften leichter, die öffentliche Meinung zu mobilisieren, als bei einer verfassungsrechtlichen Notstandsregelung mit Generalklauseln; der Kapp-Putsch zeigt, daß der Generalstreik bei einem verfassungswidrigen Verhalten Resonanz finden kann.

[41]) Steno. Ber., IV/56. Sitzung.

[42]) Vgl. dazu Wolfgang Abendroth, „Zusätzliche Notstandsermächtigungen. Das Problem der Grundgesetz-Änderung", Frankfurter Hefte, 1962, S. 155—163 u. 244—252 (H. 3 u. 4); ferner Helmut Ridder in: Eugen Kogon, Wolfgang Abendroth, Helmut Ridder, Heinrich Hannover, Jürgen Seifert, Der totale Notstandsstaat, Frankfurt/M., 1965; auch Jürgen Seifert, a.a.O. (Anm. 3), S. 27 ff.

[43]) Otto Brenner, „Notstandsgesetze — Nein!", Metall, 26. 1. 1965, S. 2.

[44]) Wolfgang Abendroth, „Der Notstand der Demokratie. Die Entwürfe zur Notstandsgesetzung", Referate der 9. Arbeitstagung und Gesamtaussprache des erweiterten Initiativausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen am 26. und 27. Januar 1963 in Frankfurt am Main, Heidelberg, o. J., 1963.

[45]) „Was nun? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen", a.a.O. (Anm. 1), S. 96.

Veröffentlichungen Wolfgang Abendroths

Wolfgang Abendroth gehört zu den wenigen sozialistischen Wissenschaftlern, die im Widerstandskampf gegen den Faschismus überlebten und der stalinistischen Diktatur entkommen konnten, ohne geistig zu zerbrechen. Die nachfolgende Bibliographie seiner Veröffentlichungen stellt nur eine *Auswahl* aus nahezu 300 Titeln dar, die im Laufe der Jahre in einer großen Anzahl von Zeitschriften und Zeitungen erschienen sind.

Aber schon diese Auswahl zeigt, wie sehr die Geschichte der Arbeiterbewegung in Westdeutschland mit seinem Namen verknüpft ist. Die bedeutende Rolle, die Wolfgang Abendroth in den politischen und sozialen Auseinandersetzungen nach dem Kriege gespielt hat, erweist sich insbesondere daran, daß die Bilanz der sozialistischen Idee in der Bundesrepublik, d. h. die zunehmende machtpolitische Wirkungslosigkeit sozialistischen Denkens, sich gerade an der Geschichte seiner Publikationen ablesen läßt, ja mit ihr zusammenfällt.

Bis 1957 bzw. 1959 standen die Publikationsorgane der SPD und des DGB den Beiträgen des Marburger Professors für wissenschaftliche Politik noch offen. 1957 erschien der letzte Aufsatz Abendroths in „Geist und Tat", 1959 die letzten Beiträge in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften" und in der „Neuen Gesellschaft", deren Titel damit endgültig zur bloßen Phrase wurde. Aufsätze, die dann 1962 von der „Neuen Gesellschaft" zwar noch einmal bestellt, aber nicht mehr abgenommen wurden, fanden Aufnahme in der „Jungen Kirche", die gegen diese Einschränkung der Diskussionsbreite protestierend einsprang. Die „Frankfurter Hefte", die „Blätter für deutsche und internationale Politik", die „Werkhefte" und später die „Stimme" übernahmen ähnliche Funktionen. Einen Ersatz für ein Zentrum sozialistischen Denkens und Diskutierens konnten diese Zeitschriften dennoch nicht bilden.

Wie Abendroth 1962 selbst formuliert, war sozialistisches Denken „abermals in kleine Zirkel zurückgeworfen, die keinerlei größere Einflußmöglichkeiten besitzen und aus der Diskussion der offiziösen Presse und aus den öffentlichen Auseinandersetzungen der Machtträger in der Gesellschaft ausgeschlossen sind" (55, S. 258). Die Etappen dieser auseinanderstrebenden Entwicklung von Arbeiterklasse und Sozialismus lassen sich auch an Abendroths Kommentaren zu den Bundestagswahlen ablesen. Im Jahre 1957 publiziert „Geist und Tat" seinen Aufsatz über die *Chancen* der deutschen Sozialdemokratie nach der Wahl (27), und sogar der parteioffizielle „Vorwärts" druckt seine „Leitsätze nach dem *Mißerfolg*" (33). 1961 erscheint Abendroths *Analyse* des sozialdemokratischen Wahlkampfes, wie der Titel seines Aufsatzes nüchtern heißt, schon gar nicht mehr in der sozialdemokratischen Presse, sondern in den demokratisch-intellektuellen „Frankfurter Heften" (51) sowie in der politisch wenig einflußreichen „Sozialistischen Politik" (54). 1965 dann beschreibt Abendroth das Parteiensystem der Bundesrepublik vor der Wahl als ein „verhülltes Blocksystem" (77), und die Wahlen selbst ergeben nichts anderes als die „akklamierte Stagnation" (78).

Zwischen die beiden Bundestagswahlen von 1961 und 1965 fällt Abendroths Plädoyer für eine neue linke sozialistische Bewegung (70), als deren einzige organisierte Zentren nur der SDS und der Sozialistische Bund anzusprechen sind. Diese beiden Gruppierungen werden sich vor allem darum bemühen müssen, mindestens der, wie die Auswahlbibliographie der Publikationen Abendroths unmittelbar deutlich macht, völlig atomisierten sozialistischen Diskussion wieder einen Kristallisationspunkt zu schaffen, damit, wie Abendroth schreibt, wenigstens die Vorbedingungen für eine Wiedergeburt sozialistischen Denkens vorhanden sind (55, S. 259).

Auswahlbibliographie

1950

1. Zwiespältiges Verfassungsrecht in Deutschland, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 1950, S. 1 ff.

1951

2. Deutsche Einheit und europäische Integration in der Präambel des Grundgesetzes der BRD, in: Europa-Archiv, 1951, S. 4385 ff.

1952

3. Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie, in: GMH, 1952, S. 641 ff.
4. Grundlinien und Ziele wissenschaftlicher Politik, in: Hess. Hochschulwochen, Bd. 1, 1952, S. 14 ff.
5. Die aktuelle Tragweite und die Fortgeltung des Potsdamer Abkommens vom 2. 8. 1945, in: Untersuchungen zur Lösung der deutschen Frage, hrsg. vom Königsteiner Kreis, Göttingen 1952, S. 9 ff.

1953

6. Zur Stellung der deutschen Hochschule im demokratischen Staat, in: Geist und Tat, November 1953, S. 336 ff.
7. Die völkerrechtliche Bindung Gesamtdeutschlands durch Verträge seiner Staatsfragmente, in: Gegenwartsprobleme des int. Rechts und der Rechtsphilosophie, Festschrift für R. Laun zu seinem 70. Geburtstag, Hamburg 1953, S. 145 ff.
8. Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft (Sonderdruck eines Gutachtens für den Bundesvorstand des DGB), Düsseldorf 1953.

1954

9. Die deutschen Gewerkschaften, Weg demokratischer Integration, Heidelberg 1954, 1955 2.
10. Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Neue Gesellschaft, 1/1954, S. 34 ff.
11. Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der BRD, in: Aus Geschichte und Politik, Festschrift für Ludwig Bergstraesser, Düsseldorf 1954, S. 279 ff.
12. Der politische Streik, in: GMH, 1954, S. 259 ff.
13. Streik und Verfassungsrecht in der modernen Demokratie, in: Der Gewerkschafter (I.G. Metall), 1954, S. 8 ff.

1955

14. Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie (zusammen mit Herbert Sultan), Hannover und Frankfurt/Main 1955 (enthält die Titel Nr. 2, 3, 10, 11, 12, 13, 16, 18).
15. Zum Begriff der Gewerkschaften in der Gesetzgebung und im Verfassungsrecht nach 1945, in: Wirtschaft und Kultursystem, Festschrift für Alexander Rüstow, Zürich und Stuttgart 1955, S. 23 ff.
16. Wer schützt die Demokratie? Widerstandsrecht und Bundesverfassungsgericht, in: Die Andere Zeit., 1955, Nr. 5.
17. Das Problem der Wiederbewaffnung Deutschlands und die Politik der deutschen sozialistischen Bewegung, in: der „neue bund", Zürich 2/1955, S. 17 ff.
18. Staatsverfassung und Betriebsverfassung, in: Der Betriebswart (I.G. Chemie, Papier, Keramik), 1955, S. 235 ff.
19. Vorbereitung zum Hochverrat?, in: Funken, 1955, S. 113 ff.

1956

20. Das KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes, in: Zeitschrift für Politik, 1956, S. 305—327
21. Das Problem des politischen Scheiterns der deutschen Widerstandskämpfer, in: Festschrift für K. O. Paetel, Nürnberg 1956, S. 36 ff.
22. Die Wende des Stalinismus, in: WISO, Korrespondenz für Sozialwissenschaften, 1956, S. 21 ff.
23. Die weltpolitische Bedeutung der Bandung-Konferenz, in: Indien und Deutschland, Frankfurt/Main 1956, S. 197 ff.
24. Aufrüstung, Aktionsprogramm, allgemeine Wehrpflicht (Kreisausschuß DGB), München 1956.
25. Warum Parteiprogramme? in: Neue Gesellschaft, 4/1956, S. 283—291

1957

26. Die verfassungspolitische Entwicklung des Bundes, in: Geist und Tat, 1/1957, S. 15—22
27. Die Chancen der deutschen Sozialdemokratie nach dem 15. Sept. 1957, in: Geist und Tat, 11/1957, S. 366—374
28. Die gegenwärtige völkerrechtliche Stellung Deutschlands, in: Hess. Hochschulwochen, Bd. 12, 1956, S. 63 ff.
29. Hochschulreform oder Restauration? in: Die Quelle, 1957, S. 39 ff.
30. Vom Revisionismus zur „freiheitlichen Wirtschaftspolitik", in: Funken, 1957, S. 145—149
31. Der Kampf um die Meinungsfreiheit — liberale Demokratie oder autoritärer Verwaltungsstaat? in: Sozialistische Politik, 5/1957, S. 1 f.
32. Das Atombewaffnungsproblem — Londoner Verhandlungen und deutscher Wahlkampf, in: SoPo, 8/1957, S. 1 ff.
33. Leitsätze nach dem Mißerfolg, in: Vorwärts, vom 8. 11. 1957, S. 8

1958

34. Das Problem der Beziehungen zwischen politischer Theorie und politischer Praxis in Geschichte und Gegenwart der deutschen Arbeiterbewegung, in: Neue Gesellschaft, 6/1958, S. 466—477
35. Ist der Marxismus „überholt"? in: Junge Kirche, 1958, S. 65—74
36. Das Problem der abhängigen Gebiete in der Satzung der Vereinten Nationen, in: Zeitschrift für Politik, 1958, S. 342—347
37. Der Freispruch im Prozeß Viktor Agartz, in: SoPo, 1/1958, S. 2 f.

38. Die westdeutsche Atombewaffnung — ein Angriff auf die Demokratie, in: Funken, 1958, S. 81 ff.

1959

39. Aufgabe und Ziele der deutschen Sozialdemokratie (Gegenentwurf zum Godesberger Programm der SPD), (Sonderdruck der Jungsozialisten, Unterbezirk Frankfurt/Main) 1959
40. Innergewerkschaftliche Willensbildung, Urabstimmung und „Kampfmaßnahmen", in Arbeit und Recht, 1959, S. 261—268
41. Obrigkeitsstaat oder soziale Demokratie? in: GMH, 6/1959, S. 343—351
42. Forschungen über die Widerstandsbewegung in der Deutschen Bundesrepublik, in: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, 1959, S. 62 ff.
43. Der Kongreß „Für Demokratie — gegen Restauration und Militarismus", in: SoPo, 6/7/1959, S. 3 f.
44. Ein Schritt vorwärts — Der Deutschlandplan der SPD, in: Funken, 1959, S. 81 ff.
45. Programm der Anpassung und Resignation, in: Der Standpunkt, 3/4/1959, S. 6 ff.

1960

46. Otto Strasser. Das Problem der Widerstandstätigkeit der „Schwarzen Front", in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1960, S. 181—187
47. Abkehr vom Grundgesetz, in: Periodikum für wissenschaftlichen Sozialismus, 15/1960, S. 39 ff.
48. Vor 40 Jahren — Massenstreik gegen den Kapp-Putsch, in: SoPo, 1960, S. 181 ff.
49. Gefährdung des Streikrechts? in: Die Quelle, 1960, S. 173 ff.
50. Kritik an den Kommunismus-Thesen Eugen Steinemanns, in: Der „neue bund" (Zürich), 1960, S. 65 ff.

1961

51. Analyse des sozialdemokratischen Wahlkampfes, in: Frankfurter Hefte, 11/1961, S. 723 ff.
52. Zum Problem der politischen Erziehung in der BRD, in: Geographie, Geschichte, Pädagogik, Festschrift für Walther Maas, Göttingen 1961, S. 50 ff.
53. Entliberalisierung der Bundesrepublik und Funktionswandel des Bundesverfassungsgerichts, in: SoPo, 5/1961, S. 1 f.
54. Die Bundestagswahlen 1961 — Der ausgebliebene Sieg, in: SoPo, 9/1961, S. 9 ff.

1962

55. Bilanz der sozialistischen Idee in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bestandsaufnahme, Eine deutsche Bilanz 1962, München 1962, S. 233—263
56. Zusätzliche Notstandsermächtigungen? Das Problem der Grundgesetz-Änderung, in: Frankfurter Hefte, 3/1962, S. 155—163, 4/1962, S. 244—252
57. Ein Schritt vorwärts, zwei zurück — Zur Eigentumsdenkschrift der EKiD, in: Junge Kirche, 1962, S. 376—384
58. Politischer Pragmatismus oder politische Theorie? in: Werkhefte, 6/1962, S. 223—227

1963

59. Aufgaben einer deutschen Linken, in: Was ist heute „links", München 1963, S. 130—157
60. Einhundert Jahre Sozialdemokratie, in: Neue Rundschau, 3/1963, S. 431—457
61. Die soziale Struktur der Bundesrepublik und ihre politischen Entwicklungstendenzen, in: Politische Vierteljahresschrift, 1963, S. 150 ff.
62. August Bebel — Der Volkstribun in der Aufstiegsperiode der deutschen Arbeiterbewegung, in: Frankfurter Hefte, 1963, S. 668 ff.
63. Die Bundestagsdebatte über das Notstandsrecht, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1963, S. 198 ff.
64. Zur Klassensituation in der Bundesrepublik, in: SoPo, 8/9/1963, S. 4
65. Neue Aufgaben marxistischer Theorie, in: SoPo, 6/1963, S. 5
66. Die Aufgaben der jungen Intelligenz im Klassenkampf, in: neue kritik, 18/1963, S. 9 ff.

1964

67. Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie — Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, Frankfurt/Main 1964
68. Planung und klassenlose Gesellschaft — Planung in Richtung auf eine klassenlose Gesellschaft, in: Der Griff nach der Zukunft, Planen und Freiheit, München 1964, S. 229 ff.
69. Innerparteiliche und innerverbandliche Demokratie als Voraussetzung der politischen Demokratie, in: Politische Vierteljahresschrift 1964, S. 307 ff.
70. Zur Geschichte der Linken in Westeuropa — Das Problem der geschichtlichen Notwendigkeit einer neuen linken sozialistischen Bewegung (zusammen mit H. Brakemeier), in: Für eine neue linke sozialistische Bewegung, hrsg. vom Sozialistischen Bund, Frankfurt/Main 1964, S. 1—12
71. Der deutsche politische Widerstand gegen das „Dritte Reich", in: STIMME, 14/15/1964, Sp. 425—433
72. Der deutsche Protestantismus und der Zweite Weltkrieg, in: STIMME, 20/1964, Sp. 617—629
73. Zum Schlichtungsabkommen der IG-Metall, in: SoPo, 5/1964, S. 3 f.

1965

74. Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt/Main, 1965
75. Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik (Inhalt: Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag; die Titel Nr. 57, 61, 69), Frankfurt/Main, 1965.

76. Der Notstand der Demokratie — Die Entwürfe zur Notstandsgesetzgebung, in: Der totale Notstandsstaat, Frankfurt/Main 1965, S. 11—30
77. Das Parteiensystem der Bundesrepublik als verhülltes Blocksystem — Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit, in: STIMME, 6/1965, Sp. 169—173
78. Die akklamierte Stagnation — Die Parlamentswahlen in der Bundesrepublik, in: Internationale Politik, Heft 374, S. 13 ff.
79. Der 8. Mai 1965, in: neue kritik, Juni 1965, S. 3 ff.
80. Vietnam — Verletzung des Völkerrechts, in: Express International, 2/1965, S. 3.

1966

81. Wie abhängig ist der Arbeitnehmer heute? in: Werkhefte, 1/1966, S. 11 ff.
82. Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie — Aufsätze zur politischen Soziologie (erscheint Oktober 1966 beim Hermann Luchterhand Verlag als Band 47 der SOZIOLOGISCHEN TEXTE und enthält die Titel Nr. 8, 11, 15, 18, 20, 22, 26, 27, 28, 34, 35, 39, 40, 51, 55, 56, 57, 61, 62, 68, 69, 71, 72) **Friedrich Martin Balzer**

Die Konferenz der Drei Kontinente

Die „Solidaritätskonferenz der drei Kontinente" vom 3. bis 14. Januar 1966 in Havanna hat sich gegen alle und alles behauptet, nicht zuletzt gegenüber den Meuchelmördern an ihrem Generalsekretär Ben Barka. Sie hat Organisationen für die Koordinierung und Anregung revolutionärer Kämpfe in Afrika, Lateinamerika und Asien gegen den Imperialismus ins Leben gerufen; darunter wird vor allem eine eigene Organisation für lateinamerikanische Belange in Zukunft wohl von großer Bedeutung sein.
Allein die Tatsache, daß diese Konferenz überhaupt stattfand, stellt bereits einen großen Erfolg dar. Trotz aller inneren Kontroversen, trotz der Auseinandersetzungen der letzten Jahre im sozialistischen Lager war sie an diesem Ort zu dieser Zeit eine Demonstration der Macht gegenüber dem gemeinsamen Feind.
Erklärtes Ziel der Konferenz war es, „den Völkern ... günstige Wege zu öffnen, auf denen ihr heroischer Kampf zur Befreiung führt".
Welche Wege hat diese Konferenz also gezeigt?
Zum Ausdruck gekommen ist die Totalität der Bewegungen und Völker, die sich im Kampf gegen den Imperialismus befinden oder sich bereits von ihm befreit haben. Trotzdem konnte man ein deutliches Vorherrschen des prosowjetischen Elements feststellen, so zum Beispiel bei vielen südamerikanischen Delegationen. Am chinesisch-sowjetischen Konflikt wurden denn auch die unterschiedlichen Auffassungen über die Stärke des Engagements im revolutionären Kampf deutlich. Wie gewöhnlich verurteilten die Chinesen jede Konzession an den Imperialismus und setzten gegen dessen Atombomben „moralische Atombomben", die sie mit einem Angriff auf die Revisionisten im eigenen Lager verbanden; deren Verhalten erlaube es zum Beispiel den USA, ihre Truppen aus Westdeutschland abzuziehen und in Vietnam einzusetzen. Die Russen gingen auf diese Vorwürfe nicht ein, sondern beschränkten sich darauf, die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes zu betonen.

Erst die Interventionen der wirklich kämpfenden Bewegungen aus Vietnam, Kuba, Venezuela und einigen portugiesischen Kolonien Afrikas lenkten die Diskussion auf das eigentliche Thema der Konferenz: die konkreten Fragen politischer und militärischer Solidarität, die durch den bewaffneten Kampf gestellt werden. Damit durchbrachen sie die bekannte Devise der afro-asiatischen Solidaritäts-Organisation, Revolution und „non-alignment" in Übereinstimmung zu bringen. An der Einschätzung der Ermordung von Ben Barka schieden sich die Geister: nach dem anfänglichen Tenor, die Angelegenheit zu bagatellisieren, wurde schließlich dank der Interventionen von Venezuela und Kongo (Brazzaville) eine Sonderkommission für die Untersuchung des Falles eingesetzt. Fidel Castro machte sich mit der namentlichen Erwähnung von General Oufkir zum Wortführer dieser Opposition.

Entgegen den Interpretationen einiger Zeitungen — „Le Nouvel Observateur" sprach beispielsweise von einem sowjetischen Erfolg — kann man diese Vorgänge nicht einfach auf das Schema prosowjetisch/prochinesisch abziehen oder von dem Gegensatz zwischen Marxisten-Leninisten und den modernen Revisionisten sprechen. Sicherlich war es einfach, dem sowjetischen Lager alle die Länder zuzuordnen, denen die friedliche Koexistenz zum Vorteil gereicht oder die gern auf allen Hochzeiten tanzen, wie einige afrikanische Länder, Indien oder die VAR. In gleicher Weise konnte man feststellen, daß die im Kampf befindlichen Länder sich um China gruppierten. Jedoch konnte man auch völlig andere Konstellationen beobachten.

Fidel Castro versuchte bereits am Vorabend der Konferenz, dieser Taktik — den Kampf gegen den Imperialismus ständig mit dem Kampf gegen den Revisionismus zu verbinden — die Spitze abzubrechen und ging noch einmal in seiner Schlußrede darauf ein; das kostete ihm den Applaus der chinesischen Delegation selbst an Stellen, die ihnen ideologisch am nächsten standen.

Trotz dieser Auseinandersetzungen, die den Eindruck von Zerrissenheit erwecken könnten, verabschiedete die Konferenz schließlich eine Art „Dritte Deklaration von Havanna", nun aber auf der Basis der drei Kontinente. Es zeigte sich auch, welche ein Gewicht die aktiven, im Kampf befindlichen Bewegungen haben: die Beiträge der Vietnamesen, Kubaner, der afrikanischen und lateinamerikanischen Guerillas zeigten, wie überholt der chinesisch-sowjetische Konflikt ist. Die Ergebnisse der Konferenz gingen darüber hinaus. Sie bieten keine Rezepte für den Sieg, sondern eine besser verstandene revolutionäre Strategie, die die Solidarität zwischen den Soldaten von heute und denen von morgen in einem stärkeren Maße noch als eine Finanz- oder Waffenhilfe gewährleistet. Vor allem von zwei Dingen schienen die Delegierten überzeugt:

1. Die Zeit des offiziellen Optimismus ist vorbei, die Revolution findet nicht notwendig morgen und mit einem Schlag statt, sondern ist ein mühsamer Prozeß, ist beharrliche und langwierige Arbeit mit den Massen. „Es sind fünfzehn Jahre politischer Arbeit nötig, um die Voraussetzungen für den Guerillakrieg zu schaffen", sagte ein Mitglied einer südamerikanischen Delegation.
2. Es ist wichtig, eine Organisation zu schaffen, die in ihrem Sinne arbeiten kann.

Gleichzeitig war diese Konferenz ein Triumph Kubas. Denn Kuba hat damit bewiesen, daß es nach wie vor auf der Seite des praktischen Engagements für die Revolution steht und sich nicht in ideologische Kontroversen einläßt. Durch die Behauptung seiner Unabhängigkeit hat es erneut seine internationale Position bestätigt, die Che Guevara immer verteidigt hat. Der Castrismus hat sich erneut als die Vorhut der kolonialen Revolution erwiesen.

Nach dem Bericht von François Maspero in „partisans", numéro 5. 1966

Vietnam und wir

Robert Havemann

Der Krieg in Vietnam findet nicht nur in Vietnam statt, er ist überall. In allen Ländern der Erde spüren wir ihn, fühlen uns von ihm bedroht, hoffen auf sein Ende. Es ist sehr schwer, wahrscheinlich unmöglich, etwas ganz Nüchternes über diesen Krieg zu sagen, ohne jedes Pathos ganz sachlich und klar über die Tatbestände dieses schrecklichen Ereignisses zu urteilen. Dieser Krieg ist für unser Leben in dieser Welt etwas so Schlimmes, daß davon alles Schlimme bei unseren Nachbarn und bei uns selbst klein wird.

In Südvietnam kämpfen über 200 000 amerikanische Soldaten, ausgerüstet mit allen modernen Waffen, gemeinsam mit 800 000 südvietnamesischen Soldaten gegen 200 000 Vietcong-Soldaten. Nach dem allgemeinen Urteil der Sachkenner hat diese fünffache Übermacht — waffenmäßig ist sie noch weit größer — keine Aussicht, den Krieg militärisch für sich zu entscheiden. Der Grund für die Unbesiegbarkeit der Vietcong ist einfach: Die überwältigende Mehrheit des Volkes von Südvietnam steht auf ihrer Seite. Die Kampftechnik der Vietcong, der überraschende Angriff und dann das spurlose Verschwinden, ist so verständlich. Weil das Volk mit ihnen eins ist, sind sie von ihm nicht zu unterscheiden.

Die Regierung in Saigon hat mit Demokratie nichts zu tun. Sie ist ein Quisling-Regime. Der derzeitige Chef dieser Regierung, General Ky, hat gesagt, daß Hitler sein Vorbild sei.

Die Johnson-Regierung hat zur Rechtfertigung ihrer Intervention erklärt, sie verteidige in Vietnam die Freiheit gegen die Aggression des Kommunismus. Selbst wenn dies wahr wäre, es gäbe den USA kein Recht zu ihrem Krieg gegen das vietnamesische Volk. Niemand, auch nicht die USA, hat das Recht, sich in die politische Entwicklung in anderen Ländern einzumischen und sich die Rolle des Weltpolizisten anzumaßen.

Hiervon unabhängig hat aber die Frage doch große Bedeutung, ob und in welchem Sinne die Erklärung der Johnson-Regierung als wahr oder wenigstens als berechtigt angesehen werden kann. Die Frage nach der Wahrheit dieser Erklärung kann in zweifacher Weise gestellt werden:

1. Ist es wahr, daß die USA in Vietnam die „Freiheit" (die Demokratie, die westliche Welt, den Kapitalismus) gegen die Aggression des Kommunismus verteidigen?
2. Ist es wahr, daß die Johnson-Regierung das zumindest glaubt, und daß nicht etwa nackte Machtpolitik der wahre Grund ist?

Anders formuliert: Beruht diese Erklärung, wenn sie wahrhaftig ist, auf einem Irrtum oder ist sie einfach eine Lüge? Typisch für diese beiden Möglichkeiten sind die Stellungnahmen de Gaulles und Wilsons zum Vietnamkrieg. Nach dem Urteil de Gaulles beruht das Vorgehen der USA auf einem Irrtum, den die USA-Regierung aber für die Wahrheit hält. Wilson dagegen weiß, daß die Johnson-Erklärung

sachlich falsch ist. Aber er unterstützt die USA-Politik, weil Großbritannien im Fernen Osten eigene machtpolitische Positionen gefährdet sieht.

Der Krieg in Vietnam ist für die USA zu einem Verhängnis geworden, zu einer unlösbaren Verstrickung, aus der es keinen Ausweg gibt, außer dem freiwilligen Eingeständnis des totalen Mißerfolgs. Aber wie kann eine Supermacht wie die USA vor den Guerilla-Kämpfern des Vietcong kapitulieren, ohne in der ganzen Welt das Gesicht zu verlieren? Die amerikanischen Militärs glauben, daß wenn 200 000 US-Soldaten nicht genug seien, man es mit 300 000 oder gar 500 000 schließlich doch erreichen könne. Aber selbst eine Million amerikanischer Soldaten könnte die Dschungelgebiete Südvietnams nicht annähernd lückenlos durchkämmen und sichern. Die riesige militärische Weltmacht der USA wird in einen Papiertiger verwandelt. Die Sinnlosigkeit ihrer militärischen Anstrengungen einem Gegner gegenüber, auf dessen Wesen und Eigenart sie nicht eingerichtet ist, gibt der phantastischen chinesischen These auf eine Weise recht, die beängstigend ist. Beängstigend, weil wir alle wissen, daß es einen letzten furchtbaren Schritt der Eskalation gibt, den Verzweiflungsschritt in den nuklearen Krieg. Aber auch noch vor diesem endgültigen Fiasko, das den USA ja noch weniger als alle vorhergehenden Stufen der Eskalation den Sieg bringen würde, im Gegenteil uns alle womöglich in die furchtbarste Niederlage hineinreißen würde — auch vor diesem letzten Schritt gibt es keinen, der militärisch oder auch nur politisch zum Erfolg der USA führt. Man muß sich nämlich darüber im klaren sein, daß die nächsten Stufen zu einer Einbeziehung Kambodschas und Laos', schließlich auch Thailands und Burmas führen müssen. Wieviele GI's werden diese ausgedehnten Verzweiflungskriege verschlucken? Oder womöglich ein Angriff auf China? Es wäre der helle Wahnsinn. Es wäre der gerade Weg in den Untergang.

Die einzige Regierung, die vor einer derartigen Entwicklung keine Angst hat, nicht, weil sie sie herbeisehnt, aber weil sie sie nicht zu fürchten braucht, ist die chinesische Regierung. Die Chinesen wissen, daß die USA weder militärisch noch politisch irgendwelche Chancen haben. Jeder Schritt der USA weiter hinein in den asiatischen Dschungel führt sie weiter weg von ihrem Ziel, das sie auf diesem Wege nie erreichen können: Die Ausbreitung des Kommunismus ist durch keinen wie immer gearteten Krieg der USA in Asien oder sonstwo aufzuhalten. Im Gegenteil, auch hier gilt der Satz: Die Menschen führen ihr Schicksal herbei, indem sie es abzuwenden trachten. Schon heute fürchten die hundert kleinen Völker der Welt nichts mehr als die Hilfe der USA im Kampf gegen den Kommunismus. Alle haben die Schrecken des Vietnam-Krieges vor Augen.

Im Westen ist die Meinung verbreitet, daß die „Friedensoffensive" Johnsons an der unbegreiflichen Starrsinnigkeit Hanois gescheitert sei. Man sagt, die Russen würden Hanoi gern zu einer für die USA annehmbaren Friedensgeste ermutigen, wenn nicht im Hintergrund die chinesischen Kommunisten stünden, die die Russen dann in der kommunistischen Welt als Verräter brandmarken würden. Tatsächlich mußte die Friedensoffensive Johnsons aber einfach daran scheitern, daß seine angeblich bedingungslose Verhandlungsbereitschaft eine unausgesprochene Grundbedingung enthielt, nämlich die zumindest de-facto-Anerkennung des amerikanischen Engagements in Vietnam. Für dieses Engagement gibt es aber kein Recht.

Der Weg zum Frieden in Vietnam wird für die USA schmerzlich sein, aber es gibt nur diesen einen Weg: den Rückzug. Dies ist auch der einzige Weg, der den USA vielleicht noch die Chance bietet, in Vietnam „den Frieden zu gewinnen". In dieser Formulierung Johnsons, die er mit wirtschaftlichen Hilfeversprechen großen Stils verbindet, kommt das dunkle Gefühl der entsetzlichen Schuld zum Ausdruck, die die USA mit ihrem „ideologischen" Krieg, diesem sinnlosen Kreuzzug gegen den Kommunismus, auf sich geladen haben. Nein, die großen, reichen und mächtigen Vereinigten Staaten von Amerika müssen einsehen, daß sie im Unrecht sind und daß sie bedingungslos wiedergutmachen müssen. Das ist ihre einzige Chance!

Die Aussichten für eine solche Entwicklung sind heute noch gering. Manchem mag die Hoffnung auf diese Wendung zur Vernunft sogar rein utopisch erscheinen. Andererseits sollte man die Stimmen der Brüder Robert und Edward Kennedy und des Senators Fulbright auch nicht unterschätzen, die dafür eintreten, daß die USA in Vietnam ihr Steuer herumreißen. Wie vieles Vernünftige unserer Zeit war und ist zum großen Teil nur deshalb noch Utopie, weil wir die Zusammenhänge unserer Welt so schwer begreifen. Solange er agiert, hat der Wahnsinn bei uns immer die größten Chancen.

Es bleibt die Frage, ob dieser Weg, in Vietnam den „Frieden zu gewinnen" schließlich doch auf irgendeine Weise zum Ziel der USA führt, die Ausbreitung des Kommunismus aufzuhalten. Gehen wir zur Beantwortung dieser Frage davon aus, was es überhaupt bedeuten kann, „den Frieden zu gewinnen". Für den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und Städte, für eine gründliche Modernisierung der Landwirtschaft und die Förderung einer den Bedingungen des Landes angepaßten Industrialisierung würden die USA wohl mit einem Bruchteil der Mittel auskommen, die sie jetzt für den Krieg verschwenden. Aber es ist völlig irreal, wenn die USA-Regierung glaubt, sie könne ihren entsetzlichen Krieg fortsetzen und gleichzeitig mit Wiederaufbau, Wirtschaftshilfe und demokratischen Reformen die Rolle des großen Freundes und Bruders spielen.

Es geht für die USA bei diesem Krieg tatsächlich um mehr als um Vietnam. Es geht um die Glaubwürdigkeit einer echten und uneigennützigen Bereitschaft der reichen USA, den kleinen unterentwickelten Ländern zu helfen. Und dabei geht es nicht einmal nur um die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der USA, sondern um das Prestige der ganzen

westlichen Welt. Der einzige westliche Staatsmann, der dies heute offen ausspricht, ist de Gaulle, der auch sehr wohl weiß, welchen großen Nutzen sein Land auf dem Feld der internationalen Politik hiervon zieht.
Der Schlüssel für den Frieden in Vietnam liegt also nicht, wie Johnson behauptet, in Hanoi, sondern in Washington. Die USA müssen ihre Intervention einstellen, ihre Truppen abziehen und ihre Bereitschaft erklären, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen. Das sind die selbstverständlichen Forderungen der Vietnamesen, über die nicht verhandelt werden kann, vielleicht mit Ausnahme der Frage, ob und in welcher Form das Land überhaupt bereit ist, eine Wiedergutmachungsleistung der USA zu akzeptieren. Wenn nämlich die Vietnamesen eine umfangreiche Hilfe der USA annehmen, so würde den USA, die eben noch als Todfeinde gegen sie Krieg geführt haben, die Gelegenheit gegeben werden, sich wieder Ansehen und Vertrauen zu erwerben. Ein Frieden dieser Art wäre aber ein großes Glück für die ganze Welt. Er würde eine Epoche wirklich friedlicher Koexistenz eröffnen, die bisher hauptsächlich infolge der Vietnam-Tragödie immer noch kaum mehr als eine Hoffnung ist.
Dies hieße also, so wird man einwenden, daß die Ausbreitung des Kommunismus in Vietnam nicht aufzuhalten sei. Dies würde bedeuten, daß auch anderswo der westliche Widerstand gegen die Ausbreitung des Kommunismus im Grunde sinnlos sei, so daß es das beste und einfachste wäre, wenn der Kapitalismus gleich vor dem Kommunismus kapituliere. In dieser ganzen Formulierung vom „Aufhalten des Kommunismus" steckt aber eine für unsere Zeit charakteristische Denkschablone, von der wir uns befreien müssen. Diese Schablone irritiert und täuscht uns über uns selbst und über die inneren Zusammenhänge unserer Welt. Es ist der fatale „horror communisticus", das fortlebende Schreckgespenst der antidemokratischen kommunistischen Diktatur der Stalin-Ära! Diese Pendants zu den entsprechenden Zerrbildern der imperialistischen Blutsauger in der östlichen Formelsprache sind es, die immer noch in den Köpfen geistern. Sie sollen das Gewissen beruhigen, wenn im Namen der Freiheit und Demokratie die Walze des Krieges über kleine friedliche Völker hinwegrollt, um sie vor der Aggression des Kommunismus zu bewahren!
Im Grunde hat der Westen hier eine Denkschablone in seine Ideologie übernommen, die von niemand anderem als Stalin zur Grundlage seines Weltverständnisses gemacht worden war, die Vorstellung nämlich, daß sich in unserer Zeit ein internationaler Klassenkampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus abspielt, ein Kampf zwischen den beiden Weltsystemen auf Leben und Tod. Diesem Schema entsprach auch die Theorie von der Unvermeidbarkeit des Krieges zur Überwindung des Imperialismus. Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU verkündete These von der Vermeidbarkeit dieses Krieges, von der friedlichen Koexistenz und dem friedlichen ökonomischen Wettstreit der beiden Systeme und von der Möglichkeit des demokratischen Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus war eine partielle Überwindung dieses gefährlichen Denkprinzips der Stalin-Ära. Aber es war eben nur eine partielle, unvollständige Beseitigung des alten Denkschemas. Was blieb, war die Schablone von den beiden einander gegenüberstehenden Systemen, deren jedes das andere im Grunde ausschloß und für einen Anachronismus erklärte. Weil diese Schablone aufrechterhalten blieb, erlangte das Prinzip der friedlichen Koexistenz niemals volle Glaubwürdigkeit. Es war immer wieder dem Verdacht ausgesetzt, nur ein taktisches Manöver zu sein, um dem Kommunismus eine Atempause zu verschaffen, in der er die Kraft für den letzten vernichtenden Schlag gegen den Kapitalismus sammelt. Auch im Westen hat man die Koexistenz wohl zum Teil nur mit dieser peinlichen reservatio mentalis akzeptiert, in der Hoffnung nämlich, daß die eigenen Erfolge auf militärtechnischem Gebiet das atomare Patt eines Tages außer Kraft setzen würden.
Es ist ein schreckliches Verhängnis für die Menschheit, daß diese unsinnige Schablone ganz offensichtlich noch immer das Denken der gegenwärtigen Regierung der USA beherrscht (und darüber hinaus natürlich auch das Denken vieler anderer Politiker in der Welt). Aber als ideologischer Back-Ground der Politik einer Superatommacht ist diese Denkweise für uns alle in höchstem Maße lebensgefährlich. Sie bedroht mehr als das Leben einiger kleiner Völker.
Die tiefgreifende Umwälzung der ökonomischen und politischen Grundlagen des menschlichen Lebens, die wir in diesem Jahrhundert erleben, ist ein umfassender Prozeß, der in allen Ländern und Völkern der Welt unaufhaltsam voranschreitet. Diese „Weltrevolution" vollzog sich und vollzieht sich nicht nur in den sozialistischen Ländern. Sie schreitet überall voran, zwar in sehr verschiedenen Formen, wobei sie ihre Stadien manchmal sogar in umgekehrter Reihenfolge durchläuft, als es die Logik der Geschichte eigentlich verlangt. Karl Marx, der diese Weltrevolution vorhersagte, bezeichnete die stürmische Entwicklung der Produktivkräfte als ihre Ursache und ihren Antrieb. Die fortschreitende Vergesellschaftung der Produktion führt nach Marx zu einem wachsenden Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und den Produktionsverhältnissen. Unter den Produktionsverhältnissen versteht Marx die Verhältnisse der Produzenten zu den Produktionsmitteln und den mit ihnen erzeugten Produkten, insbesondere die Form der Produktion, der Aneignung der Produkte und des Besitzes an den Produktionsmitteln. In der Revolution vollzieht sich dann die Anpassung der Produktionsverhältnisse an den Stand der Entwicklung der Produktivkräfte. Nach dieser Marxschen Konzeption der sozialistischen Revolution wäre also ein Land der Revolution um so näher, je weiter die Entwicklung der Produktivkräfte vorangeschritten ist. Tatsächlich fand aber die erste sozialistische Revolution in Rußland statt, das damals ein noch

weitgehend feudal regiertes Bauernland mit wenig entwickelter Industrie war. Nach der Revolution waren dort also die Produktivkräfte in hohem Maße rückständig gegenüber den Produktionsverhältnissen. Wenn das auch inzwischen ganz anders geworden ist, so war dieser Umstand doch von großer Bedeutung für die nun folgende Entwicklung.

Betrachten wir demgegenüber die USA. Dort ist die Entwicklung der Produktivkräfte sehr weit vorangeschritten, und trotzdem haben sich die immer noch rückständigen Produktionsverhältnisse noch nicht zu entscheidenden Fesseln der Produktivkräfte entwickelt. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß in den USA die sozialistische Revolution vor der Tür steht. Hat die historische Entwicklung demnach Marx unrecht gegeben? Ich glaube nicht. Es ergibt sich nur, daß die Entwicklung der Produktivkräfte in Rußland keine wesentliche Triebkraft der Revolution war. Aber das war sie auch nicht in der Pariser Kommune, mit der sich Marx eingehend befaßt hat. Der Freiheitswille der notleidenden Arbeiter in Petrograd, die Leiden des Krieges und der menschenunwürdige Terror der zaristischen Selbstherrschaft haben die Flammen der Revolution angefacht. Daß sich diese moderne Revolution in einem ökonomisch so rückständigen und vom Krieg und später vom Bürgerkrieg und ausländischer Intervention heimgesuchten Lande vollzog, hat den russischen Revolutionären die Aufgabe des sozialistischen Aufbaues unendlich erschwert. Im Marxschen Sinne ist die Entwicklung in Rußland also kein „Normalfall", sondern ein außergewöhnliches Ereignis unter ganz besonderen Bedingungen. Der Normalfall verläuft ganz anders und vollzieht sich tatsächlich vor unseren Augen. Nach Marx entwickelt sich nämlich schon vor der Revolution die Ökonomie der kommenden Gesellschaftsformation im Schoße der alten. So entwickelte sich die kapitalistische Ökonomie im Schoße des Feudalismus. Das gleiche gilt von der sozialistischen Ökonomie, deren Entwicklung im Schoße des Kapitalismus wir allenthalben beobachten können.

Viele Methoden der modernen Wirtschaftsplanung wurden zuerst im Westen theoretisch ausgearbeitet und zum Teil auch praktiziert. Heute beginnt man, sie mit großem Erfolg auch in den sozialistischen Ländern anzuwenden. Der Kampf um die Mitbestimmung der Arbeiter in den Betrieben wird von den Gewerkschaften in den kapitalistischen Staaten mit großer Zähigkeit geführt, wobei allerdings manch vorübergehend errungener Erfolg durch Gegenmaßnahmen des Managements wieder kompensiert wurde. Die Vergesellschaftung der Produktion und des Kapitals schreitet in den kapitalistischen Zentren schnell voran. Zwar ist dort in den Produktionsverhältnissen noch kein grundlegender Wandel eingetreten. Aber die zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen des Staates, der Staatsmonopolismus, schafft Vorformen sozialistischer Produktionsverhältnisse, denen schließlich nur noch die Umwandlung der politischen Machtverhältnisse hinzugefügt werden muß.

Im Stil der alten Schlagworte müßte es also eigentlich heißen, daß der „Kommunismus" den „Kapitalismus" nirgends ernsthafter bedroht als im eigenen Haus, ganz wie Karl Marx es verstanden hat. Aber dieser allgemeine historische Prozeß ist natürlich alles andere als eine Bedrohung der Freiheit und der Demokratie. Im Gegenteil, er wird schließlich zu größerer Freiheit und zu höher entwickelten Formen der Demokratie führen, als sie jetzt irgendwo existieren mögen.

Ebensowenig aber bedrohen den weiteren Fortschritt dieser progressiven Weltentwicklung die durch spezifische Umstände geprägten Formen des „Kommunismus", die sich — getragen von den Impulsen des antikolonialen Freiheitskampfes — heute in den ehemals kolonialen, wirtschaftlich und industriell noch rückständigen Ländern entwickeln. Sie sind einfach die besondere Form, die die moderne soziale Bewegung unter diesen rückständigen ökonomischen Verhältnissen annimmt. Die Aufgabe der großen Industriestaaten besteht gerade darin, diesen Völkern wirtschaftlich zu helfen, und zwar ohne jede politische Bevormundung. Wer in der sozialistischen oder kommunistischen Entwicklung in diesen Ländern eine Gefahr für die Kultur sieht, wird selber zu einer Gefahr für uns alle. Diese Blindheit gegenüber der großen Einheitlichkeit des historischen Gesamtprozesses ist es, die uns alle in Wirklichkeit bedroht, und zwar gerade darum so sehr bedroht, weil heute fast alle politischen Handlungen weltweite Wirkung haben. Darum auch findet der Krieg in Vietnam nicht nur in Vietnam statt, sondern ist eine Tragödie der ganzen Menschheit.

Ohne diese Blindheit gäbe es den Krieg in Vietnam nicht.

Studium und Facharbeit heute

André Gorz

Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat die Entfaltung der Produktivkräfte in den bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsformen eine qualitative Veränderung hervorgerufen; in immer stärkerem Maße scheint sie auf die Natur der gesellschaftlich notwendigen Arbeitskraft einzuwirken.

Ich möchte kurz und ein wenig schematisch einige latente oder schon vorhandene Widersprüche zeigen, die sich aus dieser fortschreitenden Veränderung ergeben, und die Anstrengungen, die der europäische Kapitalismus macht, um sie zu verschleiern, zu entschärfen oder ihnen vorzubeugen. Ich beschränke mich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit darauf, diese Widersprüche folgendermaßen zu skizzieren:

1. Der Widerspruch zwischen den steigenden Produktionskosten für die gesellschaftlich notwendige Arbeitskraft (insbesondere längere Dauer und wachsende Kosten der Berufsausbildung) und der hartnäckigen Weigerung, der Gesellschaft die Verantwortung für diese sozialen Kosten zu übertragen.
2. Der Widerspruch zwischen Art und Niveau der Ausbildung, die durch die Entwicklung der Produktivkräfte erforderlich werden, und derjenigen Form der Ausbildung, die — vom Gesichtspunkt des Unternehmers aus — eine Erhaltung der hierarchischen Unternehmensstruktur und der bestehenden Produktionsverhältnisse garantiert.
3. Der Widerspruch zwischen der zunehmenden — wirklichen oder möglichen — Autonomie der produktiven Arbeit und deren unmittelbarer sozialer Bedeutung für eine wachsende Zahl von Arbeitern — und ihrem heutigen Status innerhalb des Unternehmens und der kapitalistischen Gesellschaft. Wenn man so will, handelt es sich um den einem bestimmten Entwicklungsstadium zugehörigen Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen.

Der große Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gilt in allen kapitalistischen Ländern Europas als einer der wichtigsten Engpässe der fortschreitenden Monopolisierung. In Frankreich beschwört der V. Plan ausdrücklich den Mangel an Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren, um bis 1970 selbst die minimalste Arbeitszeitverkürzung auszuschließen. Trotz der konjunkturbedingten Unterbeschäftigung in verschiedenen Industriezweigen und der strukturellen Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen wies die französische Regierung im Mai 1965 jede Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung in der Industrie zurück; sie machte geltend, daß eine Verkürzung in gleicher Weise für die Berufszweige mit Arbeitskräftemangel eingeführt werden müßte und daher eine allgemeine Verlangsamung der Expansion mit sich bringen würde.

Unfreiwilligerweise wurde also zugegeben, daß Vollbeschäftigung und Arbeitszeitverkürzung von einer Beseitigung des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften abhängen und daß die Forderungen der Gewerkschaften nur im Rahmen einer umfassenden Ausbildungspolitik erfüllt werden können. Diese Politik ist jedoch nach den Erklärungen der französischen Regierung unvereinbar mit der gegenwärtigen monopolistischen Akkumulation: 1970 soll sich die Zahl der jährlich die Ausbildungszentren verlassenden Arbeitskräfte um etwa 50 Prozent im Verhältnis zu 1964 erhöht haben. Diese Zahl würde jedoch kaum ein Drittel der qualifizierten Arbeitskräfte ausmachen, die die Industrie jährlich braucht.

Wie in anderen kapitalistischen Ländern (wenn auch in einem geringeren Maß als in Italien) hat der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Frankreich dazu geführt, daß besonders in der jüngeren Generation eine übermäßig hohe Zahl an wöchentlichen Arbeitsstunden und beträchtliche Unterbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit nebeneinander bestehen.

Die unzulänglichen Ausbildungsmöglichkeiten können nicht unmittelbar einem Kalkül der Unternehmerklasse zur Last gelegt werden. Die Unternehmer sind sich im Gegenteil im allgemeinen bewußt, daß eine qualitativ und quantitativ verbesserte Berufsausbildung für die Entwicklung und „Wettbewerbsfähigkeit" der nationalen Industrie dringend notwendig ist. Wenn die entsprechenden Investitionen dennoch ungenügend bleiben, so im wesentlichen deshalb, weil die Weiterentwicklung des Unterrichtswesens ein Teil der wachsenden Kollektivbedürfnisse ist, die durch die monopolistische Expansion hervorgebracht werden — die Regierung es aber (im Rahmen einer allenfalls korrektiven Programmierung) aus Respekt vor den spontanen Tendenzen der privaten Akkumulation versäumt, die zur Befriedigung dieser Kollektivbedürfnisse notwendigen Mittel für öffentliche Investitionen heranzuziehen.

Es scheint, daß die Großunternehmen, indem sie ihre unmittelbaren von ihren sozialen Kosten trennen, der Allgemeinheit ihre immer teurer werdende Existenzsicherung aufbürden und zugleich die dafür notwendigen Mittel verweigern wollen.

Die Unfähigkeit des bürgerlichen Unterrichtssystems, zuerst eine genügende Zahl an Lehrkräften und anschließend

an Facharbeitern und diplomierten Technikern oder Ingenieuren auszubilden, ist nicht allein auf ökonomische, sondern ebenso auf soziale Gegebenheiten zurückzuführen. Grund dieser Unfähigkeit ist — über den Mangel an Schulräumen und Lehrmitteln hinaus — die soziale Auslese, die bis jetzt den Nachwuchs an Mittel- und höheren Schulen bestimmt hat.

Bis auf einige Verbesserungen ganz am Rande werden weiterhin die Familien mit den Kosten für die Ausbildung belastet; das läuft darauf hinaus, daß das Erlernen eines Berufs der Privatinitiative überlassen bleibt. Über das Minimum an gesetzlich vorgeschriebener Schulbildung hinaus wird das Studium als Privileg einer Minderheit von Jugendlichen betrachtet, denen es die Vermögensverhältnisse der Eltern erlauben, ihren Eintritt ins „tätige Leben" noch zu verzögern. Die Ausbildungszeit und die Lehrlingsarbeit werden folgerichtig als unproduktiv angesehen.

Dieses System gerät in eine Krise, sobald die Entwicklung der Produktivkräfte eine „erweiterte Reproduktion der Arbeitskraft" notwendig macht, d. h. die Schulpflichtigen ausgedehntere und kostspieligere berufliche Fähigkeiten als ihre Eltern erwerben müssen. Die kapitalistischen Wirtschaftssysteme Europas können sich augenblicklich die Quantität und Qualität gesellschaftlich notwendiger Arbeitsleistung nur beschaffen, indem sie mindestens teilweise deren Produktionskosten sozialisieren, da die Zahl der Familien, die fähig sind, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu decken, nicht mehr ausreicht.

Wenn auch fragmentarisch wird eine objektive Tendenz sichtbar, die erhöhten Ausbildungskosten in den Kosten der Arbeitsleistung selbst erscheinen zu lassen: in mehr oder weniger versteckter Form (durch Stipendien, Familienbeihilfen, verschiedene Subventionen) werden der Erwerb, die Erweiterung und Veränderung von beruflichen Fähigkeiten implizit als gesellschaftlich produktive und notwendige Arbeit anerkannt, durch die das Individuum sich selbst nach den Bedürfnissen der Gesellschaft produziert und Rechte über sie erwirbt.

Diese Rechte sind, wie es sich besonders in den Forderungen der Studentenbewegung ausdrückt:

1. das Recht auf Vergütung der Arbeit für Berufsausbildung und Studium; 2. das Recht auf öffentliche Einrichtungen, die für diese Arbeit notwendig sind; 3. das Recht auf eine qualitativ ausreichende Ausbildung, die es dem jungen Arbeiter ermöglicht, die wissenschaftlich-technische Entwicklung zu beherrschen, anstatt ihr unterworfen zu sein, durch sie dequalifiziert und in seiner beruflichen Entwicklung mangels einer ausreichenden theoretischen Grundausbildung gehemmt zu werden.

Diese drei Forderungen sind dem französischen und italienischen Studentenverband und dem SDS gemeinsam; sie sehen die Krise der Institutionen im bürgerlichen Unterrichtssystem — besonders der Universität — im Zusammenhang mit der Krise des Kapitalismus. Die erste dieser Forderungen — das Studentengehalt für alle — verdient besonders diskutiert zu werden.

Sowohl von rechts als auch von links ist oft behauptet worden, daß die Einführung eines generellen Honorars für die selbständige Studienarbeit eine verfrühte Forderung sei, da die große Mehrheit der Studenten noch aus bürgerlichem oder kleinbürgerlichem Milieu stamme. Es sei logischer, anstatt das Bildungsprivileg durch Sozialisierung der Studienkosten noch zu subventionieren, die Zahl der Stipendien für Studenten aus einfachen Verhältnissen zu vergrößern, um eben auf diese Art die Hochschulbildung zu „demokratisieren".

Dieser Argumentation stellt die studentische Avantgarde (die UNEF in Frankreich und der SDS in der Bundesrepublik) folgende Ansicht entgegen:

1. Es handelt sich darum, die notwendige Erweiterung der sozialen Basis für den studentischen Nachwuchs auszunutzen, um ihre antikapitalistischen Implikationen auf die Spitze zu treiben. Die fortgeschrittenste demokratische Lösung ist zweifellos, daß die Gesellschaft die Kosten für die notwendige Ausbildung trägt und über ein Gehalt für alle Studenten der Universitäten, der technischen Schulen und der Fachschulen deren Status als junge Arbeiter anerkennt.

Kein Schicksal bestimmt den Studenten bürgerlicher oder kleinbürgerlicher Herkunft dazu, von seiner späteren Berufsarbeit eine bürgerliche oder kleinbürgerliche Anschauung zu haben. Ein allgemeines Studentengehalt — und der Kampf um dieses Gehalt —, das auf den Studenten den Status des jungen Arbeiters überträgt, läuft im Gegenteil darauf hinaus, ihn gegen Übergriffe seines familiären Bereichs und die Tendenz zu schützen, seine Studien als „Privatinitiative" und als Vorbereitung auf eine lukrative „Karriere" anzusehen.

2. Mit der Vergabe von (öffentlichen oder privaten) Stipendien nach sozialen Kriterien wird dagegen nur eine verstärkte Abhängigkeit der Studenten erreicht, sei es von ihren Eltern (im Fall der Nichtstipendiaten) oder vom Staat bzw. von privaten Mäzenen (im Fall der Stipendiaten):

a) Stipendiaten des Staates (oder der Privatindustrie) werden dazu angehalten, bei jeder Prüfung Fähigkeiten wie Strebsamkeit und Disziplin unter Beweis zu stellen, die von einem ideologischen Konformismus herrühren, während die Nichtstipendiaten bei der Wahl und Dauer ihres Studiums oft größere Selbständigkeit haben.

b) Stipendien, die nach sozialen Kriterien vergeben werden, erlauben dem Staat, Studenten ärmerer Herkunft auf Studien bloß utilitaristischen Charakters auszurichten, während die Nichtstipendiaten durch ihre Eltern weiterhin auf das Studium ausgerichtet werden, mit dem das größte Sozialprestige verbunden ist, und auf Schulen, von denen man annimmt, daß sie die bürgerliche „Elite" ausbilden. Diese öffnen sich den Stipendiaten nur unter bestimmten Bedin-

gungen. Eine Vermehrung der Stipendien würde die Klassengegensätze und die soziale Auslese in der Universität eher verschärfen.
Die auf studiennahen, nicht auf sozialen Kriterien beruhende Forderung nach einem allgemeinen Studentengehalt wurde von der UNEF seit 1964 in den Mittelpunkt ihrer Aktion gestellt; sie ist eine konstruktive Antwort auf die Krise des bürgerlichen Unterrichtssystems und auf die partiellen Reformen, die der kapitalistische Staat vorschlägt. Mit dieser Forderung will die Studentenbewegung außerdem zeigen,
daß nur die Sozialisierung der Studienkosten es den Studenten ermöglicht, sich den bürgerlichen Kriterien der Bildung, Kultur, Karriere und „Elite", den kapitalistischen Kriterien der Nützlichkeit oder Rentabilität des Studiums, dem Druck, den in diesem Sinn die Eltern, der Staat, die Industrie, der Zeit- und Geldmangel auf sie ausüben, zu entziehen;
daß allein sie es erlaubt, die Selbständigkeit der Arbeit und der intellektuellen, kulturellen und berufsmäßigen Ausbildung, also die Autonomie der Universität, zu sichern;
daß allein sie durch die Einheitlichkeit der Zulassungsbedingungen eine Einheit der Bildung gegen die Trennung von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Technik elitärer und zweckgebundener Kultur zu garantieren vermag;
daß die Studenten von vornherein als junge Arbeiter in der Gesellschaft situiert sind, und wollen ihnen klarmachen, daß Forderungen nach Selbständigkeit, nach geistiger und beruflicher Entfaltung, nach einer Kultur, die auf die historische Realität bezogen, und einer ideologischen und merkantilen Entwürdigung entzogen ist, im Widerspruch zu den Erfordernissen des Monopolkapitalismus stehen und nur in Verbindung mit der Arbeiterbewegung erfüllt werden können.
Sich selbst überlassen, kann die studentische Bewegung, so sozialistisch ihre Ideen auch sein mögen, die Grenzen des Korporationismus nicht überschreiten: sie fällt notwendig auf ihn zurück, wenn ihre Ziele nicht von den Organisationen der Arbeiterklasse übernommen werden und unmittelbar in einen weiterreichenden sozialen Kampf einbezogen werden, der den studentischen Bereich gegen seine eigenen Idiosynkrasien und Mythen absichert.
Eine Reform der Universitätsausbildung darf sich nicht nur auf den Nachwuchs an Studenten und die Studienfinanzierung beschränken. Die objektive Notwendigkeit, die soziale Rekrutierung von Studenten auf die unteren Schichten auszudehnen, impliziert das Todesurteil über M e t h o d e und I n h a l t des traditionellen höheren Unterrichtssystems, die bisher der Ausbildung der „Elite" der bürgerlichen Gesellschaft dienten.
An Stelle einer enzyklopädischen und ornamentalen Kultur, die nur dazu bestimmt ist, Schöngeister und Mandarins über (und neben) der Realität auszubilden, die wiederum eine Rechtfertigung der bestehenden sozialen Verhältnisse zu liefern haben, weist die Industrie der Universität ihre Aufgabe zu, in großer Zahl Fachleute auszubilden, die sofort in der Produktion, in der angewandten Forschung und in der Verwaltung verwendbar sind. Die Unternehmer sind sich übrigens vollkommen der Gefahr bewußt, die eine allgemeine Erhöhung des Bildungsniveaus für die bestehende Ordnung mit sich bringt. Wenn einmal ein gewisser Grad an Bildung erreicht ist, erleben die hochqualifizierten Arbeitskräfte den Wunsch nach intellektueller, beruflicher und existenzieller Autonomie mit derselben Intensität, wie die Arbeiter der „alten" Industrien die unbefriedigten materiellen Bedürfnisse erlebten.

Im großen und ganzen versuchen die Unternehmer zwei gegensätzliche Forderungen zu vereinen: die eine heißt, bedingt durch den modernen Produktionsprozeß, Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten; die andere ist eine politische, nämlich zu verhindern, daß die Entfaltung der Fähigkeiten eine zunehmende Autonomie der Individuen mit sich bringt und dazu führt, die gegenwärtige Arbeitsteilung und Verteilung der Macht in Frage zu stellen.

Die Reformpläne des französischen Erziehungsministers Fouchet machen deutlich, daß die Lösung in der S p e z i a l i s i e r u n g gesucht wird: neben die traditionelle Ausbildung, die für die „Elite" reserviert ist, soll eine verkürzte, utilitaristische Ausbildung treten, die den Akzent auf das Technische legt. Aus Furcht davor, Menschen auszubilden, die auf Grund ihrer Fähigkeiten eine disziplinierte Unterordnung unter die auszuführenden Aufgaben ablehnen könnten, will man sie von Anfang an verstümmeln: man wünscht sie kompetent, aber borniert; aktiv, aber fügsam; intelligent für alles, was ihre enge Funktion betrifft, aber dumm für alles andere. Kurz, man wünscht sie sich als Spezialisten, d. h. unfähig ihre Kenntnisse in der allgemeinen Bewegung der Wissenschaft, ihre beschränkte Tätigkeit im Gesamtprozeß der gesellschaftlichen Praxis zu situieren. Mit diesem Ziel schneidet die Reform Fouchets die Ausbildung in zwei Teile: die Masse der Schüler soll eine technische Ausbildung erhalten, aus der das theoretische Studium (einbegriffen die Philosophie) eliminiert ist — umgekehrt bleibt die Philosophie, da sie vom mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht getrennt wird, ein willkürliches Spiel des Geistes. Es scheint darum zu gehen, den philosophisch gebildeten Individuen die Berufe, in denen ihr kritischer Geist die etablierte Ordnung gefährden könnte, zu verbieten. Die höhere Bildung soll losgelöst werden von der authentischen Kultur, d. h. den Methoden und Verhaltensweisen schöpferischer Tätigkeit im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich — und andererseits soll die „Kultur" von der sozialen Praxis und der Kenntnis produktiver Arbeit abgeschnitten bleiben.

Die moderne Technik erfordert nun aber gerade nicht, daß dem Schüler nur unmittelbar anwendbares Wissen und Rezepte vermittelt werden, sondern er muß vor allem lernen, seine Kenntnisse selbständig weiterzuentwickeln, damit er einen ganzen Tätigkeits- und Wissensbereich in seiner Verschränkung mit anderen Gebieten begrifflich und praktisch beherrschen kann. Nur eine so konzipierte Ausbildung kann dem Arbeiter die Qualifikation erhalten. In einer Epoche schneller technischer und wissenschaftlicher Umwälzungen muß er fähig sein, die Neuerungen aufzunehmen, die mehrere Male im Lauf seines beruflichen Lebens sein Wissenskapital wertlos machen werden.

Es ist also objektiv gerade eine methodische und solide vielseitige theoretische Ausbildung und eine Erziehung zur Selbständigkeit, die durch die moderne Technik notwendig geworden sind. Wenn die Unternehmer sich dem entgegenstellen, so nicht allein wegen der sozialen Kosten einer solchen Ausbildung — die beschleunigte Produktion von Spezialisten ist natürlich weniger kostspielig, und der künftige Verlust ihrer Qualifikation müßte von ihnen selbst getragen werden —, sondern auch deshalb, weil Spezialisten sich sehr viel eher in die gegenwärtige Verteilung von Aufgaben und Macht schicken werden.

Um die Chancen dieser Bildungspolitik abzuschätzen, ist es nicht ohne Interesse, auf den Präzedenzfall der USA zu verweisen. Denn die Heilmittel, die der europäische Kapitalismus sucht, um der Krise der bürgerlichen Bildung zu begegnen, erinnern vielfach an die Mittel, die in den dreißiger Jahren in den USA angewendet wurden. William H. Whyte zog vor zehn Jahren die katastrophale Bilanz in „The Organization Man". Er beschrieb den Verfall und den Mißkredit, in dem die theoretischen Disziplinen und besonders die naturwissenschaftlichen Studien standen; zugleich gab es eine Vielzahl von spezialisierten Schulen (Management, Public relations, Werbung, Handel etc.), deren ganz und gar utilitaristische Programme sich den unmittelbaren Bedürfnissen der Industrie anpaßten und den Studenten statt eines in sich zusammenhängenden Wissens nur eine Art know-how vermittelten.

Zu der Zeit als Whyte sein Buch veröffentlichte, war das von ihm denunzierte Unterrichtssystem jedoch schon überwunden. Der Bericht des CIA-Chefs Allen Dulles über die Zahl der russischen Wissenschaftler brachte den Amerikanern zum Bewußtsein, daß sie Gefahr liefen, zurückzubleiben; die amerikanische Regierung beschloß, durch ausgedehnte Kredite und Stipendien den theoretischen Unterricht auf allen Gebieten zu fördern.

Das Resultat dieses Bildungsprogramms ist seit einem Jahr sichtbar: in den überfüllten Universitäten wird einer noch nie dagewesenen Menge von Studenten eine quasi-industrielle Ausbildung zuteil. Sie haben keinen Kontakt zu den überbelasteten Professoren, und sie revoltieren, oft von den Professoren unterstützt, gegen das Fehlen pädagogischer Methoden und einer Mitbestimmung über den Gegenstand des Unterrichts und die Organisation der Studienprogramme, gegen die autoritäre Verwaltung der Universität und mehr oder weniger explizit gegen die Politik des amerikanischen Imperialismus und das amerikanische „Zivilisationsmodell".

In der Epoche der Manufaktur und in der des Taylorismus fanden die kapitalistischen Produktionsbestrebungen ihre natürliche Fortsetzung und Bestätigung in den Arbeitsbedingungen. Für die Mehrzahl der Arbeiter bedeutete die Arbeitskraft nur eine Quantität an physiologischer Energie, und diese undifferenzierte Quantität, die mit jedem anderen Arbeiter beliebig austauschbar war, hatte überhaupt keinen Wert in sich; sie hatte nur den Wert, den sie angewandt und, mit anderen Quantitäten menschlicher Energie, äußerlich kombiniert, besaß, d. h. den Wert, den sie, vom Chef oder seinen Untergebenen angeordnet, in dem Produkt und der Produktionsweise verdinglicht fand, deren Zweck dem Arbeiter fremd bleiben mußte. Der Arbeiter wurde als „Arbeitender" und nicht als „Denkender" betrachtet; andere hatten die Aufgabe zu denken, nämlich die Arbeit des einen Arbeiters mit der des andern zu verbinden. Die Entfremdung der Arbeit und ihre Entmenschlichung hatten ihre natürliche Basis in der Arbeitsteilung und dem Produktionsprozeß.

Diese objektive Basis der Versklavung und Entmenschlichung der Arbeit durch das Kapital verschwindet allmählich für eine wachsende Zahl von Arbeitskräften. Es soll nicht behauptet werden, daß die technischen Neuerungen — besonders die Automation — eine neue Arbeiterklasse und eine allgemein größere Selbständigkeit der Arbeit hervorbringen. Der Prozeß ist in Wirklichkeit komplexer: die früheren individuellen Qualifikationen sind überflüssig geworden; der Typus des früheren Berufstätigen — gleichgültig, ob es sich um Bankangestellte oder Dreher handelte — wird von einem neuen Typus des Spezialarbeiters (ouvrier specialisé) verdrängt, von dem wegen seiner technischen Verantwortung oft eine höhere Qualifikation und vor allem ein allgemein höheres Bildungsniveau erwartet wird als es seine unmittelbare Aufgabe erfordert. Selbst wenn sie geringere individuelle Qualifikation und weniger eigene Initiative verlangt — macht sie zugleich ausgedehntere Kenntnisse nötig und läßt so die Kontrolle über einen größeren Sektor des Produktionsprozesses zu. Die individuellen Eingriffsmöglichkeiten eines Überwachers von Mehrspindelautomaten sind zum Beispiel geringer als die eines konventionellen Drehers, aber seine Funktion im Produktionsprozeß und sein Verständnis desselben können umfassender sein. Der einzelne erhält seine Fähigkeiten nicht mehr im Austausch mit der anorganischen Natur (und wendet sie nicht mehr direkt auf sie an), sondern aus der gesellschaftlichen Ausbildungsarbeit, der Kooperation und der Anpassung in Teams etc. Die Arbeitskraft ist also von vornherein g e s e l l s c h a f t l i c h qualifiziert; die Arbeitsbeziehung ist nicht mehr eine einsame Beziehung zur Ma-

terie, die durch das Mittel eines Werkzeuges bearbeitet wird, sondern eine Beziehung zum industriellen Prozeß, der aus einer bewußten Verbindung menschlicher Tätigkeiten entsteht. Die Produktion verlangt nicht mehr, daß die Arbeitskraft, die die Arbeiter als Quantität ihrer rein physiologischen Energie mitbringen, von außen, durch ein drittes Moment, verbunden wird, sondern Zusammenarbeit von Arbeitsteams, in denen die traditionellen Schranken zwischen Arbeitern, Technikern und Ingenieuren sich verwischen.

Das traditionelle System der Klassifizierung und Entlohnung der Arbeit, das sich auf die Quantität der Arbeit, ihren Ertrag und auf individuelle Fähigkeiten gründete, gerät in eine Krise. Der technische oder wissenschaftliche Arbeiter in der automatisierten Industrie ist dazu verurteilt, daß seine Fähigkeiten in der Arbeit, die ihm aufgegeben ist, nie voll entfaltet werden können; das hat zur Folge, daß er — soweit es sein Bewußtseinsstand erlaubt — sein Interesse von der individuellen Arbeit auf seine gesellschaftliche Funktion überträgt, von der eigenen Rolle im Produktionsprozeß auf dessen gesellschaftliche Bedeutung, Organisation und Zweckmäßigkeit.

In den hochentwickelten Industrien für die automatische Ausrüstung (Elektronik, Werkzeugmaschinenbau, Forschungszentren etc.) entsteht andererseits ein offener oder schwelender Konflikt zwischen den technischen und wissenschaftlichen Arbeitern und der kapitalistischen Leitung. Diese hochqualifizierten Arbeiter sind sich ihrer Fähigkeiten bewußt, während das Management den Wert ihrer Arbeit finanziellen Kriterien, der Rentabilität auf kürzere oder mittlere Sicht, unterordnet und sehr oft opfert. Man sollte hier z. B. an den Konflikt bei Machines Bull denken; dieser Kampf ist, ohne eine dauerhafte Lösung zu bringen, vom Bereich des Unternehmens auf den politischen Bereich übergegangen und von der Aufdeckung einer autoritären Unternehmensverwaltung zur Forderung nach Verstaatlichung und Sozialisierung der Forschung in dieser ganzen Branche, da die Entfaltung der Produktivkräfte und die Achtung vor dem „menschlichen Kapital" (capital humain) im Rahmen einer kapitalistischen Unternehmensführung unmöglich geworden ist.

Es wäre aber illusorisch zu glauben, daß der objektive Widerspruch zwischen den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und dem Charakter der Arbeitskraft notwendig bewußt wird und unvermeidlich aufbricht. Er wird vielmehr in den spätkapitalistischen Gesellschaften mit Hilfe eines gigantischen Repressions- und Ablenkungsapparats verschleiert und tritt nur in bestimmten Krisenmomenten offen zutage. Hier liegt die Bedeutung der politischen und kulturellen Arbeit der Partei der Arbeiterklasse, damit der Widerspruch deutlich wird und das Neo-Proletariat der wissenschaftlichen und technischen Arbeiter, der Studenten und Lehrer sich mit der Arbeiterklasse verbindet auf Grund der angebotenen Perspektive und der Lösungen für ihre Probleme, die es gerade in ihrer Besonderheit und relativen Selbständigkeit zu respektieren gilt.

Aus: Revue Internationale du Socialisme, n. 10, 1965 (gekürzt)
Übersetzt aus dem Französischen von Antje Stolting.

Was heißt schon Leistungsgesellschaft?

Lothar Hack

„Die Bundesrepublik muß sich von ihrer heutigen pluralistisch-demokratischen und föderalistischen Gesellschaftsverfassung lösen und sich umwandeln in eine *Leistungsgemeinschaft*, in der alle Kräfte in Kooperation auf die Steigerung der industriellen Produktionskapazität bzw. der militärischen Macht hinwirken." [1]) So faßt R. Opitz die Grundtendenz des Programms einer „formierten" Gesellschaft zusammen. „Das Aufstiegssystem, bei dem Ihre Leistung das Tempo Ihres Fortkommens bestimmt", verkünden lange Lettern in einer großformatigen Kaufhof-Anzeige; und in den Erläuterungen heißt es unter anderem: „Ihre Leistung entscheidet, wie schnell Sie vorwärtskommen. Sie können schon nach zehn Monaten zu den leitenden Mitarbeitern gehören, und es liegt an Ihnen, ob Sie dann weiter aufwärtsstreben (die Möglichkeit bieten wir Ihnen jedenfalls), oder ob Sie sich mit der ersten Stufe begnügen." Leistung: die Zauberformel scheint gefunden, welche gesellschaftliche Interessen und individuelle Bedürfnisse versöhnt. Man murmelt sie vor sich hin — als Kanzler bei der Regierungserklärung, als Kultusminister in der Etatdebatte, als Techniker am Reißbrett, als Refamann an der Stoppuhr, als Dreher an der Bank — und unversehens wird aus dem Tau, an dem man in entgegengesetzter Richtung zog und riß, ein Seil, mit dessen Hilfe man gemeinschaftlich den Wohlstand einholt, den Lebensstandard hochhievt. Leistung ist die Dimension der Konkurrenz zwischen den beiden Wirtschaftssystemen: Sozialleistungen, industrielle Leistungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit des Kriegspotentials, Leistungen bei der Eroberung des Weltraums, sportliche und künstlerische Leistungen, das alles addiert und vermengt sich zu einem Komplex von Überlegenheitsbeweisen, die je verschieden akzentuiert und ausgedeutet werden. Leistung bedeutet aber auch mehr denn je den Maßstab, nach dem die Vergütungen und Vergünstigungen (rewards)

bemessen werden, die der einzelne erhält. Die Steigerung der individuellen Leistungskapazitäten liegt allen am Herzen, die Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Leistung (Sozialprodukt) nützt dem einzelnen. Mit der Durchsetzung des Leistungsprinzips scheint darüber hinaus ein Zustand absehbar zu sein, in dem die wichtigsten politischen und sozialen Positionen in einer Gesellschaft ausschließlich nach Maßgabe von Fähigkeit und Einsatz besetzt werden; erstmals in der Geschichte der Menschheit wird für die Mitgliedschaft in den funktionalen Eliten nur noch der hehrste aller Adelstitel taugen: die Noblesse des I Q.

Die angedeutete Koinzidenz von Allgemeinem und Besonderem ist bemerkenswert genug, um genauer analysiert zu werden.

Ihren deutlichsten Ausdruck findet diese Koinzidenz im Bereich der Ausbildung. Der Einsicht in die Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die Produktivitätssteigerung folgte — unter dem Druck der internationalen Konkurrenz zumal — die Einsicht in die Notwendigkeit vollständiger Ausschöpfung des Begabungsreservoirs, von der die einzelnen Menschen durchaus profitieren. In dem Maße nun, in dem Ausbildung den Charakter einer Investition bekommt, geraten die Ausbildungsinstitutionen in den Bannkreis wirtschaftlicher Kalkulation, werden Ziel und Qualität der Ausbildung sowie Ziel und Methoden der Auslese zunehmend am Kriterium der Effektivität orientiert. „Der außerordentlich hohe Ertrag und die lange produktive Lebensdauer der Investition können nur erreicht werden, wenn die ‚Anlaufzeit' lang genug ist. Die Erträge können nur dann erreicht werden, wenn die Fähigkeit des einzelnen Gebildeten, Werte zu schaffen, etwa zwanzig Jahre lang nach dem Examen ständig wächst. Wenn sie früher zu wachsen aufhört, wird die Investition eher zu einem Verlustgeschäft — vom Standpunkt des einzelnen wie von dem der Gesellschaft aus betrachtet. Das soll nun keineswegs heißen, daß Bildung nach ihrem Ertrag zu messen ist. *Aber wir können uns keine Bildung leisten, die den einzelnen nicht* zu einem größeren, besseren, einsatzbereiteren oder wertvolleren — das heißt *zu einem produktiveren — Menschen macht.* Wir können uns keine Bildung leisten, die seine Fähigkeit des Beitrags zum Ganzen nicht erhöht." [2]) Mit diesen allgemeinen Feststellungen hat sich die Wirtschaftlichkeitsrechnung selbstverständlich nicht zufrieden gegeben. So heißt es in einem Bericht über einen Vortrag mit dem Titel „Die Hochschulausbildung im volkswirtschaftlichen Kalkül", den Prof. Machlup (Princeton University) anläßlich der Dreihundertjahrfeier der Universität Kiel hielt, unter anderem: In mehreren amerikanischen Untersuchungen „ergab sich, daß die Kosten der Hochschulausbildung, soweit diese privat von den Studenten getragen werden, sich mit zehn bis zwölf Prozent verzinsen. Das ist nach amerikanischen Verhältnissen eine Rendite, die nicht sehr viel höher liegt als der Kapitalertrag von industriellen Investitionen . . . Freilich ist die Investition in Bildungskapital im Gegensatz zur Geldanlage in Rentenpapieren oder auch in Industrieunternehmungen absolut illiquide und amortisiert sich sehr langsam: nach zehn Jahren Berufstätigkeit hat der Hochschulabsolvent seine Studieninvestitionen noch nicht hereingebracht, nach fünfzehn Jahren erreicht die Verzinsung erst sechs Prozent, und die wirkliche Rendite ergibt sich erst nach Jahrzehnten. Diese Rechnung sieht für den Studenten also nicht übermäßig günstig aus. Sie gewinnt allerdings entscheidend durch die immateriellen Vorteile, unter denen das soziale Prestige des Akademikers nicht an letzter Stelle steht. Die Kosten und vor allem die Erträge der Hochschulbildung sind weit schwerer zu erfassen, soweit sie über den privaten Bereich des Ausgebildeten hinausgehen. Sie liegen einmal (zum kleineren Teil) für die Volkswirtschaft in den Mehreinkünften der Hochschulabsolventen, zum anderen in der Steigerung des Volkseinkommens, die durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt erzielt wird, der letztlich auf die Hochschulausbildung zurückgeführt werden kann. Diese Größe ist nur in ihrer rohen Dimension berechenbar. Bei den Berechnungen für die USA kam man zu einem ‚sensationellen Ergebnis', wie Professor Machlup wörtlich formulierte: ‚Die soziale Produktivität der Hochschulausbildung in den USA läßt sich etwa doppelt so hoch wie die privatwirtschaftliche Rentabilität ansetzen, das heißt mit weit über zwanzig Prozent! Das ist eine Rendite, wie sie etwa mit Geldinvestierungen in die Industrie nicht im entferntesten zu erzielen sind." [3]) Individuelle und soziale Rendite der Ausbildung bewegen sich somit, wenn auch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, in derselben Richtung. Zentrale Funktion bekommt unter dem Druck des derart gesamtgesellschaftlich formulierten Leistungsprinzips die Schule bzw. das gesamte Ausbildungssystem.

Nun ist die Schule auch bisher keineswegs von spezifisch ökonomischen Anforderungen frei gewesen, nicht nur in dem Sinne, daß mit zunehmender Kompliziertheit der Arbeit auch immer mehr Arbeiter lesen und schreiben können mußten, sondern viel grundlegender, bei der Einübung der kapitalistischen Arbeitsmoral und -disziplin und der (christlich) indoktrinierten Befähigung, die Auswüchse des Kapitalismus ertragen zu können. Auch die parallele Entwicklung des Realschulwesens und der Angestelltenschaft gehört hierher, vielleicht sogar die von allgemeiner Schul- und Militärpflicht. Die Ansätze zu einer planvollen Gestaltung des Ausbildungswesens, die „Abweichungen" und Unregelmäßigkeiten immer schwieriger werden lassen, und die Tendenz, den sozio-ökonomischen Status (SES) eines Menschen eindeutig nach Maßgabe seiner (voll geforderten) Leistung zu bestimmen, die ihrerseits wieder von dem im Ausbildungssystem erreichten Berechtigungsschein abhängig ist, deuten jedoch eine völlig neue Situation an.

Eine frigide Fiktion

Diese Tendenzen hat Michael Young in seinem Buch „The Rise of Meritocracy“ [4]) mit analytischer Konsequenz zu entfalten versucht. Ausgehend von den sozialen Unruhen, die im nächsten Jahr (Mai 2034) zu erwarten seien, verfolgt er die Entstehung der Meritokratie (Herrschaft der Leistungskräftigsten), um den Ursachen der sozialen Spannungen auf die Spur zu kommen. Nach der Einführung des obligatorischen Schulbesuchs (in England 1871) und der nachfolgenden Abschaffung des Protektionssystems in der öffentlichen Verwaltung habe sich allmählich — in den 60er und 70er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts — auch im privatwirtschaftlichen Bereich, zunächst in den Mammutunternehmen, die Erkenntnis durchgesetzt, daß man einen ungeheuerlichen Raubbau an der Intelligenz der Nation betreibe; ein wichtiger Katalysator auf dem Wege dieser Erkenntnis seien die psychologischen Tests bei der Mobilmachung im 2. Weltkrieg gewesen, die erhebliche unausgeschöpfte Leistungsreserven zutage förderten. „Endlich brach sich die Erkenntnis Bahn, daß man Kapital auf die Dauer viel lukrativer in Gehirnen als in totem Besitz anlegt.“ [5])
Das öffentliche Schulwesen wird allmählich verbessert, Methoden der Intelligenzmessung werden entwickelt und schrittweise verfeinert, die es zu Beginn des 21. Jahrhunderts sogar ermöglichen, die Intelligenz eines ungeborenen Kindes ganz exakt aus der Intelligenz seiner Vorfahren zu errechnen. Anhand des IQ (Intelligenzquotient) werden die Kinder in ein streng selektives, geschichtetes Schulsystem eingewiesen, wo die in ihnen angelegte Intelligenz zur vollen Entfaltung gebracht wird. Im Laufe der Jahrzehnte wird die soziale Position des einzelnen immer ausschließlicher nach Maßgabe seines Leistungswertes (Lw) bestimmt, der sich aus Intelligenz (I) und Einsatz der Persönlichkeit (E) zusammensetzt, also:

$$I+E=Lw.$$

Soziale Herkunft, Seniorität, „menschliche“ Rücksichten und dergleichen verlieren ihre Bedeutung vollständig. Die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft wird — über den Leistungswert — letztlich durch die biologische Intelligenzpotenz bestimmt, da diese durch Auslese, Ausbildung und Konkurrenz maximal entwickelt wird. (Die Angehörigen der Meritokratie haben einen IQ von mindestens 120.)

Nachdem die Erblichkeit der Oberhaussitze abgeschafft worden war und statt dessen die Mitgliedschaft den hervorragenden Persönlichkeiten des Landes übertragen wurde, nimmt die Bedeutung des Unterhauses, dessen Mitglieder auf herkömmliche Weise gewählt werden, immer mehr ab; zugleich vollzieht sich eine Entmachtung der Minister zugunsten der (intelligenteren) Beamten. Kurz: Menschen mit dem höchsten Leistungswert übernehmen die Herrschaft, während die Mitglieder der Oberklassen auf diese Weise eine aus dem klaren Bewußtsein ihrer Überlegenheit gespeiste Selbstsicherheit gewinnen, müssen die Angehörigen der Unterschichten ebenso klar ihre Minderwertigkeit einsehen. „Zum ersten Mal in der menschlichen Geschichte hat das unterwertige Individuum keine Möglichkeit, für seine Verhältnisse jemand anders verantwortlich zu machen. Dies hat die zeitgenössische Psychologie vor ihr schwerstes Problem gestellt. Menschen, die ihre Selbstachtung verloren haben, laufen Gefahr, auch ihre Lebenskraft einzubüßen (besonders, wenn sie intelligentere Eltern hatten und infolgedessen auf der sozialen Skala abgeglitten sind) und sind dann allzu leicht weder ein brauchbarer Techniker [6]) noch ein guter Bürger mehr. Der Durchschnittsmensch ist leicht vergrämt, wenn man ihn seines Feigenblattes beraubt.“ [7]) Doch Psychologen und Soziologen (deren IQ mindestens 160 betragen muß) wußten Rat; zur Verhinderung sozialer Spannungen wurden folgende institutionelle und psychische Faktoren forciert:

1. ein Mythos der Muskelkraft, der bereits in den Volksschulen gepflegt wird und an die alte (englische) Begeisterung für jedweden Sport anknüpft;
2. Ausbau der Erwachsenenbildung, um auch den älteren Menschen die Illusion zu vermitteln, sie könnten es noch schaffen;
3. Projektion der Aufstiegswünsche auf die Kinder oder Enkel, was in den Unterschichten eine Erhöhung der Geburtenziffern zur Folge hatte, da die Wahrscheinlichkeit, da einer der Nachkommen es schafft, sich mit deren Zahl erhöht;
4. die naturwüchsige Stupidität der Menschen der Unterschicht, Folge der rigorosen Auslese;
5. genaue Kalkulation der Arbeitsanforderungen und sorgfältige Zusammenstellung von Arbeitsgruppen (etwa gleicher Lw in einer Arbeitsgruppe).

Die Kluft zwischen den Klassen ist im Laufe der Jahrzehnte immer tiefer geworden, und es mehren sich (seit Beginn des 21. Jahrhunderts) die Stimmen, die eine vollständige Schließung des Übergangs verlangen, da das Intelligenzreservoir der Unterschichten ausgeschöpft sei und es eine Beruhigung für die Mitglieder der Oberschicht wäre, wenn sie sicher sein könnten, daß ihre Kinder nicht absteigen. Vor diesem Hintergrund sind die neu entstandenen Unruhen zu sehen, die von Unzufriedenen aller Art aus den Unterschichten getragen, aber von jungen, intelligenten Damen aus der Oberschicht organisiert und artikuliert werden, die ihre Unzufriedenheit mit der biologischen Bevorzugung des Mannes (auch die intelligentesten Frauen müssen jahrelang nur Hausfrau und Mutter sein, um ihren Kindern die nötige Nestwärme zu geben) auf die Gesellschaft transponieren.
Die Kritik dieser „Populisten“ faßt Young wie folgt zusammen: „. . . noch nie (ist) versucht worden, alles so grob über einen Leisten zu schlagen wie im heutigen England — so behaupten wenigstens diese Gleichheitstheoretiker.

Seitdem das Land ausschließlich auf die wirtschaftliche Expansion ausgerichtet ist, werden die Menschen nur danach bewertet, wieweit sie selbst die Produktion steigern oder ihr Wissen — direkt oder indirekt — diesem Ziel nutzbar gemacht werden kann. Wenn sie nur so wenig wie der gewöhnliche Handwerker leisten, sind sie uninteressant. Können sie es aber mit dem Wissenschaftler aufnehmen, dessen Erfindung die Arbeit von Zehntausend schafft, oder mit dem Organisationsfachmann, der ganze Scharen von Technikern auf die Beine bringt, dann rechnen sie zu den Großen! Unter ‚Intelligenz' wird nur noch die Fähigkeit verstanden, direkt oder indirekt die Produktion zu steigern — das ist das einzige Maß, nach dem die Gesellschaft ihre Mitglieder beurteilt. ‚Intelligenz' berechtigt im modernen Staat genau so zur Macht wie ‚Rasse' in der Gesellschaft von einst. Daß auf eine derartige Eigenschaft so viel Wert gelegt wird, ist die Auswirkung eines Jahrhunderts von Kriegen und Kriegsdrohungen, in dem jede Art von beruflicher Leistung, die das Kriegspotential des Landes steigern konnte, mit Lob nur so überschüttet wurde. Jetzt aber, meinen die Theoretiker, wo uns nicht mehr so unmittelbar Gefahr droht, jetzt könnten wir uns doch wohl eine reichere Wertskala leisten." [8])

Spätestens hier muß einem bei der Lektüre des Buches die Absicht Youngs, der u. a. Geschäftsführer der Forschungsabteilung der Labour Party war, klar geworden sein. Der naive Optimismus des Buches ist geheuchelt, er dient nur dazu, gegenwärtige Naivitäten — vor allem bei Sozialisten — bloßzulegen. So gipfelt das Lob, das der Mitarbeit der Sozialisten an der Schulreform gezollt wird, in dem Vergleich mit Saint-Simon; weiterhin bescheinigt Young der Labour Party besonderes Verdienst bei der Herausbildung freiwilliger Arbeitsdisziplinierung und neidgestachelten Konkurrenzstrebens. Indem Young den naiven Optimismus sozialdemokratischer Mitarbeit beim Aufbau der Leistungsgesellschaft in die Zukunft verlängert, enthüllt er die makabren Implikationen dieser Mentalität.

Es mag an der Inhaltsangabe aufgefallen sein, wie wenig Gedanken Young an die Resistenz des bestehenden Herrschaftssystems verschwendet. Dessen Macht wird mit einem einzigen Federstrich gebrochen: durch Kapitalabschöpfungsmaßnahmen und Kapitalgewinnsteuer werden die alten Vermögen radikal reduziert und die Bildung neuer verhindert; das hat zur Folge, daß die alten exklusiven „Public Schools" (Eton, Harrow, Rugby etc.) nicht mehr genügend finanzielle Unterstützung erhalten, schlechter werden, den Vergleich mit den großzügig vom Staat geförderten öffentlichen Schulen („Private Schools") nicht mehr aushalten, im Gefolge davon nur noch von den dümmeren Kindern der alten Herrschaftsschichten besucht werden und damit vollends an Bedeutung verlieren, da jetzt die Intelligentesten aus den öffentlichen Schulen kommen. Damit ist die alte Herrschaftsschicht aus dem Sattel gehoben, und die Meritokratie hat freie Bahn.

Young polemisiert also durchgängig auf zwei Ebenen gegen die These von der Leistungsgesellschaft; er kritisiert (1.) den naiven Glauben an ihre reibungslose Realisierbarkeit bzw. an deren Reichweite und (2.), grundsätzlicher, die Zielsetzung selbst. Damit ist zugleich der Rahmen für eine sinnvolle Diskussion der These von der Leistungsgesellschaft angedeutet: Vorsicht gegenüber der Zielfunktion als solcher, Zurückhaltung und Sorgfalt bei der Antwort auf die Frage nach den Chancen ihrer Realisierbarkeit und deren voraussehbarer Reichweite. Für die Frage nach dem Ausmaß der Realisierbarkeit des Leistungsprinzips ist es nun vergleichsweise irrelevant, wie genau und in welcher Phase der Kindheit (oder der Vorgeschichte) die Intelligenz eines Menschen in psychologischen Tests ermittelt werden kann; von dem diesbezüglichen „Optimismus" Youngs soll im folgenden ebenso abgesehen werden wie von eventuellen künstlichen Beeinflussungsmöglichkeiten in utero. Im vorliegenden Zusammenhang sind andere Aspekte von weit größerer Bedeutung.

Faßt man die bisherigen Überlegungen zusammen, so besagt die These von der Leistungsgesellschaft, daß die soziale Position jedes einzelnen Menschen (wofern seine Ausbildung prinzipiell abgeschlossen ist) Resultante der von ihm erbrachten Leistung ist, wobei unter „Leistung" — mehr oder weniger verklausuliert, aber letztendlich doch eindeutig — der individuelle Beitrag zur Produktions- und Produktivitätssteigerung verstanden wird. Der Begriff der Leistung ist also insofern eine Abstraktion, als er auf einer Kommensurabilität insistiert, die den naturwissenschaftlichen, sozialtechnischen, technischen, organisatorischen und körperlichen Betätigungen — hinter ihren augenfälligen Unterschieden — als gemeinsame und ausschlaggebende Dimensionen eignet. Wie Marx' Begriff der abstrakten Arbeit ist auch der Begriff der abstrakten Leistung objektiver Begriff, indem seine Abstraktheit und interdisziplinäre Kommensurabilität, wenigstens in starken Andeutungen, gesellschaftlich vermittelt ist. Doch besteht zwischen den beiden Begriffen ein interessanter Unterschied. Marx bestimmt seinen Begriff der abstrakten Arbeit wie folgt: „. . . diese Abstraktion der Arbeit überhaupt (ist) nicht nur das geistige Resultat einer konkreten Totalität von Arbeiten. Die Gleichgültigkeit gegen die bestimmte Arbeit entspricht einer Gesellschaftsform, worin die Individuen mit Leichtigkeit aus einer Arbeit in die andere übergehn und die bestimmte Art der Arbeit ihnen zufällig, daher gleichgültig ist. Die Arbeit ist hier nicht nur in der Kategorie, sondern in der Wirklichkeit als Mittel zum Schaffen des Reichtums überhaupt geworden, und hat aufgehört als Bestimmung mit den Individuen in einer Besonderheit verwachsen zu sein." [9]) Diese Bestimmung müßte für den Begriff der abstrakten Leistung in einem wichtigen Punkt modifiziert werden. Gegenüber der nivellierenden Kraft der abstrakten Arbeit erzwingt die Leistungsorientierung die Hierarchie — indem die (abstrakte) Arbeitszeit gleichsam mit dem IQ multipliziert

wird, womit eine eigentümlich abstrakte Individuierung stattfindet, auf die später noch zurückzukommen ist.
In dieser „naturgemäßen" Hierarchisierung gründet das Gerechtigkeitspathos der These von der Leistungsgesellschaft. Es gilt deshalb zunächst einmal festzustellen, wo diesem Pathos die Luft abgeht.

Leistung und Herrschaft

In Youngs boshafter Fiktion gab es für die reformerische Kraft des Leistungsprinzips keine Grenzen: über die Ausbildungsleitern ließ er seine Meritokraten aufs Dach und ins Obergeschoß (Oberhaus) der Festung der alten Herrschenden steigen, und während die Herrschaften schliefen oder Bridge spielten, wurde die politische Macht der Leistung subsumiert, ohne daß es zu mehr als kleinlichen Aufregungen gekommen wäre. Es ist die Vision von Sozialdemokraten und Technokraten.
Nun gibt es aber entgegen den technokratischen Vorstellunlungen [10]) kein Kontinuum von technisch-wissenschaftlichem Leistungswissen und politischer Macht. „Die neuen Verfahren, die Rationalisierung der Herrschaft auf ihrer zweiten Stufe charakterisieren, bringen nämlich die mit der Entscheidung praktischer Fragen verknüpfte Problematik keineswegs ohne Rest zum Verschwinden. Über ‚Wertsysteme', das heißt aber: über soziale Bedürfnisse und objektive Bewußtseinslagen, über die Richtungen der Emanzipation und der Repression, die unsere erkenntnisleitenden Interessen so oder so bestimmen, können wir innerhalb der Forschungen, die unsere technische Verfügungsgewalt erweitern, keine verpflichtenden Urteile gewinnen." [11]) Damit ist keineswegs jene barsche Gegenüberstellung von Wissen und politischer Macht indiziert, die der Dezisionismus behauptet; nur die von Young unterstellte Möglichkeit, die politische Macht könne unauffällig und allmählich von den Trägern höchster Leistung okkupiert werden, ist als irre Orientierungsmarke deklariert. Die Diskontinuität von technologischem Wissen und Macht bedeutet andererseits aber auch nicht, daß unter den gegenwärtig bestehenden Herrschaftsverhältnissen Leistung keine Rolle spiele; behauptet ist nur, daß das moderne Leistungswissen eben vorwiegend technologisches und als solches prinzipiell dienstbares Wissen ist.
Die genannte Diskontinuität hat aber noch einen anderen, wahrscheinlich wichtigeren Aspekt. Verwirft man die These, in den hochindustrialisierten Ländern sei die Herrschaft in dem Sinne anonym geworden, daß es keine bestimmbaren Herrschenden mehr gebe, daß vielmehr alle Menschen gleichermaßen der Macht „des Apparates", der eigenständig ablaufenden Maschinerie (oder wie immer) unterworfen seien, so bekommt die Frage nach den Formen der Rekrutierung der Positionen, die zur Aufrechterhaltung und eventuell zum Ausbau der Herrschaft von Bedeutung sind, erhebliche Relevanz. Vorausgesetzt werden kann, daß die bloße Erblichkeit solcher Positionen dem Druck des modernen Leistungsstrebens nicht lange standhalten würde; die Herrschenden müssen wenigstens in der Lage sein, das verfügbare technologische Wissen in den für sie tolerierbaren Grenzen nutzen zu lassen. Bei der Rekrutierung wird also auf bestimmte Qualifikationen zu achten sein. Soziologische Untersuchungen haben gezeigt, daß die Rekrutierung mit Hilfe eines mehr oder weniger komplizierten Kooptationsverfahrens geschehen kann, wie C. Wright Mills es für die amerikanische Power Elite beschrieben hat [12]), und/oder durch eine Ausbildung, die ein Gesellschaftsbild und eine politische Grundüberzeugung bei ihren Absolventen hervorruft bzw. verstärkt, die ganz formal der Aufrechterhaltung des status quo zuträglich sind oder sogar inhaltlich mit ihm übereinstimmen, wie es Ralf Dahrendorf [13]) für die BRD in der juristischen Ausbildung sieht. In der Regel dürften in den hochindustrialisierten Ländern des Westens Ausbildung und Kooptation einander ergänzen. Soweit Ausbildung für die Rekrutierung der Machtpositionen eine Rolle spielt, scheint die Entfaltung produktivitätssteigernder Intelligenz von untergeordneter Bedeutung zu sein. „Der Gegenstand der Rechtswissenschaft", schreibt Dahrendorf, „fungiert nur als Gelegenheit für einen wichtigeren sozialen Prozeß. . . Das Recht ist ja nur der am stärksten (nämlich unter Umständen: bis zur Kodifizierung) verfestigte Teil des allgemeineren Wertsystems von Gesellschaften, an dem der soziale Wert von Menschen gemessen wird. Zugleich sind Eliten fast *per definitionem* die Verkörperung solcher geltenden Werte, die sie überdies ‚verwalten', indem sie die Sanktionen kontrollieren, mit denen der Konformist belohnt und der Abweichler bestraft wird. So sind die Normen einer Gesellschaft und die ihrer Führungsgruppen bis zur Untrennbarkeit verknüpft — ob man diese Tatsache nun mit der Formulierung ausdrückt, die herrschenden Eliten seien die Gruppen, die das Recht machen, oder konservativer so, daß eine Art prästabilierter struktureller Harmonie anzunehmen sei zwischen dem Vernünftigen und dem Wirklichen, d. h. zwischen den Werten einer Gesellschaft und den Interessen ihrer Eliten." [14])
In einer offeneren Gesellschaft als der der BRD mag die Orientierung am status quo durch eine am „movens quo" abgelöst werden, was die Ausbildung durch andere Wissenschaften (technologisch ausgerichtete Ökonomie, Soziologie, Psychologie) oder durch eine anders konzipierte Rechtswissenschaft erfordert — gemeinsames Ausbildungsziel bleibt die vergleichsweise geringe Fähigkeit zur Produktivitätssteigerung, eine in gewisser Hinsicht gegenstandsgleichgültige Bewußtseinsstruktur und die selbstbewußte Vertretung herrschender Wertvorstellungen. Die durch formale Kooptation und herrschaftskonformierende Ausbildung erzielte Wirkung hat noch einen psychischen Generator und Verstärker, der sich aus der Diskrepanz zwischen Leistung und Erfolg speist: die handlungs- und denkbestimmende Vorwegnahme erwarteter Zukunft. „Im Gegensatz zu den sachbezogenen Leistungswerten fordern die Erfolgsnormen ein

soziales, häufig auf einzelne Personen bezogenes Verhalten. Wenn es gilt, die eigene Leistung durchzusetzen, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, die sich auf den Umgang mit übergeordneten Auswahlinstanzen, mit dem Publikum und mit dem ‚Chef' beziehen . . . zugleich mit der gegenwärtigen Rolle muß schon die Rolle der nächst höheren Position antizipierend mitgespielt werden, d. h. die Leistung ist in Qualität und Präsentation den Regeln (das heißt Rollenerwartungen) der höheren Position anzupassen." [15]
Der psychische und soziale Mechanismus dieser „antizipierenden Sozialisation" (Robert K. Merton) braucht nicht überschätzt zu werden, um als weiteres Indiz für die Diskontinuität von Leistung und Macht gelten zu können.
Wenn auch das Verhältnis von Wissen und politischer Macht — vor allem durch jene Wissenschaften, die die Entscheidungsprozesse selbst zu ihrem Gegenstand gemacht haben — inzwischen erheblich kompliziert worden ist, so ist doch anzunehmen, daß individuelle Leistungen allein keinen nennenswerten Zugang zu politischen Machtpositionen eröffnen. Auch daß eine Transzendierung des bestehenden *Systems,* über Modifikationen hinaus, aus der Realisierung des Leistungsprinzips resultieren könnte, mag nach den bisherigen Überlegungen über seine vermutliche Reichweite als unwahrscheinlich gelten. Man wird also zunächst einmal davon ausgehen, daß die Verwirklichung meritaler Sozialstrukturen *innerhalb* des bestehenden Herrschaftssystems geschieht, und zwar in Bereichen, die für die politische Entscheidungsgewalt von zweitrangiger Bedeutung sind.

Zur Geltung des Leistungsprinzips

Die größten Realisierungschancen besitzt das Leistungsprinzip seiner Konstitution entsprechend naturgemäß in Produktion und (in geringerem Ausmaß) Verwaltung. Zusammen mit der Rationalisierung und Versachlichung der Kooperationsformen untergräbt es in vielen Bereichen die überlieferte hierarchische Befehls- und Kontrollordnung und bewirkt eine Objektivierung des Erwartungshorizontes, welche zur Verminderung bestimmter Konfliktformen und zu einer partiellen Gerechtigkeit im Entlohnungssystem beiträgt und insofern durchaus positiv zu beurteilen ist — was denn auch zur Genüge geschieht.
Die Durchsetzung des Leistungsprinzips in der Arbeitswelt konstituiert aber zugleich neue soziale und psychische Probleme. „. . . man (darf) die psychischen Begleitumstände eines solchen versachlichten Vorgesetztenverhältnisses nicht unterschätzen. Gerade die eigentümliche Intellektualisierung der Arbeitskontakte gibt dem jeweils Intelligenteren die Möglichkeit, den weniger Intelligenten außerordentlich leicht zu disziplinieren. Ist der Vorgesetzte wirklich überlegen — und die Arbeitsaufgaben zwingen dazu, eine Auswahl der Vorgesetzten nach der geistigen Leistungsfähigkeit vorzunehmen —, so wird es ihm nicht schwerfallen, den Untergebenen an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen, nämlich an seinem intellektuellen Selbstvertrauen, an das der moderne Mensch . . . nur sehr ungern rühren läßt. Mag auch die Hierarchie als Befehlsordnung in den Hintergrund treten und mittelbar werden, die Stufenordnung nach Graden des Wissens und der Denkfähigkeit in einer Arbeitsumwelt, in der das Denken ideologisiert wird, ist außergewöhnlich hart. Die Arroganz, die sich in einem solchen Milieu ausbreiten kann, vermag einem Menschen, der bereits unsicher ist, ob ‚es bei ihm auch reicht', das Leben sehr schwer zu machen. Er kann in Konfliktfällen nicht die schlechte Laune des Vorgesetzten, seinen Egoismus und die schlechten Beziehungen zu ihm verantwortlich machen, sondern wird stets auf seine eigenen Mängel zurückgewiesen." [16] („Zum ersten Mal in der menschlichen Geschichte", hieß es höhnisch bei Young, „hat das unterwertige Individuum keine Möglichkeit, für seine Verhältnisse jemand anders verantwortlich zu machen.") Unter diesem Gesichtspunkt zeigt das viel geschmähte Senioritätsprinzip in dem Augenblick, da es seine Bedeutung zu verlieren beginnt, seine humanisierende Wirkung: es bewahrte die Angestellten und manchen Arbeiter davor, mit vierzig oder fünfundvierzig Jahren auf Abstellgeleise abgeschoben oder (in Krisenzeiten als erste) entlassen zu werden, indem es als Begründung dafür diente, daß bestimmte Positionen, die eine gewisse Verantwortung erheischen, den Älteren vorbehalten blieben. „Das Senioritätsprinzip (teilt) die geringen Aufstiegschancen auf einen großen Personenkreis auf (‚rationalisiert' sie gewissermaßen), so daß relativ viele, wenn auch nur für wenige Jahre, in den Genuß eines angehobenen Postens kommen." [17]
Die relative Humanität dieses — unter dem Gesichtspunkt der Produktivitätssteigerung — irrationalen Verfahrens geht erst auf, wenn man sich die dominante Stellung der beruflichen Position im Leben der Menschen in Erinnerung ruft; erst dadurch, daß das gesamte soziale und private Dasein jedes einzelnen von seiner Stellung in der Arbeitswelt her umrissen wird, indem diese Anspruchshorizont, Lebensniveau, sozialen Status, Verbrauchsgewohnheiten und Freizeitverhalten determiniert, wird die Bedeutung einer rigorosen Leistungsorientierung erschlossen: Nimmt man die Eindimensionalität des Leistungsbegriffs hinzu, so wird der Anspruch auf unmittelbare Gerechtigkeit fragwürdig, den eine Gesellschaft erhebt, die ihre Mitglieder ganz und eindeutig nach Maßgabe ihres Beitrags zur Produktionssteigerung sortiert. Diese Verbindung von beruflicher Leistung und sozialer Geltung verdient ob ihrer Bedeutung noch einen weiteren Blick.
In jedem einzelnen Leistungsträger treffen die beiden für unsere Gesellschaft grundlegenden Verhaltensmuster aufeinander, deren Verträglichkeit man nicht vorschnell unterstellen sollte. „Der hohen Bezahlung der Akkordarbeiter", schreibt Manfred Teschner [18], „liegt . . . eine starke *Leistungsorientierung* in der betrieblichen Lohnpolitik zugrunde. Dieser Leistungsorientierung steht aber auf seiten

der Arbeiter eine ausgesprochene *Konsumorientierung* gegenüber. In den gegensätzlichen Vorstellungen über das, was gerechter Lohn ist, manifestiert sich deshalb ein allgemeiner Konflikt, der . . . durch den Charakter der Lohnarbeit als solcher . . . bedingt ist. Denn für eine Werksleitung ist der Lohn ein wesentlicher Kostenfaktor, der am Ertrag, das heißt an der Leistung, zu bestimmen ist. Dagegen ist für die Arbeiter der Lohn im allgemeinen die einzige Grundlage ihrer materiellen Reproduktion und ihres Lebensstandards." Auch wenn man hinzufügt, daß der Lohn gesamtwirtschaftlich gesehen Kaufkraft darstellt und insofern den betriebswirtschaftlichen und den privaten Aspekt miteinander verknüpft, mildert sich dieser Konflikt nicht sehr erheblich.

Daß jedes Individuum diesen Konflikt zwischen Leistungs- und Konsumorientierung für sich allein auszutragen hat, ist ein Aspekt jener oben angedeuteten eigentümlich abstrakten Individuation, die ihre Konstitution demnach dadurch erhält, daß sich in jedem Individuum zwei generell verkündete Verhaltensmuster schneiden. Hierauf ist noch näher einzugehen.

Zu notieren ist zunächst, daß durch die Koppelung des sozio-ökonomischen Status mit der zuvor zu erbringenden Leistung die Freizeit fest an die Arbeitswelt verkuppelt wird, womit wider alle Vernunft die eindeutige Priorität der Arbeit bewahrt wird, zu einem Zeitpunkt, da die Arbeitszeit — nicht nur quantitativ — marginale Zeit werden könnte. Hier unter anderem hat die „Mobilisierung . . . gegen die eigenen Möglichkeiten des Systems" ihren Ort, von der Herbert Marcuse schrieb.[19])

Leistungs-Mentalität

Mit wenigen Ausnahmen sind status- und aufstiegsrelevante Leistungen in den kapitalistischen Ländern *individuelle* Leistungen, ein Prinzip, das sich nur schlecht mit der Arbeit im Team verträgt und solidarische Interessenvertretung gar nicht erst aufkommen läßt. Auch hier wieder findet die genannte abstrakte Individuation statt, die durch einen Konflikt im Verhältnis zum jeweiligen Vorgesetzten noch verschärft wird. Einerseits gibt es für die aufstiegsrelevanten Leistungen in der Regel keine selbsttätige Honorierung, zumal zu der „Leistungstüchtigkeit" auch noch die „Erfolgstüchtigkeit" (Gustav Ichheiser) kommen muß — d. h. so etwas wie die Fähigkeit, sein Licht auf den Scheffel zu stellen —, so daß sich der vereinzelte Aufstiegswillige an den vermutlichen Erwartungen derer orientieren muß, die über seine Beförderung zu befinden haben, also zunächst und vor allem seiner Vorgesetzten; die skizzierte konformierende „antizipatorische Sozialisation" wird wirksam. Andererseits wird der Aufstiegswillige oftmals aber gerade in die Position aufzurücken bestrebt sein, die sein Vorgesetzter innehat; mehr als zweckrational konzipierte Bindungen sind also auch hier nicht am Platze.

Da es im Gegensatz zu Youngs boshafter Fiktion keinen Grund gibt anzunehmen, es würde sich schließlich eine tiefe Kluft zwischen den Menschen mit hohem und denen mit niedrigem IQ herausbilden (Young stellt im Zweifelsfall IQs von 85 und 120 einander gegenüber, vernachlässigt also die Zwischenstufen), ist zu vermuten, daß eine in ihrem Weichbild nach dem Leistungsprinzip strukturierte Gesellschaft den Eindruck ständigen Oszillierens bietet, an ihrer Oberfläche also weniger dichotomisch ist als je eine Gesellschaft zuvor: ein Gebilde sensibel registrierter Statusdifferenzen mit emsig kreuchenden Leistungsträgern, die in ihrer konkurrenzbedingten Isolation jeder für sich dem Leistungsethos auf den Leim gehen.

Die bisherigen Überlegungen mögen den Schluß nahelegen, daß das Wirksamwerden der Leistungsorientierung nur zu einer Ausbreitung des Syndroms führen wird, als als „Angestellten-Mentalität" bekannt ist. Eine gewisse Übereinstimmung besteht sicherlich. Doch gibt es wichtige Differenzen. Bisher war es üblich, daß das Alter und die „Betriebstreue" der Angestellten eine allmähliche Gehaltszunahme bewirkten, die — eventuell in Verbindung mit einer kleinen Beförderung am Ende des Erwerbslebens (gemäß dem Senioritätsprinzip) — dem einzelnen Angestellten die Illusion gaben, im Leben vorangekommen zu sein; tatsächlich fühlen sich viele Angestellte unmittelbar vor ihrer Pensionierung so unentbehrlich wie niemals zuvor. Diese Schonung wird es unter rigoros nach dem Leistungsprinzip formierten Arbeitsbedingungen nicht mehr geben. (Damit wird u. U. eine der letzten Quellen zugeschüttet, aus der ältere Menschen in einer Gesellschaft, in der durch Vitalität definiertes Jungsein die einzig anständige Lebensform zu werden beginnt, Prestige und Selbstbewußtsein schöpfen konnten.)

Die Differenz zwischen Leistungs- und Angestellten-Mentalität wird aber noch von einer anderen Seite her verschärft. Tatsächliche und erwartete Mobilität verwirren in ähnlicher Weise das Bewußtsein der eigenen Identität[20]), so daß ein Bedarf an Sozialisationsinstanzen entsteht, die die Mobilität und die künftigen Rollenerwartungen antizipieren helfen. Hier sind die Massenkommunikationsmittel und Publikationen aller Art („Sex im Büro") eingesprungen, die notgedrungen nicht auf die spezifischen Schwierigkeiten und Fragen des einzelnen eingehen können. Durch diese Allgemeinheit der Präsentation findet die durch Massenkommunikationsmittel geleistete „antizipatorische Sozialisation" prinzipiell kein Ende, diese Sozialisation ist gleichsam antizipatorisch an sich. Eine derartige Quelle für Frustrationen und Desorientierungen gab es für die Angestellten (in der bisherigen Konstitution) nicht, da sie sich an konkreten Personen aus ihrer Umgebung orientieren konnten, deren Gehabe (und Schwächen) zu beobachten sie in der Lage waren. Der generellen Aufstiegsorientierung, in Verbindung mit dem durch die Werbung forcierten Konsumdruck, sind

aber auch alle die ausgesetzt, die keinen Schritt nach oben, gar den einen oder anderen nach unten tun (z. B. im Verlauf des Alterns).

Kritische Distanzen

Bleibt nun die Realität auch noch prinzipiell — also unabhängig von der Potenz des einzelnen — weit hinter dem propagierten Anspruch zurück, so multipliziert sich die Zahl der „Leistungsgeschädigten". Vor allem die folgenden Beschränkungen bei der Realisierung des Leistungsprinzips sind zu unterscheiden (die beiden ersten wurden bereits früher bestimmt):

1. die in dem Begriff der Leistung enthaltene Beschränkung auf den Beitrag des einzelnen zur Produktions- und Produktivitätssteigerung, die auf die Vielfalt der individuellen Begabungen und Bedürfnisse wie ein Prokrustesbett wirkt;
2. die Ausgrenzung der Herrschaftspositionen aus der Reichweite der Leistungsträger;
3. eine weitere — im Rahmen des Bestehenden prinzipielle — Begrenzung ergibt sich daraus, daß die Leistung auf die Dimension der Produktivitätssteigerung geeicht ist, diese aber nur als beherrschte, systemimmanent tragbare honoriert wird;
4. schließlich sind auch noch jene Mauern und Hecken zu erwähnen, die nicht unbedingt zum System gehören, auf absehbare Zeit aber noch eine erhebliche Beschränkung der Reichweite des Leistungsprinzips besorgen: vor allem die Bedeutung der sozialen Stellung der Eltern für das Erwartungsniveau und den Erfolg der Kinder, den zahlreiche schulsoziologische Untersuchungen ermittelt haben.[21])

Daß die durch diese Diskrepanzen notwendig hervorgerufenen Frustrationen sich nicht in politische Aktivität umsetzen, vielmehr in der Regel in einem völligen Rückzug in Privatheit münden, hat seine Ursache sicher nicht zuletzt darin, daß die These von der Leistungsgesellschaft die objektiven Verhältnisse als gerecht unterstellt, und daß von den Massenkommunikationsmitteln nur der Aufwärtsmobilität Beachtung geschenkt wird, die an einzelnen Exemplaren [22]) aufdringlich dokumentiert wird. Vor diesem Hintergrund ist die Propagierung der These ganz auf die Fähigkeiten des einzelnen abgestellt — an ihm liegt es dann auch, wenn es nicht klappt; die abstrakte Individuation ist also nicht nur funktional für die Leistungssteigerung, sie fungiert zugleich als Vorbeugung. Die eingangs zitierte Stellenanzeige formuliert diese Komposition recht exakt: „. . . es liegt an Ihnen, ob Sie weiter aufwärtsstreben (die Möglichkeit bieten wir Ihnen jedenfalls), oder ob Sie sich mit der ersten Stufe begnügen." Mit dem Wörtchen „begnügen" wird ein Freiheitsgrad unterstellt, der angesichts des Leistungs- und Konsumzwangs schwer realisierbar ist. Indem die Schwarzen Peter so an die Individuen vergeben sind, nimmt es nicht wunder, daß sie schweigen, wenn sie auf ihnen sitzen bleiben — denn sie haben ja keine Ahnung (um im Bild zu bleiben), daß bei der Distribution der Karten gemogelt wurde. Die These von der Leistungsgesellschaft zielt, darüber hinaus, von vornherein ins Private: da Leistungsrelationen — ihre Vergleichbarkeit vorausgesetzt — abstrakt sind, unspektakulär und reizlos, kann die Leistung nur dann zur dominierenden Handlungsmaxime werden, wenn sie an den sozio-ökonomischen Status und damit an einen „conspicuous consumption", an einen öffentlich dokumentierbaren Konsum gebunden wird. Das Konsumniveau ist aber nicht nur Dokument nach außen, es ist auch bestimmend für Form und Inhalt des Privatlebens. Bleibt die Leistung oder genauer: die Belohnung hinter den von außen angeheizten eigenen Erwartungen zurück, gibt es nichts mehr zu dokumentieren; der Rückzug ins Private liegt nahe, Massenmedien und Kulturindustrie haben ihn präpariert. An dieser Stelle, bei der Verhinderung einer politisch verbindlichen Artikulation der individuellen Frustrationen, hat die These von der Leistungsgesellschaft also eine ihrer vornehmsten Aufgaben: darauf zu insistieren, daß der Mißerfolg nicht am System liegt. Damit aber bekommt die These von der Leistungsgesellschaft ideologische Funktion.

Konsequenzen

Die Kritik an der These von der Leistungsgesellschaft richtet sich nicht nur gegen die sozialdemokratische Naivität, die hier bereits die Morgenröte einer gerechten Meritokratie zu erblicken meint, deren Evolution nur zu beschleunigen sei, um alles zum Guten, nämlich zum Besten zu wenden. Die Kritik an der These von der Leistungsgesellschaft richtet sich auch nicht nur gegen deren ideologische Funktion und gegen die aus der Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität resultierende Inhumanität. Die Kritik gilt dem Inhalt dieser These selbst, noch einmal zusammengefaßt mit folgenden Argumenten:

1. der der These von der Leistungsgesellschaft zugrunde liegende Begriff der Leistung ist in seiner einseitigen Ausrichtung auf Produktivitätssteigerung der Vielfalt der individuellen Bedürfnisse und Begabungen gegenüber eine Zwangsjacke, deren Notwendigkeit angesichts der modernen Produktionsmittel nicht einzusehen ist;
2. die in der These von der Leistungsgesellschaft intendierte enge Koppelung von individueller Leistung, Prestige, materieller Entlohnung, Konsumniveau und Freizeitrahmen ist nur anhand des eindimensionalen, produktivitätsorientierten Leistungsbegriffs denkbar (wenn überhaupt). Wird dieser abgelehnt, fällt auch die Koppelung unter die Kritik. Darüber hinaus gilt, daß der Slogan „jedem nach seinen Leistungen" nur dann vertretbar ist, wenn er von vornherein darauf ausgerichtet ist, einstmals (bald!) von der Orientierungsmarke „jedem nach seinen Bedürfnissen" abgelöst zu werden;

3. die individuierende Ausrichtung der Leistungsorientierung mit ihren Belastungen und Destruktionen verliert ihre stärksten Ursachen, Wirkungen und Funktionen, wenn die berufliche Leistung ihre Dominanz und die Eindimensionalität ihres Maßstabs verliert. Die damit der Team-Arbeit und der Bildung solidarischer Gruppen eröffneten Chancen sollten in ihrer Bedeutung sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft nicht unterschätzt werden.

Mit diesen Andeutungen soll nicht behauptet werden, eine Transformation der kapitalistischen Gesellschaft sei durch eine Umsetzung der Kritik an der Leistungsgesellschaft in Praxis möglich. Die Richtung der Argumentation ist eine andere; sie geht davon aus, daß die Durchsetzung des Leistungsprinzips mit den dargestellten Implikationen von den „Agenten der Herrschenden" ohnehin betrieben wird, da es sowohl im Kampf mit dem Kommunismus (außen) als auch zur Aufrechterhaltung des Systems (innen) von großem Nutzen ist. Somit hat die in der Leistungsorientierung im Vergleich zu früherem enthaltene partikulare Gerechtigkeit einen mächtigen Anwalt, so daß die sozialistische Theorie (und Praxis), soweit sie sich mit dem Phänomen der Leistungsgesellschaft überhaupt abgibt, an anderer Stelle ansetzen kann. Da die im Rahmen des Bestehenden konsequente Durchsetzung des Leistungsprinzips nicht bis an die Stellen unmittelbarer politischer Machtausübung heranreicht, ja noch zu einer Festigung des movens quo beiträgt, erhält die Aufrechterhaltung und Entfaltung individueller Begabungen und Bedürfnisse erhebliche Relevanz. Das gilt über den hier diskutierten Bereich hinaus, etwa wenn man sich klarmacht, daß die Manipulationsversuche aller Art nicht zuletzt deshalb so erfolgreich sind, weil die Schematisierung des Denkens, Meinens und Fühlens, die eine Mathematisierung und Quantifizierung zu Zwecken der Manipulation erst möglich macht, als objektiv produzierte subjektive Beschaffenheit Bestandteil der Wirklichkeit ist.

Exemplarische Anwendung

An einem Beispiel wenigstens soll die praktische Bedeutung dieser Überlegungen gezeigt werden: in der gegenwärtigen Diskussion um die Schul- und Hochschulreform kann aus der Orientierung an den „Anforderungen der modernen Arbeitswelt" eine Reihe von Vorschlägen für eine Reform entwickelt werden, die gegenüber dem herkömmlich Bestehenden „progressiv" zu nennen wäre: etwa die Reform der Lehrlingsausbildung bei Krupp, die Akzentuierung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und politischen Fächer in den Gymnasien oder die Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten.

Unter dem Eindruck der sich andeutenden Eindimensionalität der Leistungsgesellschaft zeigen diese Reformvorschläge ein zweites Gesicht. Wird die einseitige Orientierung an der produktions- und produktivitätssteigernden Fähigkeit zum dominanten Stoffauswahlprinzip, Ausbildungs- und Ausleseziel, so wird damit eben jene Inhumanität zementiert, die zu kritisieren (und abzubauen) ist; dabei ist zu beachten, daß eine derartige Reform, wenn sie geplant und umsichtig institutionalisiert wird, rigoroser und lückenhafter erfaßt, was sich ihr entziehen möchte. Gerade im Rahmen der Diskussion um die Schulreform bezeichnet das Insistieren auf der Möglichkeit k o n k r e t e r Individuation eine relativ klar bestimmbare Position, die ins Detail führende Bestimmung erfahren kann, indem sie etwa auf der Bedeutung historischen Bewußtseins besteht, das in einer zur geschichtslosen Leistungsorientierung tendierenden Gesellschaft unerläßliche Voraussetzung für die Artikulation sozial unerwünschter Bedürfnisse ist.
Von der konkretisierten Kritik an der Leistungsgesellschaft aus ist auch ein Ausgangspunkt für eine prononcierte Kritik an dem jüngst von Ralf Dahrendorf ausgebreiteten „Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik" gegeben, das unter dem Slogan steht: „Bildung ist Bürgerrecht"[23]) und in folgendem Programm mündet:
„Die Verfassungsartikel, aus denen eine aktive Bildungspolitik sich entwickeln läßt, müßten lauten:
1. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine intensive Grundausbildung, die ihn befähigt, von seinen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten wirksam Gebrauch zu machen.
2. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende weiterführende Ausbildung.
3. Es ist die Pflicht der staatlichen Instanzen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Rechte ausgeübt werden können."[24])

Obwohl Dahrendorf diese Vorschläge u. a. aus der Kritik an verschiedenen Versuchen gesamtgesellschaftlicher Begründung einer Bildungsplanung (internationale Konkurrenz, ökonomische Notdurft) entwickelt, sind seine beiden Hauptargumente — Bürgerrecht und Leistungsfähigkeit — doch nur die individuierten Formulierungen gesellschaftlicher Zielsetzungen, vor allem, wenn man die systembedingten Grenzen der aktiven Nutzung der Bürgerrechte begreift. Nicht, daß die These, Bildung sei Bürgerrecht, bestritten werden soll. Der Einwand ist, daß diese Forderung — in der typischen ehrlichen Halbheit des bundesdeutschen Liberalismus — zu kurz greift: nur wenn der Ansatz bei weitgefaßten individuellen Bedürfnissen liegt, bestehen Aussichten, daß das Bürgerrecht nicht so formuliert und vermittelt wird, daß es bruchlos im Bestehenden aufgeht.

[1]) Reinhard Opitz „Der große Plan der CDU: die Formierte Gesellschaft", Sonderdruck aus: „Blätter für deutsche und internationale Politik", Heft 9/1965, S. 4 (Hervorhebung von mir — L.H.)

[2]) Peter F. Drucker „Das Fundament für Morgen", Düsseldorf 1958, S. 175 (Hervorhebung von mir — L. H.)

[3]) Harald Steinert „Hochschulbildung — Investition mit hohen Zinsen", in: HANDELSBLATT vom 4./5. 6. 1965

[4]) Michael Young „The Rise of Meritocracy, 1870—2033. An Essay on Education and Equality", London 1958. Hier zitiert nach der deutschen Ausgabe „Es lebe die Ungleichheit. Auf dem Wege zur Meritokratie", Düsseldorf 1961
[5]) a.a.O., S. 78/79
[6]) Das ist der neue Ausdruck für Arbeiter; aus der Labour Party wurde die Techniker-Partei usw.
[7]) a.a.O., S. 146
[8]) a.a.O., S. 228/9
[9]) Karl Marx „Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie", Berlin 1953, S. 25
[10]) vgl. Helmut Schelsky „Demokratischer Staat und moderne Technik", in: atomzeitalter, Mai 1961, S. 99—102
[11]) Jürgen Habermas „Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung", in: „Humanität und politische Verantwortung", Festschrift für Hans Barth. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1964, S. 57
[12]) C. Wright Mills „Die amerikanische Elite", Hamburg 1962, insbesondere S. 313
[13]) Ralf Dahrendorf „Ausbildung einer Elite", in: DER MONAT Heft 166, Juli 1962, S. 15—26
[14]) a.a.O., S. 23
[15]) Hans P. Dreitzel „Elitebegriff und Sozialstruktur", Stuttgart 1962, S. 102
[16]) Hans Paul Bahrdt „Industriebürokratie", Stuttgart 1958, S. 99
[17]) a.a.O., S. 123
[18]) Manfred Teschner „Zum Verhältnis von Betriebsklima und Arbeitsorganisation", Frankfurt 1961, S. 21 (Hervorhebungen von mir — L. H.)
[19]) Herbert Marcuse „Perspektiven des Sozialismus in der industriell entwickelten Gesellschaft", in: neue kritik, Nr. 31, August 1965, S. 12
[20]) vgl. dazu Thomas Luckmann und Peter Berger „Social Mobility and Personal Identity", in: EUROPÄISCHES ARCHIV FÜR SOZIOLOGIE, 2/64, S. 331—344
[21]) vgl. u. a. Jean Floud „Die Schule als selektive Institution", in: „Soziologie der Schule", Sonderheft 4 der KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE, 1959
[22]) vgl. z. B. die Serie „Deutschlands junge Millionäre" in der Illustrierten DER STERN (März und April 1966)
[23]) Ralf Dahrendorf „Bildung ist Bürgerrecht", o.O., 1965
[24]) a.a.O., S. 23

Bildungsökonomie und Motive der Bildungspolitik

Claus Offe

Statt einer Rezension von Friedrich Eddings Buch „Ökonomie des Bildungswesens"

Die junge Spezialdisziplin der Bildungsökonomie verdankt Ansehen und Aktualität ihrem impliziten Versprechen, praktische Strategien zur Reform des Bildungssystems hervorbringen zu können. Zumindest will sie politische Instanzen bei dieser Reform anleiten. In der Tat sind ja die Motive, denen der Konsensus über die Dringlichkeit einer solchen Reform entstammt, vorwiegend ökonomischer Art. Mit einer umfangreichen Veröffentlichung eigener Aufsätze, Reden und Interviews hat Friedrich Edding die theoretischen Perspektiven und Methoden der Bildungsökonomie in leicht systematisierter Form dargelegt. Bevor mit Bezug auf dieses Buch einige Fragen über das Verhältnis der Bildungsökonomie zur Bildungspolitik diskutiert werden sollen, sei kurz die Sichtweise expliziert, unter der das Bildungswesen überhaupt als ökonomisches Problem erscheint. Dabei werden die Institutionen des Bildungswesens wie jede Produktionseinheit im Wirtschaftsprozeß als Vermittlungsinstanz zwischen zwei Märkten aufgefaßt. Der erste dieser beiden Märkte ist dadurch definiert, daß sich einem Angebot von Schul- und Studienplätzen eine Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten entgegenstellt. Die tatsächlichen Austauschbedingungen sind hier allerdings nicht (wie etwa auf dem Arbeitsmarkt) durch einen Gleichgewichtspreis bestimmt, sondern durch eine Reihe von institutionellen Bedingungen wie die allgemeine Schulpflicht; deshalb werden auch die Kosten des Angebots im allgemeinen nicht aus den für frühere Leistungen erzielten Preisen, sondern aus öffentlichen Haushalten finanziert. Der andere der beiden Märkte ist der, auf dem das Angebot an ausgebildeten Arbeitskräften der Nachfrage der verschiedenen Arbeitgeberinstanzen gegenübersteht. Der Grad der Befriedigung dieser Nachfrage gilt wiederum als Index für wirtschaftliches Wachstum. Die Vergleichbarkeit dieses Marktes mit anderen Gütermärkten ist auch hier eingeschränkt, nämlich durch die Tatsache, daß die Preisbestimmung sich nicht unter unmittelbarer Beteiligung der „Produzenten" vollzieht. Trotz dieser Einschränkungen kann man sagen, daß dem Bildungswesen mit zwei Formen des Angebots zwei Gruppen von Nachfrage-Instanzen gegenüberstehen. Seine eigene Nachfrage ist einerseits an öffentliche Haushalte, andererseits an Teile des eigenen Angebots, sofern sie nämlich pädagogische Berufslaufbahnen einschlagen, gerichtet.

Seiner Affinität zu Reformstrategien entsprechend befaßt sich das bildungsökonomische Denken hauptsächlich, soweit auch aus Eddings Buch zu ersehen ist, mit dynamischen Problemen, d. h. mit der Kalkulation von Entwicklungen, die sich volkswirtschaftlich aus der wechselseitigen Abhängigkeit der sechs genannten Variablen ergeben[1]). Besonders interessant ist dabei der Versuch, zwei Problemsituationen aufzufinden und vorauszusagen: erstens ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Markt zwischen Schule und Schulbenutzern, auf dem die Leistungen des Schulsystems als „Konsumgüter" fungieren; zweitens ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach ausgebildetem Arbeitspotential, das dann als Summe von „Investitionsgütern" („human capital") interpretierbar ist. Da auf beiden Märkten kein automatischer

Ausgleich durch den „Preismechanismus“ zu erwarten ist, muß staatliches Handeln entstehende Lücken oder Ungleichgewichte zu beheben suchen. Dabei werden die Motive solcher bildungspolitischer Strategien offenbar durch die bildungsökonomische Problemdefinition gesteuert und mitbestimmt. Dieser Zusammenhang soll hier im einzelnen zur Diskussion gestellt werden.

I.

Ob die Reformen, die aus dem inzwischen populär gewordenen Hinweis auf die Unter-Investition in „human capital“ hervorgehen könnten, ein nach Form, Inhalt und Zugangswegen demokratisches Bildungswesen zum Ergebnis haben werden, läßt sich in Zweifel ziehen. Fest steht, daß die moderne Form des Kapitalismus über zahlreiche Mittel verfügt, mit denen ihm die Lösung von Konflikten, die Behebung von Engpässen aller Art, die Abschwächung und Steuerung wirtschaftlicher Krisen und eben auch die Verhinderung einer durch Ausbildungsdefizit verursachten Wachstumsverlangsamung gelingt oder doch gelingen kann. Nur wenige Erfahrungen sprechen dafür, daß tendenziell solche überall erforderlich werdenden Anpassungs- und Korrekturprozesse ohne weiteres zur Realisierung der „sozialen Demokratie“ beitragen. Dagegen läßt das Gegenteil sich belegen an administrativ zustande kommenden Strukturwandlungen wie der Notstandsgesetzgebung und dem Plan der „Formierten Gesellschaft“. Beide kann man als technisch höchst wirksame Mittel betrachten, wachstumshemmende Konflikte abzuwehren, die wirtschaftliche Potenz der Bundesrepublik zu erhalten und zu steigern und systemgefährdende Interessen aus dem politischen Willensbildungsprozeß herauszufiltern — nur eben nicht bei gleichzeitiger Förderung, sondern teilweise offen gegen bisher gehaltene demokratische Grundpositionen oder jedenfalls unter deren schrittweisem Abbau.

Ähnliches könnte nun — und dieser Einwand wird leider von radikaldemokratischen Stimmen oft mit naiv-optimistischen Erwartungen im Hinblick auf die in Gang gekommene „Bildungsdebatte“ übertönt — auch im Falle des Bildungsproblems gelten. Jedenfalls sind Lösungsmodelle denkbar, welche mit allen gegenwärtig so einmütig beklagten Notständen (Lehrermangel, Schulraummangel, Abiturienten-Defizit, Mangel an Studienplätzen, ungenügende Förderung der Forschung usw.) recht und schlecht fertig, die drohenden wirtschaftspolitischen Gefahren also abwenden würden. Dabei würden sie sich aber vom Ziel eines einheitlichen demokratischen Bildungswesens in einem Maße entfernen, daß der status quo nach politischen Kriterien alle Argumente für sich hätte. Sich ein solches „Reform“-Modell auszumalen, erfordert nicht einmal besonders viel Phantasie: das Drei-Klassen-Schulsystem würde beibehalten und quantitativ erweitert, die Berufswahl erfolgt mit Hilfe testpsychologischer Ergebnisse und unter administrativer Kontrolle, der Leistungsdruck wird im gesamten Schulsystem durch Wettbewerbs- und Prämiensysteme sowie durch verschärfte disziplinarische Kontrollen erheblich erhöht, der Lehrplan wird „entrümpelt“ und anschließend mit „praxisnahem“ Unterrichtsstoff wieder aufgefüllt, die Effektivität der Schulen wird durch mechanische Hilfsmittel so erhöht, daß pädagogisch nicht vorgebildetes Lehrpersonal eingesetzt und so der Lehrermangel entschärft werden kann, die Verschulung der Universitäten wird konsequent fortgeführt bei institutioneller Bevorzugung der naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten und ihrer Studenten, vielleicht auch durch ein flexibles Quoten-Verfahren, das Studium wird an einer fixen Zeitgrenze beendet und seine Fortführung in die Regie des privaten oder öffentlichen Arbeitgebers verlegt, der auch gegen langfristige Verpflichtungen des Studenten an der Studienfinanzierung beteiligt wird, und das private Schul- und Fernschulwesen auf kommerzieller Basis wird in großem Umfang gefördert. Fast jeder einzelne Punkt des hier skizzierten Schreckbildes läßt sich mit Hilfe bereits vorgelegter Reformvorschläge noch weiter ausmalen. Das alles würde zwar viel Geld kosten, aber es erscheint nicht zweifelhaft, daß es sich unter den glänzenden Rentabilitätsperspektiven eines solchen Systems mobilisieren ließe. Die meisten der Probleme und Gefahren, mit denen im Zusammenhang des „Investitionsarguments“ seit zwei Jahren argumentiert wird, würden damit vom Horizont verschwinden.

Die autoritäre „Zweckmäßigkeit“ solchen Reformdenkens (für die etwa die Vorschläge von H. Dichgans als Beispiel stehen können) müßte alle im Bildungssystem angelegten Freiheitsgarantien und Emanzipationschancen ersticken und es zu einer nahezu militärisch organisierten Institution machen, die das, was der industrielle Fortschritt an Arbeits- und Leistungsdruck abbaut, in eigener Regie restauriert. Welche Chancen haben solche Reformmodelle? Gibt es relevante gesellschaftliche und politische Kräfte, die diese Chancen vermindern könnten, indem sie das Gegenprogramm einer demokratischen Bildungsreform vortragen und durchsetzen?

Die Hochschullehrer haben aufs Ganze gesehen wohl mehr zu gewinnen als zu verlieren, wo es darum geht, Forschung und Lehre einer „formierten“ Sozialstruktur einzupassen. Die Gruppe der Gymnasiallehrer widersetzt sich zwar solcher ökonomisch begründeten „Rationalisierung“, jedoch gewiß nicht — wie die Äußerungen des Philologenverbandes zeigen —, um der demokratischen Alternative willen; ihr elitäres Gesellschaftsbild spiegelt vielmehr die Angst vor dem kollektiven Statusverlust. Die Studentenschaft scheint in ihren offiziellen Repräsentanten eher der naiven Gleichsetzung von wirtschaftlicher Effektivitätssteigerung und Demokratisierung des Bildungswesens anzuhängen. Und auch der SPD (der einzigen Partei, von der man anderes erwarten

könnte) scheint der abstrakte „Output" vor allem anderen so am Herzen zu liegen, daß sie sich für den Abbau von strukturellen Benachteiligungen nur insoweit interessiert, wie dieser der besseren Versorgung des Arbeitsmarktes zugute kommt.

Leider ist es unter solchen Konstellationen nicht wahrscheinlich, daß eine öffentliche Debatte das Problem einer demokratischen Bildungsreform zum Gegenstand macht. Abgesehen davon, daß die bisherigen institutionellen Reformen des Bildungssystems eher unter sorgfältiger Umgehung als unter sichtbarer (und dann vielleicht publizitätsfördernder) Beteiligung der Parteien und Parlamente zustande kamen, scheint der am Investitionsdenken erzielte Aspekt bildungsökonomisch dessen, was unter der „Bildungskatastrophe" verstanden wird, am wenigsten geeignet, eine nach Form und Inhalt demokratische Strategie dafür zu stimulieren, wie man dieser Katastrophe nun Herr werden will.

II.

Vielmehr präjudiziert schon die Fragestellung der Bildungsökonomie, die wesentlich von Friedrich Eddings Schriften inspiriert ist, eher eine autoritär-technokratische Lösung. Diese These richtet sich nicht abstrakt gegen die Bildungsökonomie als Wissenschaft, auch nicht gegen die Gesamtheit der von Edding publizierten Reden und Aufsätze, sondern gegen die politische Funktion der Fragen, die sie bisher vornehmlich und mit dem größten publizistischen Echo gestellt hat. Diese sind objektiv ungeeignet, die demokratische Formulierung an das Bildungswesen gerichteter öffentlicher Bedürfnisse zu unterstützen; sie suggerieren ein verwaltungstechnisches und kein politisches Problemverständnis.

Diese Kritik wendet sich vor allem gegen die ersten beiden der vier bei Edding unterscheidbaren theoretischen Perspektiven der Bildungsökonomie, nämlich:

1. Welche Auswirkungen haben im historischen und internationalen Vergleich Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Bildungsinvestitionen auf die Veränderung des Sozialprodukts?
2. Wie wird für einen abschätzbaren Zeitraum der zukünftigen wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Entwicklung das quantitative und qualitative Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften aussehen?[2])

Die erste Frage kann man wie Edding durchaus in dem Sinne beantworten, daß erhöhte Bildungsinvestitionen langfristig einen positiven Wachstumseffekt haben, oder daß ihr Ausbleiben unter bestimmten Bedingungen zur Stagnation führt. „Das Wachsen der Weltwirtschaft ... (ist) nicht ohne ständig erweiterte und verbesserte Einrichtungen des Bildungswesens denkbar." (S. 81) „Um ihren Wohlstand zu erhalten, müssen die höher entwickelten Industrienationen nachweislich einen bestimmten Anteil ihrer Ressourcen und ihres Produkts in Bildungseinrichtungen investieren. Von dieser Feststellung bis zu dem Schluß, daß auch das Wachsen des Wohlstandes direkt von der Höhe dieses Anteils abhängt, war es dann nur noch ein kleiner Schritt." (S. 98) — Wenn man die numerische Antwort auf die zweite Frage mit der Ausbildungskapazität der bestehenden Einrichtungen vergleicht, kann man ebenfalls wachstumshemmende Entwicklungen prognostizieren. Mangels empirischer Forschungen müssen solche Aussagen allerdings vergleichsweise undifferenziert und unscharf bleiben — trotz des statistisch-ökonomischen Materials, das Edding gesammelt hat.[3])

Diese Ergebnisse enthalten bei näherer Untersuchung eine an administrative Instanzen gerichtete Handlungsaufforderung (oder müssen von diesen zumindest notwendig so interpretiert werden), den prognostizierten negativen Entwicklungstendenzen dadurch zuvorzukommen, daß man die Bildungsinvestitionen erhöht und auf die erwartete Arbeitsmarktlage abstimmt. Motiv des Handelns sind dabei die Konsequenzen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten, sofern man eben dieses Handeln unterläßt. Diese zirkuläre Struktur von Handlungen und Motiv ist nun charakteristisch für eine eigentlich unkritische und unpolitische Verfahrensweise administrativer Instanzen, in die gesellschaftliche Interessen und Bedürfnisse allenfalls als äußerliche Regulative eingehen. Solches Handeln resultiert nämlich aus einer abstrakten Kritik der Zukunft, nicht aus einer Kritik der Gegenwart, die vielmehr mit Hilfe der ceteris-paribus-Klausel sanktioniert und zum Element der zukünftigen Situation gemacht wird. Merkmal dieses Verhaltens ist seine „Interessenlosigkeit": außer dem nur negativen Interesse, sich vor einer mit dem Zusammenbruch des etablierten wirtschaftlichen und politischen Systems gleichbedeutenden Stagnation zu bewahren, geht kein Bedürfnis in diesen Typ des politischen Handelns ein. Das aus Eddings Fragestellungen erlangte Wissen und das hieraus abgeleitete Handeln ist also (entgegen dem erkennbaren Willen des Autors) zutiefst unpolitisch, da auf eine Kritik bestehender Verhältnisse ebenso wie auf die Formulierung behandlungsorientierender Bedürfnisse verzichtet wird. (Dieses Muster von „Politik" findet sich übrigens in den USA und in Europa in allen innen-, außen- und besonders in militärpolitischen Bereichen.)

Einer solchen „Kritik der Zukunft" liegen nun nicht nur deshalb autoritäre Lösungsmodelle näher als andere, weil ihr gegen die möglicherweise überlegene technische Rationalität solcher autoritären Modelle die Argumente fehlen müssen. Das kaum noch gutgläubige Postulat, jedem sei seine „besondere Chance" (Edding) am sichersten dann gewährt, wenn alles zur Erhöhung der wirtschaftlichen Potenz getan wird, dispensierte von der Formulierung solcher Argumente. Das Kapitel VI mit der Überschrift „Sozial-

Niederlassungen im gesamten Bundesgebiet
und in Westberlin

ökonomie“ ist denn auch ein undeutliches Gemisch aus zurückgestutzten liberalen Gleichheitsforderungen, die sich „mit den Forderungen der Wirtschaftlichkeit gut vereinen“ lassen (317), und den Parolen der Totalitarismus-Kritik.

Die bildungsökonomische Modellanalyse des bisher diskutierten Typs verzichtet auch darauf, die in der gegebenen politischen Situation ohnehin geringen Chancen zur wirksamen Vertretung einer demokratischen Alternative zu vergrößern, indem sie sich etwa um konkretere, weniger verwaschene und ideologische Bedürfnisinterpretationen bemühte, als es mit dem Prinzip der „besonderen Chance“ gelingen kann. (Jedermann hat schließlich unter a l l e n Umständen seine „besondere“ oder „gemäße“ Chance, sofern man die Abgrenzung derselben eben diesen „Umständen“ überläßt. Das unterscheidet dieses Prinzip von dem präziseren der Chancen g l e i c h h e i t.) Mit dieser Maxime ist nichts gewonnen, um das Problem des Bildungssystems zu einem politischen, d. h. öffentlich diskutierbaren und entscheidbaren zu machen.

Eine in die Zukunft geklappte Moritat vom Wirtschaftswunder statt dessen, das dahinwelken wird, weil das wissenschaftliche Ingenium vertrocknet und der Nachwuchs mangelt, vermag — trotz ihrer realistischen Anhaltspunkte — allein kaum zur Politisierung des Problems beizutragen. Sie führt im Gegenteil zu einem fatalistischen Kompetenzverzicht des Durchschnittsbürgers, also zu seiner weiteren Entpolitisierung. Er kann nämlich die wissenschaftliche Prognose einer Gefahr ökonomischer Krisen nicht in dem Maße als zwangsläufig nachvollziehen, daß er die Vermeidung dieser Gefahr zum Orientierungspunkt seines Handelns machen würde. Ihm fehlt einfach die wissenschaftliche Einsicht in langfristige komplizierte Abläufe und in mögliche Alternativen. Weiterhin ist der Zeitpunkt der Gefahr so weit entfernt, daß er mehr oder weniger notwendig aus dem Handlungs- und Planungshorizont dieses „Durchschnittsbürgers“ herausfallen müßte. Aber selbst wenn dieser dank einer außergewöhnlichen psychischen Verfassung in der Lage wäre, irgendwelche Daten — sagen wir — des Jahres 1980 zum Gegenstand seiner persönlichen Motive zu machen, so müßten diese wegen seiner in der bestehenden Gesellschaft geringen Chance zur Mitbestimmung über wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Handeln relativ folgenlos bleiben.

Dabei ist ein verwaltungs- oder organisationstechnisches Verständnis gesellschaftlicher Probleme nicht nur aus prinzipiellen politischen Gründen unzulänglich, sondern auch und gerade für das von Edding auf die Stabilisierung des Wohlstandes eingeschränkte bildungspolitische Ziel. Selbst dann nämlich, wenn es allein um die von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Motiven getragene unqualifizierte Expansion von „Output“ ginge, wäre diese auf dem theoretisch und praktisch eingeschlagenen Weg — durch bloße Erhöhung von Investitionen — nicht zuverlässig zu erzielen. Hinzutreten muß die Veränderung kollektiver Motivlagen;

von ihr und ihrem Erfolg ist die Reform des Bildungswesens in einem Maße abhängig, wie es bei sonst keinem politischen Sektor oder Reformprogramm der Fall ist. Die Rationalisierung und Aufklärung der Motive und Bedürfnisse, aus denen Eltern, Lehrer, Schüler und Studenten tatsächlich planen und entscheiden, ist nur im Medium einer breiten politischen Diskussion möglich, die auch nur höchst partiell durch gutgemeinte „Bildungswerbung" ersetzbar sein dürfte.[3a)] Solange die Entscheidungsmotive der Bürger (wie „Mädchen gehören nicht auf die höhere Schule . . .", „. . . lieber einen anständigen Beruf lernen . . .", „. . . das Gymnasium dient der geistigen Elite" usw.) und deren objektive Ursachen unaufgelöst stehenbleiben, kann die von der Bildungsökonomie als erforderlich prognostizierte Effektivitätssteigerung und Expansion der einzelnen Bildungseinrichtungen nicht zum Erfolg kommen. Die Beseitigung solcher Einstellungen und ihrer Ursprungsbedingungen müßte deshalb zum eigenen Interesse einer noch so bornierten arbeitsmarktpolitischen Strategie werden, will sie ihr Scheitern nicht gleich einkalkulieren.

III.

Manche kultur- und bildungspolitischen Forderungen des DGB-„Aktionsprogramms '65" geben ein Beispiel dafür, wie wenigstens ansatzweise in der Argumentation für eine Reform des Bildungswesen an gegenwärtige und spezifische Interessen angeknüpft werden kann und dennoch auf die Bedingungen ihrer langfristigen Sicherung reflektiert wird.[4)] Dazu ist es allerdings erforderlich, nicht nur von volkswirtschaftlichen Daten und ihrer Interdependenz, sondern von den manifesten Bedürfnissen und rechtlich oder institutionell garantierten Ansprüchen auszugehen, die im etablierten sozialen System wohl vorhanden, aber nicht erfüllt sind. Sogar alte sozialistische Forderungen wie die nach einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, in der Arbeitsplatz und Einkommen gesichert, ökonomische Unterschiede zwischen ländlicher und industrieller, männlicher und weiblicher, körperlicher und geistiger Arbeit aufgelöst, ökonomische Schranken beim Zugang zu höherer Bildung abgebaut werden, das Schulsystem einheitlich, arbeitsbezogen und staatlich ist — solche Programme könnten sich wegen der zentraleren Rolle, die das Bildungswesen heute in allen industriellen Gesellschaften spielt, leichter als früher von dessen Reform her verwirklichen lassen. Auch Dahrendorf hat mit seinem „Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik" („Bildung ist Bürgerrecht") und dem Grundsatz „Die überzeugendste Begründung einer aktiven Bildungspolitik kann . . . nur in Anknüpfung an den Gedanken eines Bürgerrechts auf Bildung erfolgen." [5)] ein begrüßenswertes Gegengewicht gegen das vorherrschende technizistische Anpassungsdenken der Reformdiskussion gesetzt.

Aber es sind ja nicht nur die Forderungen der sozialistischen Tradition und sozialstaatliche Proklamationen, die im gegenwärtigen Zustand unseres Schul- und Hochschulsystems flagrant verletzt werden. Sogar die begrenzten, anerkannten Organisationsziele von Schule und Universität selbst, nämlich die einmal aufgenommenen Schüler und Studenten mit einer gewissen Zuverlässigkeit zum jeweiligen Abschluß zu führen, werden in einem grotesken Ausmaß verfehlt, wenn etwa nur 40 Prozent der Quartaner das Abitur erreichen, und nur 60 Prozent der Studienanfänger das vorgesehene Examen.[6)] Der von solchen Zahlen dokumentierte Umfang von Frustration und Verzweiflung, für die das etablierte Schulsystem verantwortlich zu machen ist, zeigen deutlich, in welchem Maße dieses System die konkreten Interessen von Schülern, Studenten, Eltern und Lehrern durch zahllose Mißerfolgserlebnisse verletzt. Rechnet man zu den schon heute konzedierten Zielen des Schulsystems die Absicht hinzu, jedem die „freie Wahl der Ausbildungsstätte" zu garantieren, so kann auch von deren Erfüllung keine Rede sein: die bekannte drastische Benachteiligung von Unterschichtangehörigen, Landbevölkerung, Mädchen und Katholiken beim Zugang zu weiterführenden Schulen, ja teilweise selbst beim Besuch der Grundschule, beweist, wie exklusiv das ohnehin schon so unzuverlässig funktionierende Schulsystem arbeitet. Dieser kollektiven Notlage und den von ihr verletzten breiten, aber eben nicht politisch repräsentierten Interessen werden wirtschaftspolitische Argumente für eine Reform, zum Beispiel der Hinweis auf die passive Lizenz-Bilanz, derartig wenig gerecht, daß man von ihnen nicht die Mobilisierung politischer Motive erwarten darf, die diese Notlage beseitigen könnten. Dazu bedürfte es schon einer Sichtweise, welche von öffentlichen Interessen selbst ausgeht und sie zu artikulieren versucht.

Bevor wir untersuchen, welche Fragen aus einer solchen Sichtweise konkret gestellt werden können, müssen wenigstens formal diese „öffentlichen Interessen" näher bestimmt werden, von denen sie ausgehen sollen. Die individuelle Teilhabe an der Chance, die Gesamtheit der Lebensumstände in Beruf, Politik und Freizeit mitzubestimmen, ist zweifellos neben institutionellen Voraussetzungen auch subjektiv determiniert. Die Fähigkeit zu solcher Mitbestimmung kommt wohl durch die aus „Wissen" und „Interesse" gemischte Mündigkeit zustande, für deren Erwerb die Institutionen formaler Bildung (also Schulen und Universitäten) in allen industriellen Gesellschaften das Monopol beanspruchen dürften. Dieser Monopolstellung entspricht das öffentliche Interesse an ihrer allgemeinen Zugänglichkeit, wie vor allem das Interesse daran, daß diese Institutionen nicht ihrerseits an der Entmündigung des Bürgers mitwirken, sondern sie dezidiert abzubauen trachten. Für diese Bemühung kann dann freilich kein dogmatisierter Bildungsbegriff mehr maßgeblich sein, sondern nur die Reflexion auf die konkreten Lebenssituationen, zu deren Veränderung erweiterte Mündigkeit beitragen könnte.

IV.

Ansatzpunkte für eine solche Sichtweise finden sich allerdings auch in Eddings Schriften. Sie lassen sich zusammenfassen unter den beiden anderen von ihm entwickelten bildungsökonomischen Fragestellungen, deren prinzipielle Abweichung vom Aspekt der wirtschaftspolitischen Investition von Edding allerdings nicht klar herausgestellt ist:

3.) Welcher Bedarf an Bildungseinrichtungen besteht für einen absehbaren Zeitraum auf seiten ihrer Benutzer, und wie entwickelt sich d e r e n Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten?
4.) Mit Hilfe welcher Veränderungen kann diese Nachfrage nach Schulen und Universitäten angesichts knapper Mittel besser befriedigt werden?

Wenn die Annahme, Nachfrage und Angebot auf den einzelnen Arbeitsmärkten glichen sich automatisch aneinander an, selbst bei liberalen Ideologen an Renommee verliert, so darf sie für das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Bildungsinstitutionen heute als überwunden gelten. Das bedeutet aber, daß auf dem Gebiete der Bildungspolitik eine langfristige Planung legitim geworden ist. Der Inhalt einer solchen Planung kann auf der Seite des Angebots wie auf der der Nachfrage nur expansiv sein, da die grundgesetzlichen Normen der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der freien Wahl der Ausbildungsstätte einer restriktiven Beeinflussung beider Größen im Wege stehen und als Minimum immer den status quo garantieren. Zur Konkretisierung und Rationalisierung einer solchen Bildungsplanung ist es aber zweifellos nützlich, wenn man (gemäß der dritten Frage) über differenzierte Vorausberechnungen der Nachfrage verfügt.
Dazu ist es wichtig, die Einflußgrößen dieser Nachfrage zu kennen, um Prognosen über die Anteile der öffentlichen Haushalte anstellen zu können, mit denen diese Nachfrage erfüllt werden kann. Auf diese Weise werden manifeste gesellschaftliche Ansprüche, sofern sie vom System legitimiert sind, in verwaltungstechnisch verwertbare Informationen übersetzt und so die Voraussetzungen für ihre Befriedigung geschaffen.
Der Vorteil dieser Fragestellung gegenüber den ersten beiden liegt darin, daß sie gegenwärtige Bedürfnisse aufnimmt und für die Zwecke politischen Handelns interpretiert, die politische Entscheidung selbst aber nicht präjudiziert oder überflüssig macht; denn die Ausgangsbedingungen der Vorausberechnungen können immer variabel gehalten werden: so kann man den unterschiedlichen Finanzbedarf für verschiedene Klassenfrequenzen, Schuldichten, Ausbildungsdauern, Grade der Lehrmittelausstattung usw. ermitteln. Dies alles sind Variablen, die auf Grund politischer Entscheidung oberhalb der schon im status quo gewährleisteten Ansprüche beliebig modifizierbar sind.
Ein Stück schwieriger und interessanter wird die Problemstellung, wenn man fragt, welchen ökonomisch kalkulierbaren Einflüssen die Veränderungen der empirischen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen unterliegen. Edding bietet hierzu die Annahme an, daß die Benutzung von Bildungseinrichtungen als Konsum öffentlicher Dienstleistungen in Abhängigkeit vom Volkseinkommen wächst, und zwar prozentual schneller als dieses.[7]) Trotz aller empirischen Evidenz, die für diese Annahme geboten werden kann, ist sie doch sozialstrukturell zu unspezifisch, um über globale Voraussagen hinaus zuverlässige Ergebnisse bringen zu können. Wenn ihr Einkommen steigt, so kann man mit guten Gründen annehmen, werden sich nämlich etwa Landarbeiter, mittelständische Vorstadtbevölkerung und Industriearbeiter nicht nur unterschiedlich, sondern vielleicht sogar entgegengesetzt im Hinblick auf den angenommenen Trend verhalten.
Wenn aber die Einkommensentwicklung einen höchst unsicheren und im Zuge einer weiteren Einkommensangleichung vielleicht verschwindenden Effekt auf die Bildungsmotivation und die empirische Nachfrage nach Bildung hat, wird man sich nach einer anderen oder zumindest zusätzlichen Erklärung von Nachfrageveränderungen umsehen müssen. Wie schon auf vielen anderen Sektoren des Konsumgütermarktes, so scheint auch bei der Beanspruchung öffentlicher Leistungen im Bildungswesen nicht die autonome Motivation der vereinzelten Nachfrager, sondern die Kalkulationen der meist oligopolistischen und im Falle des Bildungswesens monopolistischen Anbieter den Ausschlag über Preis, Form und Menge der Produkte zu geben. Wenn diese These zutrifft, würde sich das Problem wieder von der Ebene der individuellen Nachfrage auf den institutionellen Rahmen verschieben, innerhalb dessen sie erfüllt werden kann. Pointiert könnte man dann sagen: der Umfang der empirischen Nachfrage nach Bildungseinrichtungen hängt von der Quantität und Qualität dieser Bildungseinrichtungen selbst ab; das Angebot einer Periode bestimmt seinen notwendigen Umfang in der nächsten. Diese Annahme wird besonders unterstützt durch die bekannte Tatsache, daß das „Konsumverhalten" der Kinder auf dem Bildungssektor dem der Eltern so eng folgt wie in wohl keinem anderen Bereich. Gerade eine von gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgehende, d. h. demokratische Bildungspolitik muß sich distanzieren können von der (möglicherweise gar nicht so expansiven) empirischen Nachfrage und ihren Tendenzen; sie muß statt dessen an den Institutionen des Bildungswesens ansetzen, durch deren quantitative und qualitative Gestalt die empirische Nachfrage erst zustande kommt.
Zur Beantwortung der Frage, wie diese Institutionen nun am besten, d. h. am wirksamsten im Dienste der Erfüllung jener „öffentlichen Interessen" funktionieren können, versucht eine Analyse beizutragen, die der vierten der oben skizzierten Fragestellungen folgt. Ihr Thema ist sozusagen die „betriebswirtschaftliche" Untersuchung des Bildungsprozesses. Dabei geht es allerdings nicht um eine schlichte Gegenüberstellung von „Kosten" und „Ertrag", sondern es

muß eine entscheidende Asymmetrie zwischen diesen beiden Begriffen beachtet werden. Während der „Input" des Bildungsprozesses, jedenfalls soweit er aus öffentlichen Leistungen aufgebracht wird, sich immer in Geldgrößen ausdrücken läßt, ist das beim „Output" niemals in verbindlicher Weise möglich. Diese Asymmetrie zwischen Kosten und Ertrag, welche bei der Analyse der Funktionen einer Schule immer in Rechnung gestellt werden muß, und sie unterscheidet von der Analyse eines Elektrizitätswerkes, setzt der Anwendbarkeit kosten- und produktionstheoretischer Modelle enge Grenzen. Der Wertausdruck für die Produktionsergebnisse von Bildungseinrichtungen ist nicht oder doch nur in einer fehlerhaften Verzerrung durch den Bezug auf den Markt und die dort registrierten Tauschwert-Relationen, sondern angemessen nur durch den Bezug auf artikulierte gesellschaftliche Bedürfnisse zu finden. Über diese Bedürfnisse selbst ist dann allerdings im Rahmen der Modell-Analyse nichts mehr auszumachen. Wie die Formen und der Umfang von in Geldgrößen meßbaren Aufwendungen das Maß der Erfüllung der Bedürfnisse, die an das Schulsystem gerichtet sind, bestimmen, ist die sozialökonomische Fragestellung; Edding akzeptiert sie mit dem etwas dunklen Satz: „Die Finanzierungsformen sind objektivierter Geist und sie beeinflussen sehr maßgeblich den Inhalt der kulturellen Bemühung." (S. 390) [9])

Das Kriterium der Rationalität kann also nicht die maximale Differenz zwischen Kosten und ökonomisch interpretiertem Ertrag, sondern nur die Annäherung an politisch definierte Ziele des Schulsystems sein.[10]) Da diese Ziele durch sozialstaatliche Prinzipien selbst unter anderem als Erweiterung der tatsächlichen Teilhabe an Bildungsprozessen zu bestimmen ist (s. o.), läßt sich die hier gemeinte betriebswirtschaftliche Fragestellung folgendermaßen konkretisieren: für welche spezifischen Input-Leistungen haben die Kosten den pro Geldeinheit höchsten Effekt auf die Realisierung des Organisationszieles oder einzelner seiner Aspekte? Nach dem Schema dieser Fragestellung könnte man experimentell durchspielen und empirisch untersuchen: welche Verbesserungen des Unterrichts die Einrichtung von Mittelpunktschulen zur Folge hat; wie latente Bildungsmotivation der Eltern durch den Ausbau von Schulbusnetzen in ländlichen Gegenden aktualisiert werden könnte; welche Effekte die Einführung von Fernseh-Unterricht und Lernmaschinen auf die Lernraten der Schüler und die Ausnutzung der Unterrichtszeit hat; ob die Förderung polytechnischer und naturwissenschaftlich-technischer Unterrichtsfächer die sozialen Determinanten des Schulerfolgs verändern würde; welche Stipendienpolitik eine gleichmäßigere soziale Repräsentation an den Universitäten verursachen könnte; wie durch die Erhöhung von Labor- und Bibliotheksplätzen bei konstantem Ausbildungsniveau die Studiendauer verkürzt werden könnte; und welches Honorierungssystem ein optimales Verhältnis von Autonomie und Produktivität des akademischen Lehrpersonals gewährleisten würde. Mit der Untersuchung solcher Zusammenhänge sind zwar Reformen nicht sachgesetzlich erzwingbar, aber das kritische Potential, das aus der verbreiteten Kenntnis von Möglichkeiten, die politisch artikulierten Bedürfnisse besser als bisher zu erfüllen, entsteht, macht ihre Realisierung doch wahrscheinlicher. Zumindest macht sie ideologische Argumente weniger legitim, die der Reform im Wege stehen.

---

[1]) Friedrich Edding, Ökonomie des Bildungswesens: Lehren und Lernen als Haushalt und als Investition, Verlag Rombach, Freiburg; 440 S. Leinen, DM 35,—. Die Seitenzahlen in Klammern beziehen sich hierauf. Ein ausführlicher Katalog bildungsökonomischer Forschungsthemen findet sich auf S. 53—60.

[2]) Die zu untersuchenden Zusammenhänge lassen sich als allgemeine Funktionsgleichungen formulieren: 1. Die Wachstumsrate des Volkseinkommens ist abhängig von der Höhe der Netto-Investitionen für das Bildungswesen. 2. Die (erforderliche) Höhe der Bildungsinvestitionen ist abhängig von der Höhe des Volkseinkommens (als Index für demographische, technologische und ökonomische Größen).

[3]) Am zuverlässigsten dürften solche Bedarfsberechnungen dort sein, wo die Personalnachfrage des Bildungswesens selbst vorausgeschätzt wird. Das geschieht für die Schule bei Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe, Olten-Freiburg 1964, S. 20—22.

[3a]) Der Mißerfolg der durch die „Aktion Geheimsinn" gestarteten Bildungswerbungs-Kampagne wird eindrucksvoll durch deren eben veröffentlichten Ergebnisse dokumentiert. Erwartungsgemäß hatten an dem Resultat dieser Bemühungen — gemessen an der Zahl der Bestellungen für eine Broschüre über die Möglichkeiten des weiterführenden Schulbesuchs — ungelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter und Bauern zusammen nur einen Anteil von 2,4 Prozent.

[4]) z. B. „Lernmittel- und Schulgeldfreiheit ist überall einzuführen. Das Hochschulstudium muß gebührenfrei sein und durch ausreichende Stipendien erleichtert werden. Die Berufsberatung ist zu modernisieren. Jeder soll eine breite Grundausbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, sich der raschen technischen Entwicklung anzupassen." DGB-Aktionsprogramm '65, aus Punkten 9 und 10.

[5]) Ralf Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht, Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1966, S. 22.

[6]) Zahlen nach Dahrendorf, a.a.O.

[7]) „Immer breitere Schichten wachsen in Einkommenstufen hinein, die genügend Spielraum für den Bildungsaufwand lassen." Edding, a.a.O. S. 183.

[8]) Klaus Hüfner und Jens Naumann, Möglichkeiten und Grenzen der Ansätze zur Bildungsplanung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 11 (als Manuskript verv.).

[9]) Dieser Gedanke ist ausgeführt in Eddings Aufsatz „Grundgedanken und Entwicklungsrichtungen der Studienförderung", in: F. Edding, Bildung und Politik, Pfullingen 1965, S. 28—40.

[10]) Gelegentlich stimmt Edding diesem Prinzip ausdrücklich zu, so in Ökonomie des Bildungswesens, S. 41, 213.

Die permanente Revolution in China

(Stuart R. Schram, Die permanente Revolution in China, Dokumente und Kommentar, edition suhrkamp 151, Frankfurt 1966 — übersetzt aus dem Französischen von Herbert Schmitt.)

Publikationen über den chinesischen Kommunismus sind zwar auch in deutscher Sprache nicht selten, doch finden sich nur wenige darunter, die wie diese Dokumentation nicht mitbauen am westlichen Gemeinschaftswerk des Mythos von den blauen Ameisen. Die Bedeutung dieses Buches für die Diskussion um die chinesische Revolution wird am besten dadurch sichtbar, daß man kurz den allgemeinen Zusammenhang rekapituliert, in dem die darin gesammelten chinesischen Dokumente stehen. Darum zunächst ein paar Stichworte über den bisherigen Verlauf der Revolution in China:

Die chinesischen Kommunisten haben nicht erst neuerdings eine besondere Position innerhalb des Weltkommunismus bezogen. Ende der zwanziger Jahre, damals völlig isoliert nach dem Kommunistenmassaker von Schanghai, begannen sie ihre Revolution nach dem von Stalin und der Komintern geächteten Prinzip des Kampfes der Landgebiete gegen die Städte zu führen und entwickelten dabei unter Maos Anleitung eine radikal neue Kriegsführung, den Volkskrieg; ihre Strategie war erfolgreich. Ende 1958, nach dem „Großen Sprung nach vorn", führten sie eine ihrer Konsequenz nach ebenso radikal neue Organisationsform der sozialistischen Gesellschaft ein, die sich auf eine soziale Einheit gründet, innerhalb deren der allmähliche Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus vorbereitet werden soll: den chinesischen Typ der Volkskommune; obwohl von den Sowjets nach Kräften lächerlich gemacht, war auch diesem Konzept ein überraschender Erfolg in der Praxis beschert.

Inzwischen ist die VR China — gerade auf Grund dieser Erfolge — in den Mittelpunkt der internationalen Politik gerückt. Damit ist die Sonderstellung Chinas zu einem der ernstesten Probleme innerhalb des kommunistischen Lagers geworden. Die scheinbare Spaltung dieses Lagers wird von westlichen und sowjetischen Autoren meist übereinstimmend den Chinesen zur Last gelegt. Die KPdSU wirft der Führung der KPCh vor, sie betreibe eine chauvinistische Großmachtpolitik — ein nach sozialistischen Maßstäben besonders herber Vorwurf. Aus chinesischer Sicht jedoch geht diese Spaltung auf einen von der Sowjetunion und den imperialistischen Mächten insgeheim eingegangenen Kompromiß zur Sicherung des weltpolitischen status quo zurück. Da die Chinesen darin einen Sieg der Konterrevolution erblicken, propagieren sie eine eigene Strategie des internationalen Klassenkampfes, die das Prinzip des Kampfes der Landgebiete gegen die Städte auf die Ebene des Kampfes der armen, vorwiegend agrarischen Kolonialgebiete gegen die reichen imperialistischen Mächte projiziert. Das für uns Neue an der so entstandenen Lage ist, daß es sich endgültig nicht mehr um ein bloß innerchinesisches Problem handeln kann, ob die Politik der chinesischen Kommunisten richtig ist oder nicht. Vielmehr hat ein qualitativer Sprung in der Dringlichkeit dieser Frage für uns stattgefunden. Exemplarische Bedeutung gewinnt hier der Krieg in Vietnam, da sich dort eine wenig entwickelte Agrargesellschaft und das größte Industriepotential, das irgendein Staat aufzubieten hat, gegenüberstehen.

Dies ist in ganz groben Zügen der Kontext, in dem die Fragen der chinesischen Revolution aus unserer europäischen Sicht zu sehen sind. Wenn nun eine rationale Einschätzung der heutigen Politik der VR China möglich sein soll, dürfen die Eigentümlichkeiten der chinesischen Revolution nicht als eine zufällige Reihe von einzelnen, pragmatisch richtigen und erfolgskontrollierten Konzepten betrachtet werden, sondern wir müssen uns fragen, ob die Chinesen eine konsistente Theorie ihrer Revolution haben, die ihre Praxis bestimmt. Ohne einen Begriff von dieser Theorie wird es schwerhalten, dem Geschrei und dem Goethezitat von der „Gelben Gefahr" mit Hinweisen auf nichts als Daten und Fakten zu begegnen. Und ohne eine theoretisch fundierte Strategie wird das bloß historische Modell der chinesischen Revolution nicht die durchdringende Funktion in der anti-imperialistischen Befreiungsbewegung erfüllen können, die ihm zugeschrieben wird. Eben auf die Möglichkeit dieser Funktion hin prüft Schram in seiner Einleitung die parteioffiziellen Äußerungen aus den Jahren 1958/59, soweit sie — zum ersten Mal hörbar in einer Rede Liu Schao-tschis vom 27. Mai 1958 — den Begriff der „permanenten Revolution" wieder aufgreifend und zum zentralen Begriff der chinesischen Revolutionstheorie erheben.

Die Problematik des Schramschen Kommentars liegt in seiner Methode. Es geht ihm, wie er sagt, weniger darum, „in eine Auseinandersetzung mit dem heutigen chinesischen Denken zu treten", als darum, „dieses Denken darzulegen und seine Wurzeln aufzudecken" (11). Die Konsequenz, mit der Schram seine Analyse durchführt, ist dann jedoch der Grund, warum er bei der Ausführung seines Vorhabens eben nicht bei der Analyse stehenbleibt — was ihr nicht mehr als den Wert einer zwar gewissenhaften, aber etwas freischwebenden Studie gäbe —, sondern durch die Stringenz seiner eigenen Argumentation zu Schlußfolgerungen kommt, die den Leser zu jener „Auseinandersetzung mit dem heutigen chinesischen Denken" führen, wenn nicht zwingen. Mit positivistischem Gestus dargeboten als eine Studie über Ideologie, wird Schrams 80seitiger Kommentar schließlich doch zu einer politischen Bewertung der chinesischen Revolutionstheorie.

Schram geht aus von dem Zusammenhang zwischen dem „Großen Sprung nach vorn", der Gründung der Volkskom-

munen und dem Auftreten einer expliziten Theorie der permanenten Revolution in China; alle drei Phänomene liegen zeitlich dicht beieinander. So erscheint diese Theorie zunächst als ein politisches Instrument zur Beschleunigung der chinesischen Revolution. Ein besonderes Kapitel ist der ideengeschichtlichen Herkunft und ideologischen Einordnung der Theorie im Rahmen der marxistischen Tradition gewidmet. Interessant ist dabei vor allem der Vergleich der Trotzkischen mit der chinesischen Theorie der permanenten Revolution. Schram macht klar, daß die Chinesen nur teilweise in dem von ihnen behaupteten Widerspruch zu Trotzki stehen. In den Dokumenten lesen wir dazu, Trotzki habe die Bezeichnung „Permanente Revolution" „gestohlen", seine Lehre sei „von Anfang bis Ende reaktionär und in jeder Hinsicht unvereinbar mit der marxistisch-leninistischen Theorie der permanenten Revolution", weil er einmal die „demokratische Revolution" habe überspringen und zum anderen während der sozialistischen Revolution in Rußland den Sieg der Revolution in den westlichen Ländern habe abwarten wollen (169). Der Hauptunterschied zwischen den Chinesen und Trotzki liegt nach Schram aber auf einer anderen Ebene: „Trotzkis ‚permanente' Revolution sollte nicht ewig dauern; die der chinesischen Theoretiker erstreckt sich ins Unendliche. Ihre Revolution ist also in zweifachem Sinne ‚permanent': weil sie aus unaufhörlichen Umwälzungen besteht, und weil sie kein Ende nimmt." (70)

Diese „Permanenzerklärung der Revolution" (den Ausdruck übernehmen die Chinesen von Marx, der ihn auf Blanqui anwandte) versuchte Schram schließlich mit ideologiekritischen Argumenten aus der „gesellschaftlichen Basis" zu erklären. Dabei stoßen wir auf ein Problem, das oft bei der Lektüre chinesischer Schriften verwirren kann: den dogmatischen Sprachgebrauch, der am ehesten geeignet ist, den chinesischen Theoretikern den Vorwurf des Stalinismus einzutragen. Bei genauem Hinsehen zeigt sich aber, daß die Chinesen zwar durchaus den stalinistischen Jargon sprechen, daß sie aber inhaltlich etwas ganz anderes sagen. Wir sind gewöhnt, in der Identifizierung von parteioffizieller Meinung und gesellschaftlicher Wirklichkeit — vor allem dient uns hier eben das System des sowjetischen Sozialismus unter Stalin als Demonstrationsobjekt — eine ideologische Rechtfertigung von bürokratischer Machtpolitik bis hin zum Terror zu sehen. Eine ähnliche Identifizierung ist auch in den chinesischen Texten festzustellen — aber es macht einen Unterschied, ob die Wirklichkeit der Meinung oder die Meinung der Wirklichkeit angepaßt werden soll. Man sehe sich unter diesem Aspekt etwa folgendes Zitat aus Mao Tse-tungs Rede „Über die richtige Lösung von Widersprüchen im Volke" an: „Unsere Volksregierung ist eine Regierung, die in der Tat die Interessen des Volkes vertritt und dem Volke dient, und doch bestehen Widersprüche zwischen der Regierung und den Volksmassen. Dazu gehören Widersprüche zwischen den staatlichen und den kollektiven Interessen einerseits und den individuellen Interessen andererseits, zwischen der Demokratie und dem Zentralismus, zwischen der Führung und den Geführten, und Widersprüche zwischen dem bürokratischen Arbeitsstil einiger Staatsfunktionäre und den Massen. All das sind auch Widersprüche im Volke." (61) Nicht, daß in solchen Sätzen „zugegeben" würde, daß „auch noch" im sozialistischen Staat Widersprüche bestünden — im Gegenteil, das Vorhandensein von Widersprüchen ist nach der chinesischen Theorie die praktische Voraussetzung für jegliche gesellschaftliche Entwicklung, also auch für den Aufbau des Sozialismus und für den Übergang zum Kommunismus. Nur die Art der Widersprüche ist von Etappe zu Etappe verschieden. Die Grundannahme lautet: „In jeglicher Gesellschaft gibt es Widersprüche" (154). Und mit dieser Grundannahme steht und fällt die Theorie der permanenten Revolution.

Wie kommen die Chinesen zu dieser Grundannahme? Schrams Erklärung zufolge ist die reale historische Situation der chinesischen Gesellschaft — d. h. ihre immensen inneren Widersprüche einerseits und der permanente Konflikt zwischen China und dem „Westen" andererseits — die praktische Bedingung der Möglichkeit dieser Theorie. „Es ist ja nun der Gedanke der permanenten Revolution nicht deshalb zu neuem Leben erwacht, weil irgend jemand in Peking zufällig die Werke von Marx oder Lenin an einer verblüffenden Stelle aufgeschlagen hat. Vielmehr ist die Sachlage genau umgekehrt: weil die Entfaltung der chinesischen Revolution die Notwendigkeit einer solchen Theorie spürbar werden ließ, hat man geeignete Texte von Marx und Lenin gesucht, um sie daraus zu rechtfertigen." (48)

An dieser Stelle argumentiert Schram nicht mehr ganz schlüssig; er übersieht, daß die Chinesen nicht irgendeine, sondern eine s o z i a l i s t i s c h e Revolution wollen — und das aus Gründen, die sie nicht bloß zur Rechtfertigung aus den Werken von Marx oder Lenin nehmen. — Aber Schram versucht in seiner Erklärung der chinesischen Revolutionstheorie noch einen Schritt über die gesellschaftlichen Widersprüche hinauszugehen. Er weist auf das Pathos hin, mit dem die Chinesen vom Kampf gegen die Natur sprechen; die Natur gilt ihnen als Feind wie der Klassenfeind, beide müssen „besiegt" werden, da eben die Klassengesellschaft selbst wieder in einem vermittelten Verhältnis zum Naturzwang steht, dem eine Gesellschaft mit wenig entfalteten Produktivkräften unterliegen muß. Nun stellt aber Schram die Frage, „ob wir es nicht bei dieser Art und Weise, in der Natur einen Feind zu sehen, den es zu besiegen gilt, um ihm die Reichtümer, deren der Mensch zu seiner Entfaltung bedarf, zu entreißen, mit einer Spiegelung nicht nur der Situation Chinas, sondern ebenso sehr der Lage aller unterentwickelten Länder zu tun haben. Und erklärt nicht diese Haltung gegenüber der Natur das gleichsam instinktive Verständnis für den

marxistischen und Hegelschen Begriff der Freiheit als kollektiver Befreiung vom Naturzwang, dessen Konsequenzen wir überall in Asien, in Afrika und Lateinamerika gewahr werden?“ (72)
Daß von den Chinesen ihre Revolution auch so verstanden wird, ist richtig. Jedoch zeigen sich hier zugleich die Grenzen der Darstellung Schrams. Die politische Bewertung der chinesischen Revolutionstheorie, die nicht als Analyse der Struktur und der gesellschaftlichen Basis einer Ideologie sein wollte, droht selbst ideologisch zu werden, indem sie den historischen Grund für die heutigen Verhältnisse in jenen Ländern nicht nennt. Ist doch ein solcher Wille, die Natur zu beherrschen, wie er in den asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern sich manifestiert, selbst erst erzeugt durch teilweise jahrhundertelange kolonialistische Ausbeutung. Ein solcher Begriff der Natur, wie ihn Schram den chinesischen Theoretikern zuschreibt, ist selbst erst Resultat, oder genauer: Korrelat einer sich im Gegensatz zur stagnierenden asiatischen Wasserbauwirtschaft expandierenden und emanzipierenden ökonomischen Gesellschaftsformation. Es bedurfte erst der voluntaristischen Zerstörung alter, in sich selbst festgefügter Sozialstrukturen durch den europäischen Imperialismus, bevor der revolutionäre Voluntarismus des Aufbaus einer neuen Gesellschaft entstehen konnte. Diese Grenzen der Einleitung müssen gesehen werden, wenn man das Buch lobt. Was Schram darin ausführt ist im allgemeinen sehr instruktiv, ist vor allem geeignet, das Interesse an der theoretischen Diskussion in China über die hier gesammelten Dokumente hinaus zu wecken, und gilt aus diesem Grund als ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der chinesischen Revolution.

Michael Bärmann

Hochschule in der Demokratie

Wolfgang Nitsch, Uta Gerhardt, Claus Offe, Ulrich K. Preuß, unter Mitarbeit von Heinz Großmann und Peter Müller: Hochschule in der Demokratie. Kritische Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität, Neuwied (Luchterhand), 1965.

Gegenüber der alten SDS-Hochschuldenkschrift von 1961, die denselben Titel trug und von denselben Autoren verfaßt war, hat dieses Buch den Vorzug, nicht vorschnell ein detailliert ausgeführtes Programm für eine demokratische Hochschulreform zu verkünden, sondern zunächst einmal die Voraussetzungen genau zu analysieren. Die Verfasser liefern historische, soziologische und juristische Untersuchungen — „fast eine Reihe von Dissertationen“, wie Jürgen Habermas in seinem Vorwort schreibt — von Struktur und Ideologie der klassischen deutschen Universität; sie beschreiben den Funktionswandel der Hochschule zum Forschungs- und Ausbildungsbetrieb und gegenwärtige Entwicklungstendenzen und analysieren Theorie und Praxis der klassischen Freiheitsrechte des Wissenschaftsbereichs, die soziale Lage der Studenten sowie Recht und Politik der Studentenschaft. Der Exkurs über „Frauen und die Universität“ allerdings bestätigt nur die in diesem Buche kritisierte Sonderstellung der Akademikerinnen und macht sie mit.

Das Buch entlarvt die zahlreichen Vorschläge zur Hochschulreform und Gutachten zur Gründung neuer Universitäten als Flickwerk, die das Gewohnte retten, weil sie nur die Symptome des dysfunktionalen Systems reparieren wollen. Bei diesem Vorhaben erweisen sich zwei Ansätze der Analyse als besonders nützlich: der betriebssoziologische und der juristische. Mit betriebssoziologischen Kategorien werden die Arbeitsverhältnisse zwischen Studenten, Assistenten und Professoren beschrieben. Es zeigt sich, daß manche der institutionellen Strukturen, die einmal die freie Entfaltung der Wissenschaftler schützen konnten, heute kaum mehr als ein Gehäuse für die feudalistische Herrschaft der Lehrstuhlinhaber über Assistenten und Studenten sind. Ausbildung und Forschung sind immer noch nach dem Muster der vorindustriellen Zünfte organisiert. Der Lehrstuhlinhaber hat persönliche und sachliche Verfügungsgewalt über Mitarbeiter, die einen Teil seiner Funktionen übernehmen mußten, weil er sie auf Grund der Spezialisierung in den Wissenschaften nicht mehr allein erfüllen kann. Das hierarchische Zunftprinzip gerät in Konflikt mit der wissenschaftsimmanenten Notwendigkeit zur selbstverantwortlichen Kooperation mehrerer Spezialisten. Solange es weiterbesteht, bleibt das Schicksal der studierenden und assistierenden Wissenschaftler den oft irrationalen und inadäquaten Entscheidungen der Ordinarien ebenso ausgesetzt wie Richtung und Methode des Forschungsprozesses. Die obrigkeitsstaatliche Rechtsstruktur innerhalb der Universität hilft diesen Zustand bewahren. Allein die Lehrstuhlinhaber sind im Besitz der traditionellen Wissenschaftsfreiheit — sofern sie sie nicht im Tausch gegen Forschungsmittel verkaufen müssen. Junge Wissenschaftler sind zur Konkurrenz untereinander um die Kooperation durch den Ordinarius gezwungen. Die akademische Freiheit, die dem Ganzen den Überbau liefert, bleibt das Vorrecht weniger. Das deutsche Hochschulsystem hat feudalistische und liberalistische Züge, aber noch kaum demokratische.

Der Titel des Buches — „Hochschule in der Demokratie“ ist in diesem Sinne utopisches Kriterium für die Kritik an der deutschen Hochschule. Die Utopie entspringt den alten humanistischen und freiheitlichen Universitätsidealen. Sie wäre umzusetzen in das Modell einer neuen Hochschule, das die traditionellen Freiheitsrechte so sichert, wie es dem Entwicklungsstand der Wissenschaften und den Ausbildungsbedürfnissen der Gesellschaft angemessen ist: ein Hochschulmodell, das nicht patriarchalisch und repressiv, son-

dern demokratisch ist, das heißt: offen für die Kreativität des Einzelnen.
Zur Entwicklung eines solchen Modells reicht aber die primär auf Institutionen gerichtete Analyse nicht ganz aus. Die Frage nach den psychischen Folgen im gegenwärtigen Verhältnis von Hochschulorganisation, Wissenschaft und Bildung bleibt offen, will man sich nicht mit der Metapher vom gebrochenen Rückgrat des Privatdozenten begnügen. Einzubeziehen wären die Versuche der Kreativitätsforschung, den Zusammenhang von individuellen und institutionellen Bedingungen für produktive wissenschaftliche Arbeit in unserer Gesellschaft zu klären. Seit Humboldt das deutsche Universitätssystem konzipierte, haben sich neben den quantitativen Ausbildungsbedürfnissen und den wissenschaftlichen Arbeitsformen auch die psychischen Dispositionen der Individuen verändert. Wieweit können heute aggressive Impulse in Lust am Lösen von Problemen sublimiert werden? In welchem Maß sind heute noch geistige Askese und Konzentrationsfähigkeit möglich? Wenn institutionelle Formen stimulierend auf die Entfaltung freier wissenschaftlicher Produktivität wirken können, müßten sie gleichzeitig die Möglichkeit zu einem Engagement am Ziel der Forschung bieten, das auf die gesamte Gesellschaft reflektiert. Sie müßten auch die Fähigkeit der Wissenschaftler stärken können, sich den Tendenzen der technokratischen Gesellschaftsblindheit und der Verblendung durch interessengesteuerte Manipulation zu widersetzen, die beide gleichermaßen demokratiefeindlich sind. **Helga Pauck**

Piscators Theater

Auch jede Parodie ist, nach einem Worte Thomas Manns, eine Huldigung. Die in ihren Intentionen Piscator so verwandte „Weltbühne" brachte 1929 ein Kabinettstückchen, das Piscator, dem Theatermann, gewidmet war:
„Eine Mutter aus dem Stehparkett — gellend —: Der Bluthund (Donnerschlag. Zwei Großbanken fusionieren sich).
Hamlet (im Tonfilm): Ja, Mutter, es ist gemein!
...
Nelkenkranz und Sichelstern (Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats Helsingör treten auf und reißen die Projektionsleinwand herunter. Eine Metallkugel, den Globus darstellend, rollt an die Bühne. In ihrem Innern verborgen: Prinz Hamlet).
...
Vierstimmiger Choral aus der Kugel:
Tretet der Barmer Ersatzkasse bei! (Orgel)
..."
Der Mann, der mit manchmal biblischem Pathos theatralische Konfessionen inszenierte, war für viele gleich dem Begriff des politischen Theaters (so noch in seinen großen Inszenierungen des „Stellvertreter", der „Ermittlung" und „In der Sache J. Robert Oppenheimer"). Wenig andere gaben so wie er noch aus Mängeln Anregungen. Seine Revuen und Schaustellungen dienten im besten Sinne des Wortes agitierend politischer Veränderung der Gesellschaft — und sie revolutionierten die Bühne; er baute das Theater der Innigkeit ab und wurde selbst zum Inbegriff des Revolutionärs — für die Bühne. Der Putz fiel von den Mauern, so wollen es die Berichte aus den zwanziger Jahren, aber die Mauern blieben stehen. Wir hätten sie anders gesehen ohne Piscator, weniger deutlich.

„Er bekam das Geld von einem Bierbrauer, der in einem Theater mit seinen schwer kontrollierbaren Einnahmen und Ausgaben eine Möglichkeit sah, die Steuerbehörden an der Nase herumzuführen. Es waren mehr als eine Million Mark, was er für seine Experimente ausgab. Mit jedem Stück, das er (Piscator) aufführte, baute er das Theater, nicht nur die Bühne, um. Aber die größten Änderungen traf er auf der Bühne. Er machte den Fußboden beweglich, indem er zwei breite Bänder darüber legte, die von einem Motor getrieben, zum Laufen gebracht werden konnten ..." „Piscator war einer der größten Theaterleute aller Zeiten. Er hat das Theater elektrifiziert und fähig gemacht, große Stoffe zu bewältigen ... Er bewies durchaus Sinn für das Einfache ..., da das Einfache seinem Ziel entsprach, nämlich in großer Weise das Getriebe der Welt bloßzulegen und nachzubauen, so daß seine Bedienung erleichtert würde" (Brecht). 1920 „spielte" Piscator noch in Arbeitervierteln Theater. 1927 hatte er eine eigene Bühne, Piscator-Bühne (eigentlich das Theater am Nollendorfplatz). Überliefert noch sein Wort: „Ich trage meine Pleiten wie Hermann Göring seine Orden." Ins Exil getrieben, bildete er Schauspieler aus (als Regisseur hätte er nicht einwandern können); heute berühmte Namen zeigen, was die USA dem Exilierten verdanken. 1951 war er wieder in Deutschland, nach zehn Jahren Erfahrung deutscher Länder, konnte er endlich wieder an einem Theater (Volksbühne West-Berlin) Regie führen, wurde mit einer Stimme Mehrheit zum Intendanten gewählt. Er dachte an die Realisierung von Plänen, die in einer Zeit, der nur in goldiger Erinnerung die turbulenten Schwierigkeiten weggeleugnet werden, stecken geblieben waren als Versuche. „Brecht wollte immer ein Buch mit mir schreiben über unsere Versuche. Selbstverständlich gebe ich zu, daß in jener Zeit, in der wir unsere Arbeit machten, alles nur Versuch blieb; aber es war die schwierigste Zeit, um zu irgendeinem Resultat zu kommen." (Aus einem unveröffentlichten Gespräch Piscators mit Gerd Semmer.)

Und Brecht (in: Theater der Zeit, Beilage zu Heft 4, Jahrgang 1959): „Es ist nötig, für den Abbruch dieses eminent politischen Theaters politische Ursachen namhaft zu machen. Die Steigerung des politischen Lehrwerts fiel zusammen mit der heraufziehenden politischen Reaktion."

Piscator schienen die Versuche nie rosig oder „überholt" zu sein. „Dazu ist mal prinzipiell zu sagen, daß es immer die Reaktion war, die mir die Technik vorwarf." (aus: Gespräch . . .)
Er benutzte die Technik wie jedes andere Mittel. Im Grunde war es wohl auch die Provokation des epischen Theaters, dieser Neuerung, die vor allem Piscator zu danken ist. Dazu Piscator: „Es ist falsch, es so hinzustellen, als ob das eine Stilform unter anderen sei. Es ist meiner Ansicht nach absolut das, was wir sozialistischen Realismus nennen können." (aus: Gespräch . . .) Strukturveränderung des Theaters, das ist das Stichwort für Piscator. „(Ich) würde gerne beweisen, daß das, was ich bisher gemacht habe, keine verlorenen Versuche waren." (aus: Gespräch . . .) Piscator gehört nicht zum Theaterinventar; um ihn nicht zum Originalgenie werden zu lassen, müßten die Theaterleute über die Emphase seiner Würdigung hinauskommen. Sein Plan eines dramaturgischen Kollektivs bleibt. Wer führt ihn aus?

d. h. wittenberg

Neue Notstandsliteratur

Unter dem Titel „Notstand 1966" ist im Pahl-Rugenstein-Verlag der Beitrag von Helmut Ridder aus den „Blättern für deutsche und internationale Politik" (H. 1, 1966) als Buch veröffentlicht worden. Aufsehen hat ferner der Beitrag von Rudolf Augstein „Das Ende aller Sicherheit" im „Spiegel" Nr. 16 vom 11. 4. 1966 erregt. Der Rektor der westfälischen Landesuniversität Münster, Prof. Friedrich Klein — bekannt geworden als Verfasser des Grundgesetz-Kommentars von Mangold-Klein —, hat in einem in der Zeitschrift „Deutsches Panorama" (Nr. 5) veröffentlichten Gutachten dargelegt, daß mit einer Zustimmung zur Übertragung der Notstandsbefugnisse der ehemaligen drei westlichen Alliierten auf die Bundesregierung diese „ihre Befugnisse überschreiten und sich zumindest verfassungsrechtlichen, wenn nicht strafrechtlichen Sanktionen aussetzen" würde. Jürgen Seifert hat in der Zeitschrift „konkret" (4/1966) einen Beitrag unter dem Titel „Notstandsgesetzgebung und Gewerkschaften" veröffentlicht. In der „Frankfurter Rundschau" vom 27. 4. 1966 weist er nach, daß die sogenannte Denkschrift von Bundesminister Lücke an den DGB lediglich als eine neue ideologische Begründung der alten, von den Gewerkschaften im Detail kritisierten Vorstellungen des Bundesinnenministeriums anzusehen ist. Rechtsanwalt Hannover legt in der Zeitschrift „Stimme der Gemeinde" (6/15. 3. 1966) unter dem Titel „Normenkontrollklage gegen sechs Notstandsgesetze" die wesentlichen Argumente der von ihm im Namen der DFU eingelegten Klage vor dem Bundesverfassungsgericht dar. In der Nr. 8 der gleichen Zeitschrift (vom 15. 4. 1966) ist der von den Professoren Heinz Maus, Helmut Ridder und Eugen Kogon initiierte erneute Professorenappell an die Gewerkschaften mit einem Hinweis auf die Motive für diese neue Initiative abgedruckt.

Probleme sozialistischer Politik

Band 1

Neokapitalismus, Rüstungswirtschaft, Westeuropäische Arbeiterbewegung.

Eduard März: Zur politischen Ökonomie des Neokapitalismus.

Theodor Prager: Die unwirtschaftliche Rüstungswirtschaft.

Ernest Mandel: Neokapitalismus und westeuropäische Arbeiterbewegung.

Protokoll der internationalen Tagung in Frankfurt/M. Es enthält sämtliche Diskussionsbeiträge.

145 Seiten DM 6,80

Band 2

Kurt Steinhaus, Vietnam: zum Problem der kolonialen Revolution und Konterrevolution.

Es erscheint zum Vietnam-Kongreß des SDS am 22. Mai 1966.

ca. 80 Seiten ca. DM 3,60

Verlag neue kritik Wilhelm-Hauffstr. 5

Informieren Sie sich gründlicher

Hören Sie die Meinung anderer

Bilden Sie Ihr eigenes Urteil

Bestellen Sie kostenlos und unverbindlich
Probehefte der Monatsschrift

atomzeitalter

Information und Meinung

Eine Zeitschrift, die sich an alle gesellschaftspolitisch Interessierten wendet. Bekannte Wissenschaftler und Publizisten aus vielen Ländern der Welt nehmen in „atomzeitalter" Stellung zu aktuellen Problemen des politischen und wirtschaftlichen Lebens.

EUROPÄISCHE VERLAGSANSTALT

6 Frankfurt am Main - Elbestraße 46

edition suhrkamp

Die Edition der Erstausgaben für 3 Mark

Neue Bände

Henri Lefèbvre
Der dialektische Materialismus

Band 160. Deutsche Erstausgabe (April)

Lefèbvres Darstellung gilt als klassisch; besonders deshalb, weil sie die Geschichte der dialektischen Theorie von den Aufklärern bis zu Stalin und Schdanow nachzeichnet, kritisch und gegenüber der ontologischen und abstrakt-anthropologischen Interpretation den geschichtsanalytischen Charakter der Lehre von Marx betont. Lefèbvre weist darauf hin, daß der wesentliche Inhalt der materialistischen Dialektik nicht in vorkritisch-weltanschaulichen Glaubenssätzen besteht, sondern in der Kritik der politischen Ökonomie.

Alexander Mitscherlich
Krankheit als Konflikt

Band 164. Erstausgabe (Mai)

Studien zur psychosomatischen Medizin 1. Jede einzelne dieser Studien sucht Krankheit als Mitteilung tiefgreifender, oft verdeckter Verhaltensstörungen zu verstehen. Krankheiten formulieren Konflikte, die der Arzt begreifen muß, wenn Heilung stattfinden soll; in ihnen meldet sich individuelles und soziales Befinden.

Maurice Dobb
Organisierter Kapitalismus

Band 166. Deutsche Erstausgabe (Juni)

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Momente des historischen Geschehens nicht getrennt untersucht werden können, hat Dobb detaillierte Analysen des modernen, „organisierten" Kapitalismus und dessen „Lebensbedingungen" angestellt. Aus dem Inhalt: Der Kapitalismus zwischen den zwei Weltkriegen; Wirtschaft und Wirtschaftsbegriff im Sozialismus; Über einige Beispiele zeitgenössischer ökonomischer Theorien u. a.

Suhrkamp Verlag Frankfurt